



Stadt Leipzig

Die Integration der Migranten in Leipzig als Querschnittsaufgabe

Bericht des Referats Ausländerbeauftragter

Juli 2006

Herausgeber:

Stadt Leipzig
Dezernat Allgemeine Verwaltung
Referat Ausländerbeauftragter
04092 Leipzig
Telefon: 0341 123-2690
Telefax: 0341 123-2695
E-Mail: referat-auslaenderbeauftragter@leipzig.de
Internet: <http://www.leipzig.de/migranten>

Redaktion:
Stojan Gugutschkow
Verantwortlich i.S.d.P.

Autoren:
Ulrike Bran, Stojan Gugutschkow,
Sabine Maruschke, Birgit Resnjanskij

Bearbeitung:
Susanne Kotzsch

Druck:
Stadt Leipzig, Hauptamt

Redaktionsschluss:
April 2006

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung	5
1.	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle Situation in Leipzig.....	7
1.1	<i>Globalisierung und demografische Entwicklungstrends</i>	7
1.2	<i>Diskussion über Zuwanderung, Zuwanderungsgesetz</i>	7
1.3	<i>Stellenwert der Integration und der Perspektivenwechsel vom Defizitansatz zum Potenzialansatz</i>	9
1.4	<i>Migrantengruppen in Leipzig</i>	10
1.5	<i>Aktuelle statistische Angaben</i>	11
1.6	<i>Leitbilder und Konzepte</i>	11
2.	Das Referat Ausländerbeauftragter.....	13
2.1	<i>Auftrag und Selbstverständnis</i>	13
2.2	<i>Arbeitsaufgaben und -inhalte</i>	13
2.2.1	Beratung/ Vermittlung/ Konfliktmanagement	13
2.2.2	Fachliche Unterstützung von Beratungsstellen und interkulturellen Vereinen	15
2.2.3	Netzwerkarbeit und Koordinierungstätigkeit	16
2.2.4	Projektbewertung und –begleitung.....	17
2.2.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	18
2.2.6	Antidiskriminierungsarbeit.....	19
2.2.7	Verwaltungsinterne Abstimmungen, Zuarbeiten und Stellungnahmen.....	21
2.2.8	Gremienarbeit.....	21
2.3	<i>Kompetenzzentrum für alle Fragen des interkulturellen Zusammenlebens und der Integrationsförderung</i>	22
3.	Handlungsfelder und -ansätze	23
3.1	<i>Bildung</i>	23
3.1.1	Vorschulische Erziehung.....	23
3.1.2	Schule	24
3.1.3	Berufliche Bildung	26
3.1.4	Studium	27
3.2	<i>Spracherwerb und Integrationskurse</i>	28
3.2.1	Spracherwerb.....	28
3.2.2	Integrationskurse.....	29

3.3	<i>Beschäftigung</i>	31
3.3.1	Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt.....	31
3.3.2	Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zur Arbeitslosigkeit	33
3.3.3	Daten zur selbständigen Erwerbstätigkeit.....	33
3.4	<i>Soziales</i>	34
3.4.1	Sozialhilfe	34
3.4.2	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	35
3.5	<i>Gesundheit</i>	37
3.5.1	Situation in Leipzig allgemein.....	37
3.5.2	Sucht und Migration	38
3.5.3	Psychosoziale Versorgung.....	39
3.5.4	HIV-Prävention und AIDS-Beratung.....	39
3.5.5	Besondere Probleme bei der Versorgung von Flüchtlingen	40
3.6	<i>Kinder, Jugend und Familie</i>	40
3.6.1	Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund in Leipzig.....	40
3.6.2	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).....	41
3.6.3	Familienleistungen	43
3.6.4	Exkurs: Gewalt an Migrantinnen	43
3.7	<i>Sozialräumliche Integration</i>	44
3.7.1	Integration und Segregation	44
3.7.2	Leipziger Osten, Leipziger Westen	44
3.7.3	Perspektiven für die Stadtentwicklung	48
3.8	<i>Interkulturelles und interreligiöses Leben in Leipzig</i>	49
3.8.1	Interkulturelle Vereine, Initiativen und Einrichtungen.....	49
3.8.2	Interkulturelle Veranstaltungen, Interkulturelle Wochen	50
3.8.3	Religionsgemeinschaften von Migrant/-innen und interreligiöser Dialog	52
3.9	<i>Förderung Freier Träger der Integrationsarbeit</i>	55
3.10	<i>Politische und gesellschaftliche Partizipation</i>	57
3.10.1	Migrantenselbstorganisationen	57
3.10.2	Bemühungen um die Schaffung eines „Migrantenbeirats“	57
3.10.3	„Netzwerk Integration – Migranten in Leipzig“.....	58
3.11	<i>Interkulturelle Öffnung</i>	59
4.	Zusammenfassung und Ausblick.....	62
	Anhang - Glossar	64

0. Einleitung

In der Ratsversammlung vom 14.09.2005 wurde der Antrag der SPD-Fraktion IV / A 71/05 „Bericht des Ausländerbeauftragten“ in die Tagesordnung aufgenommen und in den Fachausschuss Allgemeine Verwaltung verwiesen. Die Verwaltung stimmte dem Antrag zu, erweiterte zugleich den ursprünglichen Auftrag um weitere Tätigkeitsfelder des Referats Ausländerbeauftragter und um die integrationsbezogenen Aktivitäten anderer Ämter und Referate. Nach dem einstimmigen positiven Votum des FA Allgemeine Verwaltung zum Verwaltungsstandpunkt wurde oben genannter Antrag in der 21. Ratsversammlung am 08.02.2006 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen. Die daraufhin erarbeitete Informationsvorlage wurde in fünf Fachausschüssen beraten und in der 29. Sitzung der Ratsversammlung am 15.11.2006 zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht des Referats Ausländerbeauftragter „Die Integration der Migranten in Leipzig als Querschnittsaufgabe“ geht bewusst über die Beschreibung der Tätigkeitsfelder und Aktivitäten einer Verwaltungseinheit hinaus. Letztere sind zwar wesentlicher Bestandteil, werden aber in einen gesamtgesellschaftlichen und gesamtstädtischen Zusammenhang gestellt und vielfach einzelnen Handlungsfeldern der Gesamtverwaltung zugeordnet. In den Bericht sind die Zuarbeiten folgender Ämter und Referate eingeflossen, die fachamtsbezogen abgefragt wurden: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Amt für Statistik und Wahlen, Amt für Wirtschaftsförderung, Gesundheitsamt, Jugendamt, Ordnungsamt (Ausländerbehörde und Gewerbebehörde), Personalamt, Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung, Referat für Gleichstellung von Frau und Mann, Sozialamt, Stadtbibliothek, Volkshochschule.

Auch wenn globale und bundesweite Entwicklungen nur in der gebotenen Kürze umrissen werden können, bieten sie den Rahmen für städtisches Agieren und Reagieren und dürfen daher nicht unerwähnt bleiben. Auf der anderen Seite werden integrationsbezogene Aktivitäten von Akteuren außerhalb der Verwaltung nur insofern erwähnt, als sie durch Verwaltungshandeln ausgelöst, befördert oder berührt werden. Eine darüber hinausgehende Bestandsaufnahme wurde nicht angestrebt, denn sie würde den Rahmen dieser Informationsvorlage sprengen.

Der Bericht will keine Rechenschaft über die 16-jährige Tätigkeit des Referats Ausländerbeauftragter ablegen, auch nicht über die Zeit seit dem letzten Bericht in der Ratsversammlung im Jahre 1996. Er beschränkt sich in der Regel auf die Darstellung von Aktivitäten der letzten drei Jahre. Dort, wo allerdings größere Veränderungen und Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden sollen, wird auch weiter zurückgeschaut.

Da im Bericht vielfach Termini verwendet werden, die nicht in jedem Fall allgemein verständlich oder einheitlich definiert sind, soll an dieser Stelle eine Begriffsbestimmung erfolgen:

Als Migrant/-innen (lat.: Wanderer) werden alle Menschen bezeichnet, die aus verschiedensten Gründen ihr Geburtsland verlassen, um dauerhaft oder zeitlich befristet in einem anderen Land zu leben. Nach Deutschland kommende Menschen werden aus der hiesigen Perspektive auch Zuwanderer genannt. Im vorliegenden Bericht wird „Migrant/-innen“ alternierend auch für den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet, der sich im politischen Vokabular gegenwärtig zunehmend durchsetzt. Dessen Gebrauch erscheint durchaus sinnvoll, da er nicht auf die - in der Praxis der Integrationsarbeit weniger Ausschlag gebende – Staatsbürgereigenschaft, sondern auf die spezifische kulturelle Verfasstheit der Herkunftsfamilie verweist.

Der Begriff sucht explizit auch all jene in Deutschland lebenden Personengruppen einzuschließen, die nicht zu den ausländischen Zuwanderern der ersten Generation (die vom Ausland direkt zugewandert sind) zählen, sondern als deren Nachkommen eindeutig auch Zielgruppe von Integrationsbemühungen sind. Weiterhin wird dieser Begriff verwandt, um auch den Personenkreis der Aussiedler/-innen, Spätaussiedler/-innen und derjenigen, die über Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen haben, einzuschließen.

Aussiedler/-innen sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige überwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion, aus Polen und Rumänien, die vor dem 1. Januar 1993 nach Deutschland gekommen sind; Spätaussiedler/-innen sind Personen, die danach im Wege eines besonderen Aufnahmeverfahrens eingereist sind.

Ausländer/-innen im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind alle Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Eine detaillierte Bestimmung der verschiedenen Migrantengruppen in Leipzig kann dem Kapitel 2.1 und dem Glossar im Anhang entnommen werden.

1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle Situation in Leipzig

1.1 *Globalisierung und demografische Entwicklungstrends*

Das internationale Wanderungsgeschehen verändert sich seit spätestens Ende der 80er Jahre qualitativ und quantitativ. Arbeitsmigration und Flüchtlingsbewegungen haben in globalem Maßstab zugenommen, und sie werden sich in Zukunft noch verstärken. Die internationale Gemeinschaft hat erkannt, dass die mit der Migration verbundenen Prozesse nicht mehr allein im politischen Rahmen einzelner Länder zu steuern sind. Globales Integrationsmanagement ist zu einer Aufgabe der Weltpolitik geworden.

Die Mitgliedsländer der Europäischen Union verzeichnen derzeit vor allem einen zahlenmäßigen Anstieg von Arbeitsmigranten, während die Zuwanderung von Asylbewerber/-innen im Abnehmen begriffen ist. Die Debatten um eine gemeinsame Flüchtlings- und Migrationspolitik der EU werden anhaltend und kontrovers geführt. Die Zahl der Flüchtlinge, die die Mitgliedsstaaten der EU noch erreichen und hier Schutz finden, nimmt stetig ab. Neben allen vordergründigen Defiziten tritt dabei in der öffentlichen Wahrnehmung nur allzu oft ein wichtiger Fakt in den Hintergrund: Die Zuwanderer in die EU tragen insgesamt mit ihren (zunächst noch) hohen Geburtenraten zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung bei, die in den meisten Staaten durch niedrige Geburtenraten gekennzeichnet ist. Damit bilden die Zuwanderer, trotz ihrer geringeren Erwerbsbeteiligung und höheren Arbeitslosigkeit, einen wichtigen Teil der Erwerbsbevölkerung und tragen absolut zur Stabilisierung der Sozialstrukturen bei.

In Deutschland sind, nach einer außergewöhnlich starken Zuwanderung zu Beginn der 90er Jahre, die Zuzüge insgesamt seit einigen Jahren rückläufig. Wie in allen Industriestaaten vollzieht sich auch in der Bundesrepublik das Zusammenspiel von sinkenden Geburtenzahlen, steigender Lebenserwartung, Binnenwanderung, ausländischer Zuwanderung und deutschen Abwanderungen ins Ausland regional in unterschiedlichen Tempi und Intensitäten. Während diejenigen Regionen, die attraktive Arbeitsmöglichkeiten und eine ebensolche Infrastruktur bieten können, aller Voraussicht nach in Zukunft einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen werden (unter anderem durch die Zunahme qualifizierter/ hoch qualifizierter Zuwanderer), sehen die ohnehin strukturschwachen Gebiete einem gegenläufigen Trend entgegen (unter anderem durch die Abwanderung junger qualifizierter Fachkräfte in andere Regionen bzw. das Ausland).

Für **Leipzig** lässt sich in diesem Zusammenhang festhalten, dass die Zuwanderung von Ausländer/-innen den Rückgang der deutschen Wohnbevölkerung in den 90er Jahren etwas abgemildert hat und gegenwärtig auch für die erfreulicherweise wieder steigenden Einwohnerzahlen mit verantwortlich ist. Angesichts der immer noch niedrigen Geburtenzahlen und der steigenden Lebenserwartung ist auch der Beitrag der Migrant/-innen für eine ausgeglichene Altersstruktur nicht zu unterschätzen. Während das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung in Leipzig – laut aktueller Berechnungen des Amtes für Statistik und Wahlen – bei etwa 44 Jahren liegt, beträgt das der Ausländer/-innen ca. 36 Jahre und das aller Personen mit Migrationshintergrund ca. 38 Jahre.

1.2 *Diskussion über Zuwanderung, Zuwanderungsgesetz*

„Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer. Für die Gestaltung von Zuwanderung und Integration ist ein Gesamtkonzept erforderlich, das klare Ziele festlegt: humanitärer Ver-

antwortung gerecht werden, zur Sicherung des Wohlstandes beitragen, das Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern verbessern und Integration fördern“.

Zu dieser Schlussfolgerung kam die vom Bundesminister des Innern eingesetzte „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ bereits in ihrem Bericht vom 04. Juli 2001. Es bestand Konsens innerhalb der Kommission, dass Deutschland faktisch ein Einwanderungsland geworden sei. Damit ergab sich auch die Notwendigkeit der Erarbeitung neuer rechtlicher Grundlagen, die den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen. Die langjährige und politisch kontrovers geführte Debatte über die Neuregelung von Zuwanderung, die Ende 2003 völlig zu scheitern drohte, endete schließlich mit einem Kompromiss, dem neuen Zuwanderungsgesetz, das am 01.01.2005 in Kraft trat.

Das Gesetz umfasst neben einer Novellierung des Ausländerrechtes auch die Neufassung des Freizügigkeitsgesetzes für EU-Bürger sowie Änderungen im Asylverfahrensgesetz und in weiteren Gesetzen.

Positiv zu bewerten ist, dass mit dem Zuwanderungsgesetz ein Paradigmenwechsel eingeleitet wurde: Deutschland endlich als Einwanderungsland zu betrachten sowie einen besonderen Schwerpunkt auf die (zum Teil jahrelang versäumte) Integration zu legen. So haben erstmals Neuzuwanderer einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, der aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, der Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland vermittelt, besteht.

Ferner wurde festgeschrieben, dass der Integrationskurs durch weitere Integrationsangebote, insbesondere ein migrationsspezifisches Beratungsangebot, ergänzt werden kann. Anstelle der bislang gesplitteten Sozialberatung für Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen existieren nun eine vom Bund geförderte Migrationserstberatung und ein Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (nähere Erläuterungen zu Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienst siehe Glossar).

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wurde in das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umstrukturiert und ihm die wesentlichen konzeptionellen und Steuerungsaufgaben auf dem Gebiet der Integrationsförderung übertragen.

Das Aufenthaltsgesetz greift zudem den notwendigen Grundgedanken von Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe mit der in § 45 des Aufenthaltsgesetzes angesprochenen Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogrammes auf. Dieses Programm befindet sich noch in der Erarbeitung, in die auch die Ergebnisse des für Juli geplanten Integrationsgipfels auf Einladung der Bundeskanzlerin einfließen sollen.

Dennoch bleibt das Zuwanderungsgesetz teilweise hinter den Forderungen, die sich aus Globalisierung, demografischer Entwicklung in Deutschland sowie den Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union (Umsetzung von EU-Richtlinien) ergeben, zurück.

Kritisch angemerkt werden muss, dass manche Migrantengruppen, insbesondere Flüchtlinge, nach wie vor vielfach von Integration ausgeschlossen sind. Soziale Ausgrenzung und die damit einhergehenden Desintegrationserfahrungen werden einer humanitären Verantwortung in vielen Fällen nicht gerecht. Auch für die Gruppe der langjährig geduldeten Migrant/-innen fand das Zuwanderungsgesetz trotz guter Absichtserklärungen in der praktischen Umsetzung keine Lösung. Verschiedene gesellschaftliche Gruppen fordern daher zu Recht eine Bleiberechtsregelung für diesen Personenkreis.

Für EU-Bürger und ihre Familienangehörigen gilt seit dem 01.01.2005 das Freizügigkeitsgesetz/EU. Dabei kann es sich bei den Familienangehörigen auch um so genannte Drittstaatsangehörige (keine Unionsbürger) handeln. Mit dem Gesetz wurde versucht, den veränderten europäischen Rahmenbedingungen, insbesondere den verschiedenen europäischen Richtlinien zur Freizügigkeit und zum Diskriminierungsverbot, Rechnung zu tragen. Neben den Verordnungen und Richtlinien zum Unionsbürgerfreizügigkeitsrecht wurde und wird der Aufenthalt von EU-Bürgern auch maßgeblich durch die umfangreiche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes beeinflusst.

Zunehmend werden auch die anderen Bereiche des Aufenthaltsrechts von Migrant/-innen wie z. B. das Asylrecht, Fragen der Visaerteilung und des Familiennachzugs durch das Gemeinschaftsrecht bestimmt.

Zur Umsetzung dieses Rechts wurde von der Bundesregierung Anfang dieses Jahres der Entwurf eines zweiten Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz (Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union) vorgelegt.

1.3 Stellenwert der Integration und der Perspektivenwechsel vom Defizitansatz zum Potenzialansatz

Allgemein bezeichnet der Begriff **Integration** die Eingliederung von (neuen) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft und die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, kultureller und politischer Beziehungen verknüpft werden. Der Bericht der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ bezeichnete 2001 Integration als „eine dauerhafte politische Aufgabe, die alle im Land lebenden Menschen betrifft“. Demnach muss das Aufnahmeland Integrationsangebote bereitstellen, während die Zuwanderer berechtigt, aber auch angehalten sind, sie wahrzunehmen. Notwendige Voraussetzungen für die Integration sind die Bereitschaft zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse und die Anerkennung unserer Verfassung und allgemeinen Rechtsordnung. Im Rahmen dieser Ordnung sollen aber Zuwanderer ihre eigene kulturelle und religiöse Identität bewahren können, ohne sich vollständig anpassen oder assimilieren zu müssen.

Während lange Zeit in der Bundesrepublik aus einer eher problem- und defizitorientierten Sichtweise heraus agiert und dementsprechend die Integrationsarbeit im Sozialressort verortet wurde, setzt sich in den letzten Jahren mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass Integrationspolitik angesichts der demografischen Realität und der Globalisierung der Wirtschaft auch die Potenziale von Migration benennen, entsprechend würdigen und als Bereicherung für die kommunale Entwicklung verstehen sollte:

- Eine mehrsprachige Bevölkerung stärkt die Chancen eines Standorts im Zeitalter der Europäisierung und Globalisierung.
- Die kulturelle Vielfalt bietet neue Möglichkeiten zur Entwicklung einer weltstädtischen Kultur.
- Familienverbände, nachbarschaftliche Selbsthilfe und Netzwerke von Einwohnern stabilisieren die sozialen Strukturen einer Kommune, auch und gerade in Zeiten schneller Veränderungen sozialer Normen.

- Das ökonomische Engagement von Migrant/-innen (Existenzgründungen, Erwerb von Wohneigentum, Entwicklung einer Migrantenökonomie) stärkt die lokale Wirtschaft.¹

Integration wird vor diesem Hintergrund mehr und mehr als **kommunale Querschnittsaufgabe** verstanden, bei der es um die Förderung von Beteiligungschancen, um die **Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe der Migrant/-innen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben** geht.

1.4 Migrantengruppen in Leipzig

Wie bei den Begriffsbestimmungen in der Einleitung angedeutet, stellen die Einwohner mit Migrationshintergrund keine einheitliche Bevölkerungsgruppe dar, denn es handelt sich hier um Ausländer/-innen, Spätaussiedler/-innen und Eingebürgerte, wie auch um ihre Nachkommen. Auch die zahlenmäßig stärkste Gruppe der Ausländer/-innen ist kein homogenes Gebilde. Unterschiedlich sind die Gründe ihres Aufenthaltes, die Aufenthaltsdauer und die Aufenthaltsperspektive.

Das neue Aufenthaltsgesetz, das für alle Drittstaatsangehörigen anzuwenden ist, orientiert sich an den verschiedenen Aufenthaltszwecken. Mit dem Gesetz ist eine Reduzierung der bisher fünf Aufenthaltstitel (nach altem Ausländergesetz) auf nunmehr zwei vorgenommen worden. Es existieren nur noch: die Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis.

Die Aufenthaltserlaubnis stellt einen befristeten Aufenthaltstitel dar, der zu einem bestimmten Aufenthaltszweck erteilt wird und mit verschiedenen Nebenbestimmungen versehen werden kann. Sie enthält in jedem Fall eine Aussage darüber, ob und in welchem Umfang dem/r Ausländer/-in eine Erwerbstätigkeit erlaubt ist.

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel, der generell zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt und nicht mit Nebenbestimmungen versehen wird.

Entsprechend der Gliederung der einzelnen Abschnitte des Aufenthaltsgesetzes nach diesen Aufenthaltszwecken lassen sich folgende in Leipzig lebende Ausländergruppen unterscheiden.

- Ausländer/-innen mit Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung
- Ausländer/-innen mit Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit
- Ausländer/-innen mit Aufenthalt aus familiären Gründen
- Ausländer/-innen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen.

Eine weitere Gruppe bilden ausreisepflichtige Ausländer/-innen, deren Abschiebung ausgesetzt wird:

- Ausländer/-innen mit Duldung nach § 60a AufenthG.

Nach Art. 16a Grundgesetz wird politisch verfolgten Ausländer/-innen das Recht auf Asyl in Deutschland gewährt. Ob und in welcher Form Asylbewerber/-innen Schutz gewährt werden

¹ vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt): Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Bericht Nr. 7, Köln 2005, S. 26

kann, wird in einem individuellen Asylverfahren geprüft. Die Rechtsstellung von Asylbewerber/-innen, der Ablauf des Asylverfahrens sowie die Aufenthaltsbedingungen sind im Asylverfahrensgesetz geregelt. Ausländer/-innen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht rechtskräftig entschieden wurde, gehören zur Gruppe

- Asylbewerber/-innen.

1.5 Aktuelle statistische Angaben

Bei der statistischen Betrachtung von Migrationsbewegungen gilt es zu beachten, dass von den öffentlichen Zählungen bis vor kurzem nur die ausländischen Einwohner, also diejenigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, erfasst wurden, ohne den absoluten Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt abzubilden. Dies ändert sich aktuell. So hat z.B. das Statistische Bundesamt Anfang Juni erstmals entsprechende Zahlen vorgelegt: Die Ergebnisse des Mikrozensus 2005 zeigen, dass fast ein Fünftel (19%) der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund aufweist.

Die Erfassung der Einwohner mit Migrationshintergrund in Leipzig ist noch nicht abgeschlossen. In einer ersten Analyse des Amtes für Statistik und Wahlen wurde aber bereits festgestellt, dass es in der Stadt neben den Ausländer/-innen (siehe unten) mindestens 8.000 weitere Personen mit Migrationshintergrund gibt. Eine differenziertere Darstellung wird der für den Herbst geplante statistische Bericht zu dieser Bevölkerungsgruppe beinhalten.

Im Übrigen ist die Zahl der Ausländer/-innen in Leipzig in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und hat sich seit Anfang der 90er Jahre mehr als verdreifacht. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen waren Ende 2005 31.748 Ausländer/-innen mit Hauptwohnsitz in Leipzig gemeldet. Ihr Anteil an der Leipziger Wohnbevölkerung beträgt somit derzeit 6,3%. Dies erscheint im Vergleich zu westdeutschen Großstädten gering, ist aber im Osten Deutschlands – mit Ausnahme Berlins – der Spitzenwert.

Im Hinblick auf die Aufenthaltsperspektive und die damit verbundenen Integrationschancen ist es wichtig festzustellen, dass eine Mehrheit der hier lebenden Ausländer/-innen bereits einen verfestigten Aufenthalt hat – 34,30% besitzen eine Niederlassungserlaubnis und 22,00% sind EU-Bürger/-innen – und ein beträchtlicher Teil derer, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis haben (39,60%), die Option darauf. Lediglich 2,1% sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber/-innen) und 1,05% einer Duldung (Stand: 31.12.2005, Quelle: Ordnungsamt / Ausländerbehörde).

1.6 Leitbilder und Konzepte

Die Stadt Leipzig verfügt bislang nicht über ein ausformuliertes, von einem Gremium verabschiedetes übergreifendes Integrationskonzept. Dies hat den Nachteil, dass die Verwaltung über keinen Beschluss verfügt, auf den sie sich bei der Planung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen berufen kann. Viele vergleichbare Kommunen haben in den letzten Jahren Konzepte verabschiedet, die als strategische Grundlage für eine umfassende, den jeweiligen Gegebenheiten angepasste Integrationspolitik dienen und als ein wesentlicher Erfolgsfaktor von Integrationsmanagement betrachtet werden.

Die Erfahrungen dieser Städte zeigen allerdings, dass ein Konzept nur dann erfolgreich ist, wenn der politische Wille sich nicht mit seiner Verabschiedung erschöpft und die nachhaltige Rückendeckung für die alltägliche Arbeit, wie auch die Ressourcen zu seiner Umsetzung vorhanden sind.

Das Nichtvorhandensein eines übergreifenden Konzepts wiederum muss nicht zwingend nur Nachteile für die konkrete Arbeit bedeuten, weil dadurch eine gewisse Flexibilität erhalten bleibt, neu auftauchende Probleme aufzugreifen und auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren, Anstöße zu geben und Lösungsansätze auszuprobieren, ohne auf Beschlüsse mit festgeschriebenen Vorgaben Rücksicht zu nehmen; was im Übrigen auch der vorliegende Bericht belegt.

Für die zukünftigen Überlegungen über die strategische Ausrichtung der Leipziger Integrationspolitik wird also entscheidend sein, inwiefern bei vorhandenem politischen Willen zur Erarbeitung eines übergreifenden Konzeptes dieses auch mit Ressourcen – personell und finanziell – umgesetzt werden wird.

Ganz „konzeptionslos“ ist die bisherige Integrationsarbeit in Leipzig allerdings nicht. Zum einen bieten der Auftrag und die Aufgabenbeschreibung des Referats Ausländerbeauftragter durchaus ein tragfähiges Gerüst zumindest für seine Tätigkeit. Zum Anderen seien hier folgende Beschlüsse genannt, die sich mit der Integration von Migrant/-innen und dem interkulturellen Zusammenleben in Leipzig befassen:

- **Leipziger Agenda 21** (Beschluss der Ratsversammlung vom 12.12.2001, DS III/1870/01)
→ Kapitel 6.4. Leitbild: „Leipzig soll als weltoffene und tolerante Stadt für Migrantinnen und Migrant/-innen ein lebenswerter Ort sein. Die Integration der Migrant/-innen und ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben ist eine Dauer- und Querschnittsaufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung.“
- **Leitlinien der Kinder- und Jugendförderung** (Beschluss der Ratsversammlung vom 24.04.2002, DS III/1833/02)
→ ein Schwerpunkt: die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens
- **Zielformulierung der Stadt Leipzig** für die Gestaltung des interkulturellen Zusammenlebens im Leipziger Osten (Beirat für integrierte Stadtteilentwicklung, April 2003)

2. Das Referat Ausländerbeauftragter

2.1 *Auftrag und Selbstverständnis*

Seit seiner Gründung im Jahre 1990 hat das städtische Referat Ausländerbeauftragter (RAB) den Auftrag, die Diskriminierung von Ausländer/-innen abzubauen und ihre allseitige partnerschaftliche Integration zu ermöglichen. Es arbeitet von Anbeginn an ämterübergreifend und im Sinne des im Kapitel 1 definierten Verständnisses von Integration als kommunale Querschnittsaufgabe. Es versteht sich nicht lediglich als Interessenvertretung Zugewanderter, sondern vielmehr als Dienstleister für Deutsche und Nicht-Deutsche in Leipzig, wie auch für die Verwaltung selbst.

Das Referat Ausländerbeauftragter informiert und berät in allen Fragen des interkulturellen Zusammenlebens und der Integrationsförderung. Es vermittelt Kontakte und Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, vernetzt bestehende Maßnahmen, koordiniert und unterstützt interkulturelle Vorhaben und hilft, neue Ideen zu realisieren. Dabei kooperiert es mit vielen städtischen Ämtern und Referaten, mit Vereinen, Verbänden und Initiativen, mit Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen, mit Künstlerinnen und Künstlern, mit Medien und Gewerkschaften.

Durch Beratung und Konfliktmanagement, durch Antidiskriminierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, durch die Beeinflussung ausländerrelevanter Entscheidungen und die Erhöhung interkultureller Kompetenz hat das Referat eine vermittelnde und friedensstiftende Funktion zwischen Migrant/-innen, Behörden und Deutschen und leistet somit einen Beitrag für ein vernünftiges, ziviles und partnerschaftliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller und religiöser Herkunft in unserer Stadt.

Im Folgenden sollen die oben kurz genannten Arbeitsaufgaben und –inhalte etwas näher umrissen und mit konkreten Beispielen untersetzt werden. Zugleich soll auch auf die Entwicklung und die Verschiebung von inhaltlichen Schwerpunkten in den vergangenen Jahren verwiesen werden.

2.2 *Arbeitsaufgaben und –inhalte²*

2.2.1 *Beratung / Vermittlung / Konfliktmanagement*

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Referats Ausländerbeauftragter ist die persönliche und telefonische Beratung von Migrant/-innen und ihren (deutschen) Familienangehörigen, sowie von Mitarbeiter/-innen freier Träger, der Stadtverwaltung und Sozialer Dienste. Verwaltungsmitarbeiter/-innen wenden sich an das Referat, um die spezifischen ausländerrechtlichen und sozialen Hintergründe sowie kulturellen Besonderheiten ihrer Klienten entsprechend berücksichtigen zu können. Die Schwerpunkte bei der Beratung von Migrant/-innen werden weiter unten beschrieben.

Aufgrund von Stellenkürzungen, auch bei dem ohnehin sehr überschaubaren Personalbestand des Referats Ausländerbeauftragter und der damit einhergehenden Verlagerung von Arbeits-

² Da die hier beschriebenen Arbeitsaufgaben und –inhalte vielfach mit den Handlungsfeldern und –ansätzen unter Kapitel 3 korrespondieren, wird an vielen Stellen auf die ausführlichere Beschreibung im jeweiligen Kapitel verwiesen.

schwerpunkten, musste der Umfang der Beratungen in den letzten Jahren reduziert, die davor üblichen regelmäßigen Sprechzeiten abgeschafft und auch einzelne inhaltliche Einschränkungen vorgenommen werden. Vielfach muss daher auf andere Beratungsangebote verwiesen werden. Eine persönliche Beratung durch Referatsmitarbeiterinnen ist seit Anfang 2005 – außer in dringenden Fällen – nur noch nach Terminvereinbarung möglich. Zwar ist diese persönliche Beratung meist erst nach ein bis drei Wochen Wartezeit möglich, es kann aber das stundenlange Warten innerhalb der vorherigen Sprechzeiten vermieden werden. In den letzten Jahren zeigte sich zudem eine deutliche Verschiebung zu äußerst komplexen und damit zeitaufwändigen Beratungsproblemen, die häufig von Fachberatungsstellen und Vereinen an das Referat Ausländerbeauftragter vermittelt werden.

Das Referat versteht sich in diesem Zusammenhang als KOMM-Struktur und kann nur in wenigen Ausnahmefällen aufsuchende Arbeit leisten.

Im Sinne der angestrebten ganzheitlichen Beratung von Migrant/-innen arbeitet das Referat mit zahlreichen Fachberatungsstellen zusammen, an die es auch Einzelfälle vermittelt.

Für den Bereich Beratung, Vermittlung und Konfliktmanagement sind im Referat Ausländerbeauftragter zwei Mitarbeiterinnen für jeweils unterschiedliche Zielgruppen verantwortlich. Eine Mitarbeiterin ist zuständig für Migrant/-innen, die im Rahmen von Familiennachzug eingereist sind, ausländische Arbeitnehmer/-innen und Selbständige, binationale Familien und Partnerschaften, jüdische Zuwanderer, ausländischen Studierende, Touristen und Deutsche. Den inhaltlichen Schwerpunkt bilden Fragen zum Aufenthaltsrecht. Weitere Themen sind Eheschließung, Scheidung, Sorgerecht, Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Arbeitsmarktzugang, Sozial- und Familienleistungen, BAföG sowie Versicherungsfragen, soweit diese Probleme einen Bezug zur ausländischen Staatsangehörigkeit aufweisen. Die Mitarbeiterin informiert und berät außerdem zu Integrations- und Sprachkursen.

Die zweite Mitarbeiterin ist zuständig für Flüchtlinge (Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge, Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz, de-facto-Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und geduldete Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen – siehe dazu die Begriffsbestimmungen im Glossar). Obwohl die Anzahl der Flüchtlinge in Leipzig nur einen geringen Teil der ausländischen Wohnbevölkerung ausmacht, ist der Beratungsbedarf bei dieser Zielgruppe aufgrund ihrer besonderen rechtlichen und sozialen Situation und der mit der erzwungenen Migration verbundenen vielfältigen Probleme und oft defizitären Lebensbedingungen (insbesondere bei Asylbewerber/-innen, geduldeten Flüchtlingen und de-facto-Flüchtlingen) sehr groß.

Schwerpunkte der Information und Beratung sind hauptsächlich das Asylrecht, das Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge, der Familiennachzug zu ihnen, der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie das Sozialrecht für Flüchtlinge, hier insbesondere das Asylbewerberleistungsgesetz, Sozial- und Familienleistungen sowie Fragen zu Bildung und Erwerb der deutschen Sprache. Viele Flüchtlinge kommen aber auch mit gesundheitlichen, psychosozialen und familiären Problemen in die Beratung. Insbesondere in diesen Fällen erfolgt eine enge Zusammenarbeit und/oder Vermittlung mit/ an Fachberatungsstellen.

Der ganzheitliche Beratungsansatz des Referats Ausländerbeauftragter erfordert in vielen Fällen neben der Beratung und Vermittlung ein Konfliktmanagement – seien es Konflikte in der Nachbarschaft, in der Schule, am Arbeitsplatz oder bei Behörden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass im Bereich der Information, Beratung und Vermittlung sowohl ein breites Spektrum von Themen bearbeitet als auch eine hoch differenzierte Klientel bedient wird. Denn dazu gehören die irakische Asylbewerberin und der US-amerikanische Mitarbeiter eines Max-Planck-Instituts ebenso wie der vietnamesische Gemüsehändler und der mexikanische Balletttänzer, der arbeitslose jüdische Kontingentflüchtling ebenso wie die ukrainische Geschäftsführerin einer aufstrebenden Leipziger Firma, der Bürgerkriegsflüchtling aus dem Kosovo oder der New Yorker Galerist, der in Leipzig eine Dependence eröffnet.

2.2.2 Fachliche Unterstützung von Beratungsstellen und interkulturellen Vereinen

Da das Referat Ausländerbeauftragter den ständig steigenden Bedarf an qualifizierter Beratung, Vermittlung und Konfliktmanagement nicht allein abdecken kann, ist es im gesamtstädtischen Kontext darum bemüht, andere Akteure der Integrationsarbeit für diese Tätigkeiten weiter zu qualifizieren, bzw. ihnen Orientierungs- und Argumentationshilfen zu geben. Dies geschieht in Form von Weiterbildungsveranstaltungen durch Dritte, die das Referat zum Teil mit Partnern organisiert, durch Veranstaltungen, bei denen das Referat selbst die Fortbildung übernimmt, durch Beratung auf Anfrage und durch Weitergabe von Informationen.

Weiterbildungsveranstaltungen (Organisation und inhaltliche Vorbereitung durch das Referat):

- „Drogenpolitik und interkulturelle Suchthilfe für Migranten in der Stadt Leipzig“ (gemeinsame Veranstaltung des Referats Ausländerbeauftragter und der Suchtbeauftragten mit der Friedrich-Ebert-Stiftung), März 2004
- „Sozialrechte und Sozialleistungen für Migranten und Flüchtlinge“, Oktober 2004
- „Das neue Zuwanderungsgesetz“, November 2004 (gemeinsame Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung)
- „Erste Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz“, Juli 2005 (gemeinsame Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung)
- „Das neue Aufenthaltsgesetz – Praktische Erfahrungen der ersten 15 Monate“, März 2006 (gemeinsame Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung)
- „Menschenrechte für Flüchtlinge“ (Veranstaltung für oben genannte Zielgruppe, wie auch für Richter und Rechtsanwälte), Mai 2006

Weiterbildung durch Beschäftigte des Referats zu spezifischen Themen (auf Anfrage):

Weiterbildungen erfolgten z.B. für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts „Kitas im Blick“ und des Integrationsprojekts „DIALOG“, für den ökumenischen Asylarbeitskreis, für die AG „Fremde in der Erziehungs- und Familienberatung“, für den AK der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, für den AK der Psychologen verschiedener Beratungsstellen, für die studentischen Hilfskräfte des Mercator-Projekts u.a.m.

Beratung und Information von Vereinen

Das Referat Ausländerbeauftragter berät bei Vereinsgründungen, bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen, bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen (siehe dazu auch 3.8.1). Es ist bemüht, seine Partner in der Integrationsarbeit über aktuelle relevante Themen zu informieren. Dies geschah bis vor kurzem über eine monatlich zusammengestellte Informationssammlung in Papierform. Zurzeit wird auf die zeitgemäßere elektronische Benachrichtigung umgestellt.

2.2.3 Netzwerkarbeit und Koordinierungstätigkeit

Die vielfältigen Arbeitszusammenhänge und Arbeitspartner, der erforderliche Erfahrungsaustausch, die Notwendigkeit, Anregungen weiterzugeben und entgegenzunehmen und die Interessenvertretung/ Lobby-Arbeit für Migrant/-innen bedingen eine Vielzahl von Vernetzungen und Koordinierungstätigkeiten, die hier für die jeweiligen Ebenen nur stichwortartig aufgeführt werden können:

- a) Auf der EU-Ebene ist das Referat in die Arbeit des Eurocities-Netzwerkes und hier vor allem in die AG Migration und Integration involviert, indem es am schriftlichen und elektronischen Informationsaustausch der beteiligten Städte teilnimmt. Die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen erlauben leider kein intensiveres Einbringen Leipziger Belange und kaum eine Teilhabe an europäischen Förderprogrammen im Bereich Migration/ Integration.
- b) Auf Bundesebene ist das Referat über die Konferenz der Ausländer-/ Integrationsbeauftragten des Bundes, der Länder und der Kommunen, die einmal jährlich stattfindet, mit ca. 200 vergleichbaren Stellen vernetzt.
- c) Die Vernetzung auf Landesebene erfolgt über die Sächsische Ausländerbeauftragte, die zweimal jährlich zu einem Treffen der sächsischen Ausländerbeauftragten einlädt. Eine besondere Form der Vernetzung stellt das „Forum Muslime in den neuen Ländern“ dar – eine Kommunikationsplattform für den offenen und kritischen Dialog zwischen Muslimen und Nichtmuslimen, an dem Persönlichkeiten aus Religionsgemeinschaften, gesellschaftlichen Institutionen, der Wissenschaft sowie staatlicher Einrichtungen beteiligt sind. Das Forum wurde vor zwei Jahren in Leipzig gegründet und kommt zweimal jährlich abwechselnd in Leipzig oder in Erfurt zusammen (siehe dazu Kapitel 3.8.3).
- d) Besonders vielfältig und zeitaufwändig ist naturgemäß die Vernetzung und Koordinierung auf kommunaler Ebene – zum einen auf Initiative und unter Federführung des Referats, und zum Anderen ohne Federführung, aber mit maßgeblicher Beteiligung des Referats:

unter Federführung des Referats Ausländerbeauftragter:

- Koordinierungstreffen der Beratungsstellen der Ausländer- und Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel des Austausches und der Diskussion aktueller Informationen zum Ausländer- und Asylrecht und diesbezüglicher kommunaler Regelungen
- Vernetzung/Koordinierung der Integrationskursträger (ZuwG) unter Beteiligung der Regionalkoordinatorin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Ausländerbehörde (siehe dazu Kapitel 3.2.2)
- Koordinierung der Interkulturellen Wochen (siehe dazu Kapitel 3.8.2)
- Koordinierung der Internationalen Woche gegen Rassismus (siehe dazu Kapitel 2.2.6)
- Koordinierung des Interreligiösen Dialogs in Leipzig (siehe dazu Kapitel 3.8.3)

unter anderer Federführung, aber mit maßgeblicher Beteiligung des Referats

Ausländerbeauftragter:

- Beratungsrunde zu Problemen im Asyl-/Flüchtlingsbereich unter Leitung des Beigeordneten für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, bei der regelmäßig Vertreter relevanter städtischer Ämter und freier Träger zusammenkommen

- Projektkoordinierung zum Aktionsprogramm Soziale Integration im Leipziger Osten (siehe dazu auch Kapitel 3.7.2)
- Arbeitskreis „Sucht und Migration“ “: Ständiger Arbeitskreis von Ämtern und freien Trägern der Suchhilfe und –prävention und der interkulturellen Arbeit, koordiniert vom Gesundheitsamt (siehe dazu Kapitel 3.5.2)
- Arbeitskreis „Fremde in der Erziehungs- und Familienberatung“ (Mitarbeiter der Stadtverwaltung und freier Träger)
- Projektpartnerschaft „Fortbildung zur Förderung interkultureller Beratungskompetenzen für im psychosozialen Bereich tätige Fachkräfte in der Stadt Leipzig“ (siehe dazu Kapitel 3.11)
- Beratungsrunden zur medizinischen Versorgung von Migrant/-innen und zur Erarbeitung eines Gesundheitswegweisers für Migrant/-innen in Leipzig
- Koordinierungsgremium des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt/ Stalking in Leipzig/ Leipziger Land, Unter-AG Migrantinnen (Mitarbeiter der Stadtverwaltung und freier Träger), (siehe dazu Kapitel 3.6.4)
- AG Internationales der Universität Leipzig in Vorbereitung der Jubiläumsfeierlichkeiten 2009.

2.2.4 Projektbewertung und –begleitung

Das Referat Ausländerbeauftragter war schon immer ein gefragter Partner bei der Konzipierung, Begleitung und Bewertung von Projekten mit MigrantInnenbezug. Seit einigen Jahren wird seine Fachkompetenz zunehmend beansprucht bei Projekten, die über die in Kapitel 3.9 erwähnten Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes finanziert werden. Oft ist das Referat auch der Ideen- und Impulsgeber für Projekte, die dann andere (freie) Träger umsetzen.

Bewertung und Begleitung über einen längeren Zeitraum:

- Ämternetzwerk / Begleitausschuss zum LOS – Programm im Leipziger Osten seit Frühjahr 2003 (zum LOS-Programm s. Kapitel 3.7.2)
- Begleitausschuss für das Projekt „Kitas im Blick“ im Leipziger Osten seit Frühjahr 2003 (siehe dazu Kapitel 3.7.2)
- Arbeitskreis „Soziale Qualitäten“ im Programmgebiet URBAN II / Leipziger Westen (siehe dazu Kapitel 3.7.2)
- Ämternetzwerk zur „Fachförderrichtlinie für Projekte der Beschäftigungsförderung“
- EFF- gefördertes Projekt GeKomm – „Gesundheit braucht Kommunikation“, bei dem nicht nur Projektbegleitung, sondern in wesentlichen Teilen auch Unterstützung des Referats bei der Projekterarbeitung erfolgte (siehe dazu Kapitel 3.5.5)
- LOS-gefördertes Projekt „Interkulturelle Suchthilfe“ (siehe dazu Kapitel 3.5.2)
- Projektgruppe (verwaltungsintern) zur Vorbereitung eines Modellprojekts „Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund“ (siehe dazu Kapitel 3.1.1)
- Projekt „Integration durch Bildung“ (siehe dazu Kapitel 3.1.2)
- „Wohnprojekt für Asylbewerber in der Stadt Leipzig“ (durch den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördertes Modellprojekt zur Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen für Asylbewerber/-innen des FUJD e.V.)

Neben dieser Einbindung in Ämternetzwerke, Begleitausschüsse und ähnliches über einen längeren Zeitraum erfolgt eine Bewertung von Projekten auch temporär bzw. laufend auf Anfragen von Bildungsträgern, freien Trägern und Einrichtungen, die ABM- und SAM-Anträge oder Förderanträge bei Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes (XENOS, CIVITAS,

entimon, LOS Sachsen, Europäischer Flüchtlingsfonds, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) stellen. Dies geht oft mit der Vermittlung von Kontakten und Kooperationen einher. Vielfach werden Projekte auch nach der Beantragungsphase inhaltlich begleitet.

2.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Vor dem Hintergrund der im Kapitel 1 beschriebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und des nicht nachlassenden öffentlichen Interesses für den Themenbereich Migration und Integration und im Bemühen um die Gestaltung eines konfliktarmen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in der Stadt Leipzig kommt der Öffentlichkeitsarbeit des Referats Ausländerbeauftragter eine besondere Bedeutung zu. Sie umfasst die Medienarbeit, die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, die Referententätigkeit, eigene Veröffentlichungen und die Internetpräsenz. Im Folgenden werden Beispiele dafür aus dem Zeitraum 2004 bis 1. Halbjahr 2006 aufgeführt.

Medienarbeit:

Zum einen wird das Referat regelmäßig von Medienvertretern um Informationen und Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen und Beschlüssen mit Migrantenzugriff ersucht, zum Anderen wendet es sich selbst an die Medien über Pressemitteilungen und -gespräche, um die Öffentlichkeit zu informieren, aufzuklären oder Hintergründe zu erläutern. So wurden im Jahr 2004 14 Pressemitteilungen veröffentlicht, 2005 waren es 12 und im ersten Halbjahr 2006 sieben. 2004 fanden drei Pressegespräche des Referats statt, 2005 ebenfalls drei und im ersten Halbjahr 2006 zwei.

Neben den ständigen Kontakten zu den Journalisten vor Ort sind im Referat Anfragen und Besuche überregionaler Medien, aber auch aus dem Ausland keine Seltenheit.

Informationsveranstaltungen:

- Informationsveranstaltung für Ausländer/-innen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Wiederrufverfahren (gemeinsam mit dem Integrationsprojekt „Dialog“ und dem Flüchtlingsrat Leipzig e.V.), Juni 2004
- zwei Informationsveranstaltungen für Ausländer/-innen zum neuen Zuwanderungsgesetz - deutsch-arabisch und deutsch-persisch (gemeinsam mit Integrationsprojekt „Dialog“ und Flüchtlingsrat Leipzig e.V.), Februar 2005
- Informationsveranstaltung für ausländische Studierende „Was hat sich mit dem Zuwanderungsgesetz für ausländische Studierende geändert?“ (gemeinsam mit dem Referat ausländischer Studierender und der Ausländerbeauftragten der Universität Leipzig), Juni 2005
- Informationsveranstaltung für Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung sowie freier Träger über Projektfinanzierungsmöglichkeiten durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), März 2006

Referententätigkeit:

Die Beschäftigten des Referats werden regelmäßig als Referenten und Gesprächspartner zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen an Schulen und in Kirchgemeinden, von Organisationen und Vereinen, von Jugend- und Kultureinrichtungen, von Untergliederungen und Fachgremien von Parteien eingeladen. Sie bestreiten Seminare an Hochschulen, Fortbildungsveranstaltungen bei freien Trägern und Besuchsprogramme für Stipendiaten von Stiftungen, referieren auf Tagungen und Workshops.

Repräsentationsaufgaben:

Angesichts der breit gefächerten interkulturellen Landschaft und ihrer vielfältigen Aktivitäten (siehe dazu Kapitel 3.8) nimmt der Ausländerbeauftragte häufig Repräsentationsaufgaben für die Stadtverwaltung wahr: Grußworte und Statements bei Eröffnung von Ausstellungen und Vereinsräumen, bei interkulturellen Festen und Länderabenden, bei Projektstarts oder -abschlüssen, bei Buchpräsentationen und Symposien.

Eigene Publikationen:

- Wegweiser „Leipzig interkulturell“, 8.Auflage 2003, 9. Auflage zur Zeit in Vorbereitung (siehe dazu Kapitel 3.8.1)
- „Wegweiser für Asylbewerber“ in mehreren Sprachen, jeweils überarbeitete Auflagen 2003, 2006
- mehrsprachiger „Gesundheitswegweiser für Migranten“ (gemeinsam mit dem Gesundheitsamt), Mai 2006
- Informationsbroschüre „Das neue Aufenthaltsrecht – Fragen und Antworten zum Zuwanderungsgesetz“, Dezember 2004
- monatlicher Veranstaltungskalender „Leipzig interkulturell“
- Programmheft zu den Interkulturellen Wochen, jährlich im September (siehe dazu Kapitel 3.8.2)
- Programmflyer zur Internationalen Woche gegen Rassismus, seit 2005 jährlich im März (siehe dazu Kapitel 2.2.6)

Internet:

Das Referat Ausländerbeauftragter hat die Konzeption, Redaktion und gestalterische Umsetzung der Rubrik „Angebote für Ausländer/Migranten“ unter leipzig.de übernommen. Diese Rubrik beinhaltet spezifische Informationen für Migrant/-innen, wie z.B. die für sie zutreffenden Gesetze oder die Übersicht über Sprach- und Integrationskursträger in Leipzig, aber auch aktuelle Informationen zu integrationsrelevanten Themen, Hinweise für interkulturelle Vereine zu der Vergabe von Zuschüssen, Antragsformularen usw. Die oben genannten in Druckform erstellten Publikationen werden in der Regel in den Internetauftritt eingearbeitet und sind so auch elektronisch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Im Gesamtkontext dieses Aufgabenbereiches ist die umfassende PR- und Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben, die das Referat Ausländerbeauftragter alljährlich zu den Interkulturellen Wochen leistet (siehe dazu Kapitel 3.8.2).

2.2.6 Antidiskriminierungsarbeit

Im Sinne seines Auftrages und Selbstverständnisses ist das Referat Ausländerbeauftragter auch mit Fällen befasst, in denen Migrant/-innen auf Grund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer Religionszugehörigkeit benachteiligt werden.

Dabei sind die diskriminierungsrelevanten Bereiche nicht städtespezifisch, es gibt also keine Leipzig-typischen Schwerpunkte. Es sind – wie auch in anderen Großstädten – die Bereiche des Arbeits- (z.B. bei Bewerbungen) und Wohnungsmarktes, des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Kfz-Versicherungen) und Einrichtungen (z.B. Gaststätten und Diskothe-

ken) und des „Alltagsrassismus“. In einzelnen Bereichen muss allerdings zwischen struktureller und individueller Diskriminierung unterschieden werden.

Strukturelle, rechtliche Diskriminierung kann in der Regel nur durch Änderung von Rechtsvorschriften minimiert werden. In der Praxis kommt es zumeist darauf an, den Betroffenen zur Wahrnehmung ihrer eingeschränkten Rechte zu verhelfen. Anders ist es bei der individuellen Diskriminierung durch Privatpersonen. Hier bleiben die Interventionsmöglichkeiten durch das Fehlen eines Antidiskriminierungsgesetzes sehr beschränkt, sind aber dennoch vorhanden, vorausgesetzt, der Betroffene wird aktiv, was leider nicht die Regel ist. Erst durch dessen Aktivität werden Interventionsmöglichkeiten eröffnet: Strafanzeige, Behördeneingriffe etc. Ähnliches gilt auch in Fällen von Diskriminierung in Behörden. Diejenigen, die sich dazu durchringen, einen Vorfall „aktenkundig“ zu machen, tun dies auf unterschiedliche Art und Weise: Dienstaufsichtsbeschwerde, Brief an den Oberbürgermeister, den jeweiligen Dienstvorgesetzten, an den Ausländerbeauftragten oder an die Medien (eher selten).

Ein in den lokalen Medien in letzter Zeit aufgegriffener „Diskriminierungstatbestand“ ist die Zutrittsverweigerung zu Diskotheken. Trotz der bisherigen unbefriedigenden Rechtslage versucht die Stadtverwaltung seit vielen Jahren im Rahmen ihrer beschränkten kommunalen Zuständigkeiten, gerade in solchen Fällen etwas entgegenzusetzen. Dies geschieht mit Hilfe des Gewerberechts, indem Signale von Betroffenen, ihrer Begleiter oder anderer Zeugen von der städtischen Gewerbebehörde zum Anlass genommen werden, gezielte Kontrollen der jeweiligen Einrichtungen durchzuführen. Dort, wo sich die Signale bestätigen, wird dem Betreiber auf Grund nachgewiesener Einlassverweigerung aus ethnischen Gründen, wegen "Unzuverlässigkeit" die Nichtverlängerung oder gar der Entzug der Gewerbeerlaubnis angedroht. Zugegebenermaßen ist diese Verfahrensweise - angesichts der oben genannten gesetzlichen Lage - lediglich eine "Hilfskonstruktion", die allerdings in der Regel ihre Wirkung zumindest eine Zeit lang nicht verfehlt. Für den Herbst plant das Referat Ausländerbeauftragter, gemeinsam mit der Gewerbebehörde und unter Einbeziehung des Antidiskriminierungsbüros Leipzig, ein Informationsgespräch mit Diskotheken-/ Klubbetreibern, bei dem die neue Rechtslage nach der kürzlich erfolgten Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erörtert werden soll.

Dieses längst überfällige Gesetz wird auch in allen anderen genannten Bereichen neue juristische Möglichkeiten für die Betroffenen eröffnen, sich gegen diskriminierende Praktiken zu wehren. Zugleich hat es aber auch eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung, dass unsere Gesellschaft nicht gewillt ist, antidemokratische, diskriminierende Verhaltensweisen - aus welchen Gründen auch immer - zu dulden.

Für die praktische Arbeit des Referats Ausländerbeauftragter bedeutet dieses Gesetz - mit der notwendigen Aneignung, Kommunizierung und Anwendung einer neuen Rechtsmaterie, wie auch der Vernetzung der Akteure in diesem Bereich - eine weitere Herausforderung und Tätigkeitserweiterung. Inwiefern dies mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen ist, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen.

Weitere Möglichkeiten, dem Phänomen „Rassismus“ über den Einzelfall hinaus entgegenzuwirken, bietet die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit im Rahmen verschiedener Aktionen, wie die „Internationale Woche gegen Rassismus“, die in vielen deutschen Städten veranstaltet wird. Seit 2004 initiiert und koordiniert das Referat Ausländerbeauftragter die Aktivitäten zu dieser Veranstaltungsreihe in Leipzig. Nach Berlin finden im Vergleich mit anderen bundesdeutschen Städten hier die meisten Veranstaltungen statt. Neben den Koordinierungsaufgaben nimmt das

Referat organisatorische Aufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit für diese Woche wahr und unterstützt die Veranstalter in ihren Vorhaben.

2.2.7 Verwaltungsinterne Abstimmungen, Zuarbeiten und Stellungnahmen

Die oben beschriebenen vielfältigen Arbeitsinhalte des Referats Ausländerbeauftragter und die im dritten Kapitel folgenden Handlungsfelder und –ansätze erfordern eine Vielzahl von Kontakten und Abstimmungen mit anderen Ämtern und Referaten der Stadtverwaltung – von der Ausländerbehörde, dem Sozialamt und dem Jugendamt, über das Standesamt, das Referat für Gleichstellung von Frau und Mann, das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung und das Amt für Statistik und Wahlen, bis hin zum ASD, dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, der Volkshochschule und dem Amt für Wirtschaftsförderung.

Vielfach werden vom Referat auch Zuarbeiten und Stellungnahmen abgefordert – zu Berichten und Reporten anderer Ämter, zu Anfragen in der Ratsversammlung und Bürgeranfragen an die Stadtverwaltung, zu verschiedenen Vorlagen mit Migrantenbezug, zu Papieren von DST, SSG u.v.a.m., was auch in vielen Fällen konzeptionelle Arbeit erfordert. Dies sollen einige Beispiele aus den letzten sechs Monaten verdeutlichen:

- Stellungnahme zur Vorlage „Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes“ (März 2006),
- Zuarbeit zum 1. Entwurf der Vorlage „Kulturentwicklungsplan der Stadt für die Jahre 2006 – 2015“ (März 2006),
- Stellungnahme zu einem Schreiben des Vereins Frauen für Frauen e.V. an den Oberbürgermeister (April 2006),
- Stellungnahme zur Vorlage „Aufgabenkatalog zur strategischen Kommunalpolitik – hier: Gewichtung der Schwerpunktbereiche...“ (April 2006),
- Stellungnahme zur Vorlage „Schließung der Asylbewerberunterkunft Wodanstr. 17a“ (Juni 2006),
- Zuarbeit zur Anfrage der SPD-Fraktion zum Einlassverhalten in Diskotheken (Juni 2006),
- Zuarbeit für den Oberbürgermeister zu einem Brief des Antidiskriminierungsbüro e.V. (Juni 2006).

Auch Anfragen von Forschungseinrichtungen und einzelnen Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland, die an das Referat gerichtet und von diesem beantwortet werden, sind keine Seltenheit.

2.2.8 Gremienarbeit

Die Fachkompetenz des Referats Ausländerbeauftragter ist in verschiedenen Gremien gefragt, so zum Beispiel auf Bundesebene beim Forum gegen Rassismus/ Nationaler Runder Tisch (unter Federführung des Bundesinnenministeriums), im Interkulturellen Rat in Deutschland und im Koordinierungsrat der deutschen Islamforen. Auf kommunaler Ebene sind es der Jugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied), der Gleichstellungsbeirat (beratendes Mitglied) und das Forum Leipziger Osten.

2.3 Kompetenzzentrum für alle Fragen des interkulturellen Zusammenlebens und der Integrationsförderung

Die Ausführungen zu den Arbeitsaufgaben und –inhalten des Referats Ausländerbeauftragter, die im Kapitel 3 „Handlungsfelder und –ansätze“ veranschaulicht werden, belegen das breite Spektrum von Fachkenntnissen und Erfahrungen in allen für die Integrationsarbeit relevanten Themen:

- aufenthaltsrechtliche Fragen (Ausländer- bzw. Aufenthalts- und Asylrecht)
- Regelungen bezüglich Einbürgerung/ Staatsangehörigkeit
- Vorschriften in verschiedenen Bereichen, in denen für Migrant/-innen besondere gesetzliche Regelungen getroffen wurden – vom Arbeits- und Sozialrecht über Familienleistungen und Ausbildungsförderung bis hin zum Fahrerlaubniswesen und dem Empfang ausländischer Rundfunk- und Fernsehprogramme
- Diskriminierung/ Antidiskriminierung
- Rassismus/ Ausländerfeindlichkeit
- interkulturelle Bildung und Erziehung
- interkulturelle Öffnung/ interkulturelle Kompetenz
- Migration und Gesundheit
- Religionen von Zuwanderern
- Fremdsprachenkompetenz
- u.a.m.

Das Spezifische und zugleich Besondere in der Tätigkeit des Referats Ausländerbeauftragter ist damit ein komplexes Fachwissen zu vielen Lebensbereichen der Migrant/-innen, das mit dem ständigen Bemühen korrespondiert, sie in ihrer gesamten Lebenswirklichkeit wahrzunehmen. Die tiefe Kenntnis der Situation der Migrant/-innen in Leipzig und der interkulturellen Prozesse in ihrer Gesamtheit macht seine besondere Kompetenz aus.

Ein derart breit angelegtes Fachwissen ist nicht selbstverständlich. Es erfordert bei allen Beschäftigten des Referats eine ständige eigene Weiterbildung, zumal mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, den hierzu erfolgten und beabsichtigten Veränderungen, neuen EU-Richtlinien und Verordnungen eine schnelle Veränderung der Rechtslage und Rechtssprechung verbunden ist, wie auch eine nicht nachlassende Wahrnehmung neuer Entwicklungen und Herausforderungen jenseits rechtlicher Regelungen, um auf diese adäquat reagieren zu können.

In den 16 Jahren der Existenz des Referats Ausländerbeauftragter hat sich eine Entwicklung und Verschiebung von inhaltlichen Schwerpunkten vollzogen. Während in den ersten Jahren Information und Beratung von einzelnen Migrantengruppen und die Ombudsfunktion im Vordergrund der Arbeit standen und in vielen Bereichen Pionierarbeit geleistet wurde, sind es heute - neben diesen zwei - vor allem die vernetzenden, koordinierenden, initiierenden, begleitenden und bewertenden Aktivitäten, die es für die Integrationsarbeit in der Kommune unverzichtbar machen.

Das Referat Ausländerbeauftragter hat sich somit zur Schnittstelle zwischen Verwaltung, Verbänden, Migrantinteressen und Öffentlichkeit, zum **Kompetenzzentrum** entwickelt, das in seiner Arbeit zunehmend als Leitstelle zur **Steuerung der kommunalen Integrationsarbeit** (Integrationsmanagement) fungiert.

3. Handlungsfelder und –ansätze

3.1 *Bildung*

3.1.1 **Vorschulische Erziehung**

Die Weichen für den Bildungserfolg von Kindern werden bereits im frühen Kindesalter gestellt. Hierbei kommt der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen eine wesentliche Rolle zu. Das pädagogische Personal benötigt entsprechende Fachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz. Die Eltern, insbesondere die Mütter, sind in die frühkindliche Sprachförderung einzubeziehen. Bildungsexperten sprechen sich dafür aus, das dritte Kindergartenjahr gezielt für die Vorbereitung auf die Schule zu nutzen und beitragsfrei zu stellen.

Die Situation und die Aktivitäten der Stadtverwaltung in diesem Bereich werden in der Zuarbeit des Jugendamtes zu diesem Bericht im Einzelnen dargestellt:

„Die pädagogischen Konzepte, nach welchen Kindertagesstätten heute arbeiten, sind so ausgerichtet, dass die Zielgruppe im Ganzen betrachtet wird. Das bedeutet, dass die bestehenden Konzepte alle zu betreuenden Kinder einer Einrichtung gleichermaßen einbeziehen. Diese Konzepte geben dadurch der Einrichtung ihre spezielle Charakteristik bzw. ihr spezielles Profil.

Grundsätzlich gilt für die Leipziger Kindertageseinrichtungen, ungeachtet ihrer Trägerschaft, die Besonderheiten der Zielgruppe, z. B. im kulturellen und/oder ethnischen Bereich, in der pädagogischen Arbeit der Einrichtung zu berücksichtigen. Dabei ist das Thema „Sprachförderung“ eines der wichtigsten Themenbereiche, die es gilt im pädagogischen Bereich einzubauen.

Da Migrantenfamilien i.d.R. zusätzlichen Belastungen, gerade im sprachlichen Bereich, ausgesetzt sind, wird versucht, durch spezielle Projekte o. ä. den pädagogischen Alltag so zu gestalten, dass damit auch der Integrationsprozess von Kindern aus Migrantenfamilien befördert wird.

Mit der Verabschiedung des sächsischen Bildungsplans für Kindertageseinrichtungen und der Verabschiedung des Leipziger Fachplans für Kindertagesstätten und Kinderpflege erhalten alle Leipziger Träger im Leistungsbereich der Kindertageseinrichtungen eine optimale Grundlage zur Ausrichtung ihrer pädagogischen Arbeit auf die entsprechenden Besonderheiten der Zielgruppe.

Jedes Kind soll entsprechend seiner persönlichen Situation in der Kita integriert und gefördert werden. Die Integration von Kindern aus Migrantenfamilien ist in diesem Kontext eine spezifische Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung.

Hierbei stellen häufig z. B. die sprachliche Entwicklung sowie kulturelle Besonderheiten eine Herausforderung dar. Kitas sind hier mit in der Pflicht, die Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu fördern und kulturelle Barrieren abbauen zu helfen. Dazu dienen verschiedenen Maßnahmen, die jede Kindertageseinrichtung spezifisch auf ihre Bedarfe entwickelt.

Um Migrant/-innen zu erreichen und deren Integration in das Gemeinwesen voranzutreiben, wurde im Leipziger Osten das Projekt „Kitas im Blick“ etabliert. Unter Einbeziehung von vier Kindertageseinrichtungen (KTE Konradstraße 70/72, ITE Eisenbahnstraße 52, ITE H.-Liebmann-Straße 99 und die BBW Kita Wurzner Straße) sollen die Kitas bei der Entwicklung zu

Kompetenzzentren im Gemeinwesen unterstützt und die Integration von Migrantenfamilien in selbiges gefördert werden.

Fast alle dieser Einrichtungen arbeiten integrativ, in dem Sinne, dass bestimmte Mitarbeiterinnen dieser Kitas befähigt sind, Kinder mit z.B. Entwicklungsverzögerungen angemessen zu fördern.

In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen wurde für jedes Kind eine Entwicklungsdokumentation angelegt, die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern und Familien ist.

Ebenso wird derzeit in den kommunalen Kitas das Sprachförderprogramm "kon-lab" eingeführt. Dieses Programm können Erzieherinnen im natürlichen Umgang mit den Kindern anwenden. Es wurde ursprünglich für Kinder nichtdeutscher Erstsprache entwickelt. Die Förderung beginnt bereits im ersten Lebensjahr. Zielgruppe sind alle Kinder mit Spracherwerbsschwierigkeiten."

Um Sprachkompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit insgesamt als Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse und bessere berufliche Entwicklungschancen bereits in den ersten Lebensjahren zu fördern, will das Jugendamt für zunächst zwei Jahre ein Modellprojekt zur Sprachförderung im Leipziger Osten anregen, für das zur Zeit die Auswahl des Trägers läuft. Kinder ab ca. drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Sprachförderbedarf haben, sollen spezifisch gefördert und ihre Eltern in die Projektarbeit intensiv einbezogen werden. In diesem Modellprojekt sollen die spezifischen Belange von Familien mit Migrationshintergrund gezielt berücksichtigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt könnte in der Fortbildung und Praxisberatung von Erzieherinnen liegen. Das Projekt soll bereits evaluierte Sprachförder- oder Elternbildungsprogramme nutzen und muss die Nachhaltigkeit nach Beendigung gewährleisten. Verschiedene Drittmittel sollen zur Finanzierung eingeworben werden. Eine verwaltungsinterne Projektgruppe unter Einbeziehung des Referats Ausländerbeauftragter begleitet das Projekt.

3.1.2 Schule

Das städtische Schulverwaltungsamt hat für das Schuljahr 2005/2006 rund 2.300 ausländische Kinder und Kinder von Spätaussiedlern erfasst, die Leipzigs Schulen besuchen (Grund- und Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Schulzentren - ohne Schulen in freier Trägerschaft). Auf die Gesamtzahl der Schüler in der Stadt bezogen, ist ihr Anteil nicht so hoch, durch ihre ungleichmäßige Verteilung auf das Stadtgebiet aber ist die schulische Integration von Kindern mit Migrationshintergrund für immer mehr Schulen eine nicht zu vernachlässigende Aufgabe.

In Sachsen haben gemäß § 26 Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes alle Kinder und Jugendlichen Schulpflicht, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte in Sachsen haben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Vom gewöhnlichen Aufenthalt wird ausgegangen, wenn sie in Sachsen eine Wohnung oder, bei mehreren Wohnungen, ihren Hauptwohnsitz hier haben. Kinder und Jugendliche, die sich zu touristischen Zwecken in Sachsen aufhalten, sind nicht schulpflichtig.

Um eine möglichst schnelle Integration von ausländischen Kindern und Kindern von Spätaussiedlern, die nach ihrer Einreise in sächsische Schulen aufgenommen werden, zu ermöglichen, gibt es bereits seit Anfang der 90er Jahre eine spezielle Sächsische Konzeption. Danach erfolgt die Eingliederung in den Schulprozess in drei Etappen: In der ersten Etappe steht das Erlernen

der deutschen Sprache im Mittelpunkt und die Vorbereitung auf eine Integration in die Regelklasse. In der zweiten beginnt die schrittweise Integration in die Regelklasse mit der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsfächern, und in der dritten Phase erfolgt die volle Integration in die Regelklasse mit gleichzeitigem zusätzlichem Förderunterricht. Das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ wird von speziell dafür ausgebildeten Betreuungslehrer/-innen unterrichtet, die gleichzeitig als Klassenlehrer/-innen und Koordinator/-innen fungieren. Solche Vorbereitungsklassen gab es in Leipzig im Schuljahr 2005/06 an sechs Grundschulen und an fünf Mittelschulen.

Auch im Bereich der beruflichen Schulen gibt es spezielle Regelungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund. So können für Jugendliche ohne Berufsabschluss und ohne ausreichende Deutschkenntnisse besondere Klassen eingerichtet (auch im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres) und zusätzlicher Deutschunterricht angeboten werden.

Zur Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit können Schüler mit Migrationshintergrund an verschiedenen Schulstandorten der Stadt am Nachmittag an einem herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen. Im Schuljahr 2005/06 gab es diesen Unterricht in 35 Klassen und acht Sprachen (Arabisch, Griechisch³, Kurdisch, Persisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Vietnamesisch). Die Herkunftssprache kann nach einer Feststellungsprüfung am Ende des Schuljahres als erste oder zweite Fremdsprache anerkannt werden.

Für die Umsetzung der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migrant/-innen (siehe oben), für die Organisation des herkunftssprachlichen Unterrichts und für die Schullaufbahnberatung der Migrantenkinder und –jugendlichen in der Stadt ist das Regionalschulamt Leipzig zuständig, zu dem das Referat Ausländerbeauftragter gute Arbeitskontakte unterhält.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, inwiefern die vieldiskutierten Ergebnisse der IGLU- und PISA-Studie auch durch Leipziger Erfahrungen belegt werden können. Diese Studien hatten bekanntlich aufgedeckt, dass es innerhalb des deutschen Bildungssystems eine ungleiche Chancenverteilung gibt und hohe Bildungsschranken auf Grund der sozialen Herkunft bestehen. Dies trifft in besonders hohem Maße Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, verbunden mit einem niedrigen sozio-ökonomischen Status, sowie diejenigen mit Migrationshintergrund. Die Statistik besagt: Im Durchschnitt der Bundesrepublik verlässt fast jeder fünfte ausländische Jugendliche die Schule ohne Abschluss (Deutsche: 8%). Fast die Hälfte besucht lediglich die Hauptschule (Deutsche: knapp 19%), nur jeder Zehnte erreicht das Abitur (Deutsche: 25%).

Die Situation in Leipzig ist erfreulicherweise eine andere. Während eine Zeit lang diese Behauptung vor allem durch subjektive Wahrnehmungen, nicht repräsentative Rückmeldungen einzelner Schulen oder Lehrer und durch die nachweisbare starke Präsenz von Migrantenkidern an Leipzigs Gymnasien untermauert wurde, kommen in letzter Zeit auch einige wissenschaftliche Untersuchungen zum gleichen Ergebnis.

Zum einen stellen sie fest, dass sowohl die Bildungsbeteiligung, als auch die Bildungserfolge der ausländischen Schüler in den neuen Bundesländern eindeutig besser sind als im Bundesdurchschnitt. Erklärt wird dies mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zu den alten Bundesländern, bei der Zuwanderergruppen dominieren, die einen relativ hohen Bildungsstand haben und/oder einen besonderen Schwerpunkt in der Bildung ihrer Kinder sehen.

³ Der herkunftssprachliche Unterricht in Griechisch wird durch das Griechische Generalkonsulat organisiert.

Zum anderen scheint das Sächsische Eingliederungsmodell für Migrantenkinder (siehe oben) für ihre schulische Integration besser geeignet zu sein, als Konzepte anderer (der alten) Bundesländer.

Diese positive Feststellung bedeutet keinesfalls, dass zusätzliche Fördermaßnahmen überflüssig sind. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das von der Stiftung Mercator geförderte und vom Regionalschulamt Leipzig im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Kultus geleitete Projekt „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an sächsischen Schulen“, das auch an mehreren Leipziger Standorten läuft. Für die Studierenden an der Universität Leipzig, die bei diesem Projekt als Förderlehrerinnen und –lehrer eingesetzt werden, hat das Referat Ausländerbeauftragter ein Fortbildungsmodul gestaltet.

Zu welchen außergewöhnlichen Leistungen Migrantenkinder und -jugendliche fähig sind, wird bei einem anderen Programm deutlich – dem START-Stipendienprogramm. Seit 2002 vergibt die Stadt Leipzig gemeinsam mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung Stipendien für begabte und engagierte Zuwandererkinder. In diesem Jahr wurden nun erstmalig auch sachsenweit Stipendiaten in das Programm aufgenommen. Auch hier ist das Referat Partner des federführenden Schulverwaltungsamts bei der Bekanntmachung des Programms und der Auswahl der Stipendiaten.

Weniger öffentlich wirksam, aber für die Betroffenen durchaus wertvoll, sind zwei weitere Projekte, die aus der alltäglichen Praxis des Referats Ausländerbeauftragter entsprungen sind: In seiner Beratungstätigkeit wird das Referat immer wieder von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (meist Flüchtlingen) aufgesucht, die im Heimatland gar nicht oder nur wenige Jahre die Schule besuchen konnten und zum Zeitpunkt ihrer Einreise bereits zu alt waren (älter als 16 Jahre), um an einer Mittelschule aufgenommen werden zu können. Zwar können diese Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Vorbereitungsklasse (Deutsch mit berufspraktischen Aspekten) an einem beruflichen Schulzentrum besuchen, doch endet ihre schulische Karriere ohne Bildungsabschluss.

Die Zahl der Jugendlichen in der Beratung des Referats, die einen Schulabschluss an der Abendmittelschule nachholen wollten, nahm ständig zu – die Bildungsvoraussetzungen für den Besuch der Abendmittelschule lagen jedoch in den seltensten Fällen vor. Das Referat initiierte und begleitet(e) daher zwei Projekte, die ehrenamtlich mit sehr großem Engagement Förderunterricht zur Vorbereitung auf die Abendmittelschule sowie begleitend zum Besuch der Abendmittelschule anbieten (Deutsch als Zweitsprache sowie Inhalte des Fachunterrichtes). Träger der Projekte waren bzw. sind die Freiwilligen-Agentur Leipzig e.V. (Projekt 2003/2004 inzwischen ausgelaufen) und der Flüchtlingsrat Leipzig e.V. (Projekt „Integration durch Bildung“, seit Anfang 2004).

3.1.3 Berufliche Bildung

Neben einer erfolgreichen schulischen Ausbildung ist eine qualifizierte Berufsausbildung Grundlage für eine berufliche Eingliederung und damit auch gesellschaftliche Integration. Bundesweit muss festgestellt werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund immer noch erheblich seltener als Deutsche über formale Berufsabschlüsse verfügen und die

Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher seit Mitte der 90er Jahre rückläufig ist.⁴ Außer migrationsspezifischen Gründen (z.B. mangelnde Sprachkenntnisse, zum Teil inadäquate schulische Voraussetzungen bei Schulbesuch im Heimatland, mangelnde Kenntnis des Berufsbildungssystems in Deutschland usw.) und einem angespannten Ausbildungsstellenmarkt, besonders in Ostdeutschland, existieren verschiedene gesellschaftliche und institutionelle Diskriminierungen beim Zugang zu beruflicher Bildung. Dazu gehört auch der Ausschluss einzelner Ausländergruppen bei der Förderung der Berufsausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) bzw. des Sozialgesetzbuches III (SGB III). So ist eine uneingeschränkte Förderung im Rahmen des SGB III nur für EU-Ausländer/-innen, anerkannte Flüchtlinge, sowie Ehegatten und Kinder von Deutschen möglich. Für die anderen Ausländer/-innen ist eine Förderung nur möglich, wenn sie selbst oder ein Elternteil bereits mehrere Jahre in Deutschland gearbeitet haben und sie voraussichtlich nach der Ausbildung im Inland rechtmäßig erwerbstätig sein werden. Völlig von einer Förderung ausgeschlossen sind Asylbewerber/-innen und geduldete Flüchtlinge. Die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung setzt zudem die Genehmigung zur Erwerbstätigkeit voraus, die verschiedene Ausländergruppen nur nachrangig oder gar nicht erhalten können.

In der Beratungspraxis war und ist das Referat Ausländerbeauftragter daher auch vielfach mit Problemen bei der Berufsausbildung junger Ausländer/-innen konfrontiert. Da neben vielen Einzelfällen auch immer wieder grundsätzliche Fragen und Probleme zur Förderung der Berufsausbildung von Ausländer/-innen auftraten, gab es zwischen 2003 und 2005 mehrere Arbeitstreffen zwischen dem Referat Ausländerbeauftragter und der Abteilung Berufsberatung des Arbeitsamtes. Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 vereinbarten beide unter Einbeziehung der Ausländerbehörde und der Jugendmigrationsdienste sowie der Migrationsberatung in Leipzig eine praktikable Verfahrensweise.

3.1.4 Studium

Die Stadt Leipzig ist für ausländische Studierende ein interessanter Standort, was sich nicht zuletzt in den stetig wachsenden Studentenzahlen an der Universität und den verschiedenen Hochschulen widerspiegelt. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes betrug ihre Zahl 2004/2005: 2.952 und 2005/2006: 3.051.

Nicht alle Studierenden mit ausländischem Pass sind zum Zwecke des Studiums nach Deutschland eingereist. Ein Teil von ihnen – entweder in Deutschland geboren und oder als Familienangehörige zu den Eltern nachgezogen – lebt bereits seit Jahren hier. Ihre Schulausbildung haben sie in Deutschland durchlaufen und werden in diesem Kontext daher als Bildungsinländer bezeichnet.

Bildungsausländer haben nur unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Ausbildungsförderung (BAFöG). Zu dem Personenkreis gehören anerkannte Flüchtlinge, Ausländer/-innen, bei denen ein Elternteil oder der Ehegatte oder die Ehegattin Deutscher oder Deutsche ist, sowie im Falle einer vorherigen Beschäftigung in Deutschland auch Unionsbürger. Der Bezug von BAFöG ist auch für ausländische Studierende möglich, deren Eltern eine bestimmte Zeit in Deutschland erwerbstätig waren. Zusammen mit dem eingeschränkten Zugang zu Ar-

⁴ Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, August 2005

beitsmöglichkeiten (arbeitserlaubnisfreie Beschäftigung für maximal 90 ganze oder 180 halbe Tage) stellt dies ausländische Studierende vor zusätzliche Herausforderungen.

Der Anspruch auf BAFöG ist auch ein Schwerpunkt in der Beratung ausländischer Studierender im Referat Ausländerbeauftragter. Als besonders schwierig erweisen sich Fälle von anerkannten Flüchtlingen, die bei Beginn des Studiums bereits das 30. Lebensjahr vollendet hatten, denen jedoch die Aufnahme eines Studiums zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich war, oder Fälle, in denen junge Erwachsene zwar faktisch Bildungsinländer sind, da sie den größten Teil ihrer Schulausbildung in Deutschland absolviert haben, aber sie selbst und ihre Eltern noch nicht über ein gefestigtes Aufenthaltsrecht verfügen.

Weitere Beratungsschwerpunkte sind aufenthaltsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme nach Abschluss des Studiums bzw. während des Studiums, einem Studienplatzwechsel, der Visaerteilung für ein Studium und dem Familiennachzug. Weiterhin erfolgt eine Beratung und Kontaktvermittlung bei psychosozialen Problemen und finanziellen Schwierigkeiten.

Fragen zu Leistungsansprüchen bei ausländischen Studierenden ergeben sich auch bei Geburt von Kindern. Für den Erhalt einer Beihilfe von der Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ muss die finanzielle Bedürftigkeit durch eine Leistungsberechtigung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) nachgewiesen werden. Der Bezug von Leistungen nach dem SGB II kann jedoch zu negativen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen führen. Obwohl dies beim Bezug von einmaligen Leistungen nicht der Fall sein dürfte, scheuen viele ausländische Eltern vor diesem Schritt zurück. Ausländische Studierende haben keinen Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld. Im Falle von Bedürftigkeit können jedoch Ermäßigungen bei den Kosten für einen Platz in den Kindertagesstätten gewährt werden.

Studierende, die das 30. Lebensjahr vollendet haben und ausländische junge Erwachsene, die sich zum Sprachkurs und zu vorbereitenden Kursen in Deutschland aufhalten, können sich nicht in der gesetzlichen Krankenkasse versichern. Sie sind daher auf private Krankenkassen angewiesen, bei denen der Leistungskatalog in der Regel für vergleichbare Beiträge weniger umfassend ist. So sind meistens medizinische Leistungen in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Behandlungen aufgrund von Vorerkrankungen ausgeschlossen. Eine Auslandsrankenversicherung für ein Studium vom Heimatland aus ist, außer bei Unionsbürgern, in der Regel nicht möglich. In solchen Fällen unterstützt das Referat Ausländerbeauftragter Betroffene durch Vermittlung bei Krankenkassen und medizinischen Einrichtungen.

3.2 *Spracherwerb und Integrationskurse*

3.2.1 *Spracherwerb*

Der Erwerb der Landessprache ist für Migrant/-innen die wichtigste Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland. Der Förderung der Sprachkompetenz kommt daher im Integrationsprozess eine besondere Bedeutung zu. Mit der Entwicklung der sprachlichen Kompetenz geht in der Regel auch die Herausbildung einer sprachlich-kulturellen Identität einher.

Informationen zum Spracherwerb im Bereich der vorschulischen Bildung und der Schulen gibt es bereits in den Kapiteln 3.1.1 und 3.1.2. Zu ergänzen ist, dass durch die Jugendärzte des

Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (KJÄD) Nordost des Gesundheitsamtes für das Schuljahr 2004/ 2005 ein Projekt „Sprachanbahnung für ausländische Kleinstkinder“ initiiert und dieses durch „Kitas im Blick“ umgesetzt wurde. Vom KJÄD werden bei allen Kindern im Alter von vier Jahren und bei der Einschulungsuntersuchung Sprachstandserhebungen durchgeführt.

Für Erwachsene werden in Leipzig Deutschkurse von der Volkshochschule und einem breitem Spektrum privater Träger angeboten. Neben diesen Sprachkursen Deutsch besteht seit 2005 für verschiedene Migrantengruppen die Möglichkeit des Besuches von Integrationskursen (Näheres dazu im Kapitel 3.2.2.)

Die Volkshochschule Leipzig – als der größte Anbieter von Deutschkursen in der Stadt – verzeichnet bereits seit einigen Jahren einen stetigen Nachfrageanstieg, dem sie mit einem wachsenden Angebot entgegen kommt. Wurden im Jahr 2001 noch 92 Kurse mit 1.377 Teilnehmern durchgeführt, waren es 2003 schon 113 Kurse mit 1.665 Teilnehmern und im Jahr 2005 schließlich 142 Kurse mit 1.837 Teilnehmern⁵.

Die Tatsache, dass in Leipzig DaF-/DaZ⁶-Fachlehrer ausgebildet werden und somit eine hohe Zahl von Absolventen vor Ort zur Verfügung steht, erweist sich im Vergleich mit anderen Kommunen als großer Vorteil. So wird der Unterricht an der Volkshochschule ausschließlich durch qualifiziertes Personal durchgeführt; drei Viertel aller Kursleiter sind überdies lizenzierte Prüfer. Von Teilnehmenden wie Lehrkräften gleichermaßen geschätzt wird das modulare Kurssystem, das auf die individuellen Voraussetzungen von Anfängern wie fortgeschrittenen Lernenden flexibel zu reagieren vermag und dadurch die Lernmotivation stark positiv beeinflusst.

Dass der kommunale Bildungsträger eine solch geschätzte Adresse unter den Migrant/-innen ist, liegt aber sicher auch daran, dass die vorgehaltenen Kursangebote „bezahlbar“ sind. 50%- bzw. 30%ige Preisermäßigungen ermöglichen vielen sozial und finanziell schlechter gestellten Personengruppen die Teilnahme an den verschiedensten Kursen. Die Zahl der Teilnehmenden mit Leipzig-Pass lag wohl auch deshalb in den letzten Jahren im Volkshochschul-Bereich „Deutsch als Fremdsprache“/ „Deutsch als Zweitsprache“ am höchsten.

3.2.2 Integrationskurse

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 werden erstmalig für einen größeren Kreis von Migrant/-innen Integrationskurse staatlicherseits gefördert. Bis dahin gab es finanzierte Sprachkurse lediglich für Spätaussiedler/-innen, jüdische Zuwanderer und Asylberechtigte. Diese Kurse stoßen auf eine große Nachfrage nicht nur bei neu Zugewanderten, sondern insbesondere auch bei bereits in Deutschland lebenden Migrant/-innen.

Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse (600 Unterrichtseinheiten - UE) sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland (30 UE). Das Ziel des Integrationskurses „ausreichende Sprachkenntnisse“ orientiert sich an dem Niveau B1 – der ersten Stufe der selbständigen Sprachverwendung – auf der Skala des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Nach Abschluss des Kurses kann eine Prüfung abgelegt werden. Durch den Träger des Integrationskurses wird eine Bescheinigung über den erfolgreich

⁵ Angaben der Volkshochschule Leipzig

⁶ DaF = Deutsch als Fremdsprache, DaZ = Deutsch als Zweitsprache

abgelegten Abschlusstest ausgestellt. Für bestimmte Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Frauen, Analphabeten) können spezielle Kurse eingerichtet werden.

Die formale und inhaltliche Ausgestaltung, die Durchführung sowie die Qualitätssicherung der Kurse obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF führt die Integrationskurse in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch durch. Dies bedeutet, dass die Kursträger ohne Einbeziehung der Kommune durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgewählt und bestätigt werden. In den Jahren 2005 und 2006 haben in der Stadt Leipzig sieben Kursträger Integrationskurse durchgeführt bzw. realisieren laufende Kurse. Die Anzahl der vom BAMF zertifizierten Träger liegt weit höher. Die Volkshochschule ist auch hier der größte Anbieter.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Integrationskursen zeigen, dass die Angebote qualitativ weiterentwickelt und bedarfsgerechter ausgerichtet und dazu verschiedene Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Im Einzelnen sind dies:

- Ausweitung der vorhandenen Ansprachewege insbesondere zur Gewinnung von bildungsfernen Personen für die Kursteilnahme
- Stärkere Differenzierung des Kursangebotes nach Leistungsfähigkeit der Teilnehmer/-innen
- Erhöhung des Stundenumfanges auf bis zu 900 Stunden Sprachförderung, insbesondere bei Zielgruppenangeboten für Jugendliche, Frauen/ Eltern und Analphabeten, zusätzliche Vorschaltangebote zur Alphabetisierung und Umalphabetisierung
- Verzahnung des Integrationsangebotes mit berufsbezogener Sprachförderung, insbesondere bei den Jugendintegrationskursen
- Reduzierung der Teilnehmerzahlen je Kurs
- Erhöhung des Kursstundensatzes, um die Qualität der Kurse zu erhöhen
- Erhöhung der Teilnehmerzahlen an den Abschlusstests durch eine differenzierte Erfassung des bisher erreichten Lernerfolges unterhalb der Niveaustufe B1
- Entbürokratisierung durch Entlastung der Kursträger von Verwaltungsaufgaben
- Realistischerer Bezug der für den Orientierungskurs vorgegebenen Kursziele auf den Förderumfang von 30 Stunden

Bisher gibt es in Leipzig außer einem Alphabetisierungskurs noch keine zielgruppenspezifischen Integrationskurse. Kurse für spezielle Zielgruppen scheiterten bisher an der nicht ausreichenden Teilnehmerzahl bei den jeweiligen Trägern bzw. wurden wegen dieser Bedenken gar nicht erst beantragt.

Für Interessenten an den Integrationskursen gibt es bisher keine spezielle Anlaufstelle. Es bleibt mehr oder weniger dem Zufall überlassen, an welchen Träger sich die Betroffenen wenden. Dies sind nur einige Beispiele für die Notwendigkeit der Vernetzung auf kommunaler Ebene zwischen den verschiedenen Akteuren wie z. B. Sprachkursträgern, Ausländerbehörde, Referat Ausländerbeauftragter, ARGE, Arbeitsagentur, Regionalkoordinatorin des BAMF, Migrationsberatungsstellen (insbesondere Jugendmigrationsdienst und Migrationserstberatungsstellen) und Träger von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Ziel sollte es sein, Trägerkooperation von Integrationskursanbietern aufzubauen, um für die Migrant/-innen auf kommunaler Ebene ein abgestimmtes Angebot bereitzustellen zu können.

Aus solchen Überlegungen heraus organisierte das Referat Ausländerbeauftragter bereits drei Beratungen zwischen den oben genannten Akteuren, auf denen jeweils von den Beteiligten der Nutzen solcher Treffen betont und die Fortsetzung gewünscht wurde. Um diese Vernetzung

weiter vorantreiben und Trägerkooperation aktiv befördern zu können, beantragte das Referat Ausländerbeauftragter im Frühjahr eine ABM-Stelle, die leider noch immer nicht genehmigt wurde. Zur langfristigen Realisierung einer solchen Koordinierungstätigkeit wäre es aus Sicht des Referats Ausländerbeauftragter sinnvoll, auch städtische Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

3.3 Beschäftigung

Die Integration von Migrant/-innen in den nationalen bzw. in den europäischen Arbeitsmarkt ist ein Indikator für den Stand ihrer Integration insgesamt.

Die Steuerung des Zuzugs von Migrant/-innen war in Deutschland fast immer mit beschäftigungspolitischen Überlegungen verbunden. Auch im Zuwanderungsgesetz nimmt die Frage einer geregelten Arbeitsmarktzuwanderung einen wichtigen Platz ein. So sind erstmals direkt im Aufenthaltsgesetz die näheren Voraussetzungen für die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Tätigkeit und der Zugang von hochqualifizierten Arbeitskräften geregelt worden (§§ 18, 21, 19 Aufenthaltsgesetz). Der grundsätzliche Anwerbestopp von Arbeitskräften wurde jedoch beibehalten.

Bisher kann in Leipzig der Grad der wirtschaftlichen Integration von Ausländer/-innen in Leipzig nicht genau beziffert werden. Laut Aussage des Amtes für Wirtschaftsförderung war eine darauf bezogene Untersuchung auf Grund beschränkter personeller Kapazitäten nicht möglich. Auch die Kammern verfügen nicht über zeitnahe Studien, die die wirtschaftliche Integration im Einzelnen aufzeigen. Das Amt für Wirtschaftsförderung empfiehlt daher, in der neuen EU – Förderperiode ein gemeinsames Projekt mit den Partnern aus der Stadt Leipzig und der Arbeitsverwaltung zu initiieren, das sich mit dem Thema wirtschaftliche Integration von Ausländer/-innen auseinandersetzt und zukunftsweisende Handlungsempfehlungen für die Region Leipzig erarbeitet (vergleiche dazu Fußnote 11/ Kapitel 4).

3.3.1 Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt

Grundsätzlich benötigen Ausländer/-innen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik eine Erlaubnis. Inwieweit sie erteilt wurde, ist ersichtlich aus dem jeweiligen Aufenthaltstitel.

Da der überwiegende Teil der Ausländer/-innen in Leipzig schon seit vielen Jahren hier lebt, verfügt die Mehrheit von ihnen über eine solche Erlaubnis. Einschränkungen gelten jedoch für Ausländer/-innen, die sich noch nicht so lange in Deutschland aufhalten und für Asylbewerber/-innen und Geduldete.

Der Begriff Erwerbstätigkeit umfasst nach dem Aufenthaltsgesetz die selbständige Tätigkeit und eine Beschäftigung im Sinne § 7 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (im weiteren Text nur Beschäftigung genannt). Die Ausübung einer Beschäftigung kann durch die Ausländerbehörde nur genehmigt werden, wenn sich dies direkt aus dem Aufenthaltsgesetz ergibt, die Arbeitsagentur zugestimmt hat oder die Beschäftigung auf Grund von Rechtsverordnungen, u. a. nach der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) erlaubt ist.

Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens zwischen Ausländerbehörde und Arbeitsagentur führt letztere eine Vorrangprüfung durch. Sie prüft, ob für einen bestimmten Arbeitsplatz bevorrechtigte Arbeitnehmer wie arbeitslose Deutsche, Unionsbürger und bereits privilegierte Drittstaatsangehörige zur Verfügung stehen, die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung. Bedingt durch die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt in Leipzig wird eine solche Zustimmung nur in wenigen Ausnahmefällen erteilt.

Bestimmte, jedoch relativ wenige Beschäftigungen sind zustimmungsfrei, d. h. eine Zustimmung der Arbeitsagentur ist nicht nötig. In einigen Fällen kann eine Zustimmung zu einer Beschäftigung ohne Vorrangprüfung erfolgen. Die Beschäftigung kann allgemein oder beschränkt auf eine bestimmte Dauer oder einen bestimmten Arbeitsplatz erteilt werden.

Auch ausländische Studierende unterliegen nach erfolgreichem Studium in Deutschland weiterhin den oben genannten Einschränkungen.

Für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit ist keine Zustimmung der Arbeitsagentur erforderlich. Hier liegt die Entscheidung allein bei der Ausländerbehörde.

Unionsbürger/-innen, ihnen gleichgestellte Personen und ihre Familienangehörigen benötigen keine Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Für Staatsangehörige der 2004 neu in die EU aufgenommenen Länder (außer Malta und Zypern) gilt dies vorerst nicht, sie benötigen noch eine Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung.

Asylbewerber/-innen kann nach dem Asylverfahrensgesetz erst nach einem Jahr Wartezeit eine Beschäftigung erlaubt werden. Auch für geduldete Ausländer/-innen gibt es nach der BeschVerfV eine einjährige Wartezeit. In beiden Fällen kann auch danach eine Erlaubnis zur Beschäftigung nur unter Einhaltung des oben genannten Vorrangprinzips erteilt werden.

Geduldeten Ausländer/-innen darf darüber hinaus die Ausübung einer Beschäftigung überhaupt nicht erlaubt werden, wenn sie sich in das Inland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen oder wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können.

Eine weitere Barriere beim Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ist für Ausländer/-innen die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse. In der Regel werden die Abschlüsse besonders von Drittstaatlern in Deutschland nicht als gleichwertig anerkannt. Zusätzlich behindern verschiedene Spezialregelungen für bestimmte Berufe (z. B. für medizinisches Personal) die Arbeitsmarktintegration von Ausländer/-innen. Dies hat zur Folge, dass ausländische Arbeitssuchende (soweit für den jeweiligen Berufsabschluss möglich) Zusatzausbildungen oder eine neue Ausbildung absolvieren müssen. Solche Maßnahmen werden jedoch nur teilweise finanziell gefördert oder sie sind für die Betroffenen aus persönlichen Gründen (z. B. Alter, familiäre Situation, Sprachkenntnisse) nicht möglich. Für Spätaussiedler/-innen gelten besondere Regelungen.

Diese Hindernisse führen insgesamt häufig dazu, dass Migrant/-innen unter ihrem eigentlichen Qualifikationsniveau beschäftigt sind.

Verbesserungen bei der gegenseitigen Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse gibt es auf der EU-Ebene seit Inkrafttreten einer entsprechenden Richtlinie im Jahr 2005.

Das oben beschriebene relativ komplizierte Zustimmungsverfahren führt zu einer Vielzahl von offenen Fragen bei den Betroffenen und zum Teil bei Arbeitgebern und bedeutet einen hohen Beratungsbedarf auch für das Referat Ausländerbeauftragter. Neben den häufigsten Fragen hinsichtlich der Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung und der Anerkennung der Bildungsabschlüsse berichten ausländische Arbeitssuchende immer wieder, dass sie einerseits wegen ihrer Eigenschaft als Ausländer/-innen und andererseits häufig wegen eines noch nicht unbefristeten Aufenthaltstitels bei der Stellensuche benachteiligt werden. Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation werden sich voraussichtlich mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ergeben (siehe dazu Kapitel 2.2.6).

3.3.2 Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zur Arbeitslosigkeit

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Stadt Leipzig betrug zum 30.06.2005 188.514 Personen. Davon hatten 146.201 auch ihren Wohnort in Leipzig. Darunter befanden sich insgesamt 2.477 Ausländer/-innen.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe kommt dabei mit 282 Personen aus Vietnam. Daran schließen sich die türkischen Arbeitnehmer – 153 – und Arbeitnehmer aus der Russischen Föderation – 144 – an (Quelle: Amt für Wirtschaftsförderung).

Im März 2006 betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Leipzig 49.841, darunter 3.555 Ausländer/-innen, was einem Anteil von 7,1 % entspricht. Damit liegt der Anteil der Ausländer/-innen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen etwas über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung, nachdem dieser Wert längere Zeit in etwa jenem entsprach oder darunter lag - 31.12.2004: 5,6%, 31.12.2005: 6,5% (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

3.3.3 Daten zur selbständigen Erwerbstätigkeit

Im Zeitraum Ende 2003 bis Ende 2005 stieg in Leipzig die Zahl der bestehenden Gewerbe von Ausländer/-innen von 2.670 auf 3.267. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der bestehenden Gewerbe von 6,2 % im Jahr 2003 und 6,7 % in 2005. Die meisten ausländischen Gewerbetreibenden sind vietnamesischer Staatsangehörigkeit (521), mit einigem Abstand folgen Österreicher (235), Türken (172), Italiener (168) und Niederländer (153).

Beim Vergleich der An- und Abmeldungen ergibt sich folgendes Bild: Waren es bei deutschen Gewerbetreibenden 2003 5.597 Anmeldungen und 4.156 Abmeldungen, so waren es bei den Ausländer/-innen 693 Anmeldungen und 440 Abmeldungen. Dies entspricht einem Verhältnis von Anmeldungen zu Abmeldungen bei Deutschen von 1 : 0,74 und bei Ausländer/-innen 1 : 0,63, woraus geschlussfolgert werden kann, dass ausländische Gewerbe länger Bestand haben.

Im Jahr 2005 ist das Verhältnis der Anmeldungen zu den Abmeldungen bei Deutschen 1 : 0,7 und bei Ausländer/-innen 1 : 0,6. Bei beiden Gruppen sind die Abmeldungen leicht zurückgegangen, die Tendenz der längeren Existenz der ausländischen Gewerbe bleibt unverändert (Quelle: Gewerbeamt).

Diese Zahlen belegen die überdurchschnittliche gewerbliche Aktivität der hier lebenden Ausländer/-innen, die zukünftig eine stärkere Beachtung verdient. Nähere Ausführungen zum Stellenwert der ethnischen Ökonomie und zu Initiativen, um Migrant/-innen zu einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz zu ermutigen, sind im Kapitel 3.7 zu finden.

3.4 Soziales

3.4.1 Sozialhilfe

Der Anspruch auf und die Gewährung von Sozialhilfe sind im Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) geregelt. Für Ausländer/-innen existieren Sonderbestimmungen, die in § 23 des SGB XII festgeschrieben wurden. Gemäß § 23 Abs. 1 besteht ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe zur Pflege, im Übrigen kann Sozialhilfe geleistet werden. Für bestimmte Gruppen von Ausländer/-innen besteht demnach nur ein eingeschränkter Leistungsanspruch bzw. werden Leistungen nur im Rahmen von Ermessen gewährt, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger, Inhaber von Niederlassungserlaubnissen sowie Ausländer/-innen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis, die sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, unterliegen keinen Einschränkungen.

Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erhalten grundsätzlich keine Sozialhilfe, sondern Leistungen nach dem AsylbLG (näheres hierzu in Kapitel 3.4.3).

Nachdem auch in der Stadt Leipzig in den letzten Jahren die Zahl der ausländischen Sozialhilfeempfänger (Leistungen nach altem Bundessozialhilfegesetz) aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit sowie den geringeren Leistungen aus Arbeitslosen- und Rentenversicherung (u.a. aus weniger Beschäftigungsjahren, geringerem Erwerbseinkommen) deutlich angewachsen war, erhalten durch die Neustrukturierung in Sozialhilfe (SGB XII) und Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) nun nur noch wenige Ausländer/-innen Leistungen nach SGB XII. Aktuell liegen kaum differenzierte Angaben zum Leistungsbezug nach SGB XII durch Ausländer/-innen vor, so dass keine Entwicklungstendenzen festgestellt werden können.

Anzahl der Migrant/-innen bei den Leistungsberechtigten nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Grundsicherung) im Februar 2006

	Ausländer/-innen	Spätaussiedler/-innen	Gesamt
Gesamtfallzahl	75	57	132
Personen	157	92	249

Quelle: Sozialamt, März 2006

Nach Angaben des Sozialamtes erhalten zurzeit 21 Kinder von Migrant/-innen Eingliederungshilfe für den Besuch von Frühförderstellen und integrativen Kindertagesstätten.

In der Beratungstätigkeit des Referats Ausländerbeauftragter gibt es noch häufig Fragen zu dem alten Bundessozialhilfegesetz. Die Beratung zum SGB XII hat sich auf komplexe Einzelfälle reduziert, die sich hauptsächlich mit Fragen zur Hilfe zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, zur Pflege und zu Eingliederungshilfe beschäftigen. Weiterhin gibt es Fragen bei drohender Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit und im Zusammenhang mit einem Umzug in eine andere Kommune oder bei Zuzug nach Leipzig.

3.4.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird die Leistungsberechtigung für Ausländer/-innen, die sich tatsächlich in der Bundesrepublik aufhalten und die eine Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber/-innen) bzw. eine Duldung besitzen, geregelt. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde der Geltungsbereich des AsylbLG auch auf einzelne Gruppen von Ausländer/-innen mit Aufenthaltserlaubnis ausgeweitet.

Gemäß AsylbLG erhalten die Leistungsempfänger in den ersten 36 Monaten des Leistungsbezuges Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG sowie einen monatlichen Bargeldbetrag („Taschengeld“) in Höhe von 40,90 € für Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren sowie von 20,45 € für Kinder von 0 bis 13 Jahren. Das Leistungsniveau liegt damit deutlich unter dem des SGB II und SGB XII und führt in der Praxis zu vielfältigen Problemen bei den Leistungsbeziehern. In den ersten 36 Monaten des Leistungsbezuges sind weiterhin lediglich eingeschränkte Leistungen bei Krankheit vorgesehen, das heißt, nur akute Erkrankungen und Schmerzzustände können behandelt werden. Die Aushändigung von Krankenscheinen erfolgt durch das Sozialamt.

Auf Leistungsberechtigte, die bereits seit 36 Monaten die reduzierten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG bezogen haben, ist das SGB XII entsprechend anzuwenden, wenn sie die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, d.h., sie erhalten dann gem. § 2 AsylbLG Geldleistungen in entsprechender Höhe des SGB XII. Andernfalls erhalten sie auch weiterhin lediglich die Grundleistungen. Die Krankenbehandlung erfolgt bei Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG analog des Leistungsumfanges der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Aushändigung einer Chip-Karte erfolgt durch die Krankenkasse.

Bislang wurden die Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG in der Stadt Leipzig als Sachleistungen (Paket-versorgung über ein Katalogbestellsystem) gewährt. Aufgrund des stark begrenzten Warenkorbes, der teilweise eingeschränkten Qualität und des schlechten Preis-Leistungs-Verhältnisses bei der Paketversorgung bemüht sich die Stadt seit längerem um die Einführung eines Chipkartensystems, das den Leistungsempfängern einen Einkauf bei ausgewählten Handelseinrichtungen mit Chipkarte ermöglichen würde. Um das Chipkartensystem einführen zu können, musste die Zustimmung des Sächsischen Staatsministerium des Innern eingeholt werden, die nun vorerst befristet für zwei Jahre vorliegt. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung des Chipkartensystems. Es ist ihr Ziel, das Chipkartensystem bis Ende dieses Jahres einzuführen.

Leistungsberechtigte nach AsylbLG kommen in die Beratung des Referats Ausländerbeauftragter vor allem mit Fragen und Problemen zum Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG, zur Gewährung von sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG, zur eingeschränkten Krankenhilfe, zu der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege im Rahmen des AsylbLG und zur dezentralen Unterbringung (siehe unten).

Die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG hat in der Stadt Leipzig infolge der bundesweit sinkenden Zahl der Asylbewerber/-innen deutlich abgenommen. Während im Jahr 2002 noch 2001 Personen (1.528 Haushalte) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, waren es im Februar 2006 nach Auskunft des Sozialamtes nur noch 1.114 Personen (741 Haushalte).

Die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen werden durch das Sozialamt, Zentralstelle für Ausländer/-innen, Aussiedler/-innen und Asylbewerber/-innen ausgereicht.

Die Unterbringung der Leipzig zugewiesenen Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen und Kontingentflüchtlinge sowie von geduldeten Ausländer/-innen ohne Aufenthaltsstatus und von obdachlosen Ausländer/-innen erfolgt durch die Untere Eingliederungs- und Unterbringungsbehörde des Sozialamtes.

Waren 1995 noch 7.800 Asylbewerber/-innen neu nach Sachsen gekommen, so waren es 2005 nur noch 1.700 Asylbewerber/-innen. Da die Asylbewerber/-innen nach einer festgelegten Quote innerhalb Sachsens verteilt werden, ist auch die Zahl der in Leipzig aufgenommenen Asylbewerber/-innen stark rückläufig - im gesamten Jahr 2005 waren es lediglich 86 Personen.

Nachdem aufgrund der sinkenden Asylbewerberzahlen im Mai 2005 bereits die Asylbewerberunterkunft Raschwitzter Straße 17a geschlossen wurde, soll Ende August dieses Jahres auch diejenige in der Wodanstraße 17a geschlossen werden. Dann verbleiben nur noch die Unterkünfte in der Liliensteinstr. 15a und in der Torgauer Str. 290.

In allen Asylbewerberwohnheimen existiert eine Sozialbetreuung, die durch die Stadt Leipzig finanziert wird (Träger: Heilsarmee und RAA Leipzig e.V.).

Laut Asylverfahrensgesetz sollen Asylbewerber/-innen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, Ausnahmen sind aus gesundheitlichen oder humanitären Gründen möglich. Auch bei dieser dezentralen Unterbringung erhalten die Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG die Grundleistungen als Sachleistungen (Paketversorgung, Bestellung über Katalog) in den Asylbewerberunterkünften. Unter Beteiligung des Referats Ausländerbeauftragter wurde vom Sozialamt 2004 eine Härtefallregelung für bestimmte Einzelfälle erarbeitet, in denen von der Paketversorgung (siehe oben) abgewichen werden kann und den betroffenen Barschecks ausgegeben werden.

Die Stadt Leipzig bekennt sich nach wie vor zur dezentralen Unterbringung, wenn dadurch keine Mehrkosten entstehen. Zurzeit sind 572 Asylsuchende bzw. geduldete Ausländer/-innen dezentral untergebracht, davon 185 Asylbewerber/-innen aus gesundheitlichen Gründen (Angaben des Sozialamtes von März 2006).

Aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen und dadurch frei gewordener Kapazitäten in den Unterkünften, einschränkender Vorgaben des Regierungspräsidiums und entstandener zusätzlicher Kosten wird jedoch seit Sommer 2005 deutlich restriktiver bei der dezentralen Unterbringungsverfahren. Hiervon betroffen ist nicht nur die dezentrale Unterbringung aus humanitären Gründen, sondern auch diejenige aus gesundheitlichen Gründen.

Da insbesondere langfristige Aufenthalte in Asylbewerberunterkünften und die Unterbringung bereits erkrankter oder belasteter Menschen/ Familien zu gesundheitlichen Problemen führt bzw. diese verstärkt, setzt sich das Referat Ausländerbeauftragter sowohl in Einzelfällen als auch grundsätzlich weiterhin für die dezentrale Unterbringung ein.

3.5 Gesundheit

3.5.1 Situation in Leipzig allgemein

Für die meisten Menschen mit Migrationshintergrund, die sich legal in Leipzig aufhalten, gilt prinzipiell das gleiche Recht auf Inanspruchnahme kassenärztlicher Leistungen und der Angebote der öffentlichen Gesundheitsversorgung wie für ihre deutschen Mitbürger/-innen.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist für einzelne Migrantengruppen jedoch aufgrund ihres rechtlichen Status nur eingeschränkt möglich. So haben mehrere Gruppen von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lediglich Anspruch auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände, woraus sich immer wieder Mängel in der gesundheitlichen Versorgung dieser Menschen ergeben. Menschen ohne regulären Aufenthalt leben oft ohne jegliche medizinische Versorgung.

Neben dieser rechtlichen Einschränkung gibt es verschiedene weitere Zugangsbarrieren, die Migrant/-innen einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung erschweren. Dies sind vor allem Kommunikationsprobleme. Hierzu gehören die rein sprachlichen Verständigungsprobleme, aber auch unterschiedliche kulturelle Auffassungen bzw. Konzepte des Patienten und der Vertreter der Gesundheitseinrichtungen zu Gesundheit, Krankheit, Schmerzen, Heilungsprozessen sowie damit einhergehende unterschiedliche Erwartungen/ Rollenzuschreibungen an den Patienten/ Behandelnden.

Migrant/-innen fehlen oftmals grundlegende Kenntnisse über die Struktur des deutschen Gesundheitssystems.

Bestehende Zugangsbarrieren können auch zu höheren Kosten führen (z.B. durch eingeschränkte Inanspruchnahme von Präventionsangeboten, Gefahr von Fehldiagnosen, häufigen Arztwechsel, zu spät behandelte, bereits fortgeschrittene Erkrankungen).

Sollen gleiche Gesundheitschancen für alle garantiert werden, setzt dies eine interkulturelle Öffnung der Angebote der Gesundheitsversorgung (Behandlung, Prävention, Gesundheitsförderung und gesundheitliche Aufklärung) für Migrant/-innen voraus. Hier kann festgestellt werden, dass sich in der Stadt Leipzig in den letzten Jahren durchaus ein Problembewusstsein etabliert hat und Exemplarisches geschaffen wurde (siehe dazu auch Kapitel 3.11).

Im Unterschied zu der bundesweiten Einschätzung, dass Präventionsangebote durch Migrant/-innen zu wenig in Anspruch genommen werden, konnte die Abteilung Soziale Kinder- und Jugendmedizin des Gesundheitsamtes feststellen, dass zumindest die Angebote der Gesundheitsvorsorge für Kinder (Untersuchungen und Impfungen) in der Stadt Leipzig recht gut angenommen werden.

Das Gesundheitsamt sowie verschiedene Gesundheitseinrichtungen weisen darauf hin, dass es zunehmend erforderlich wird, die gesundheitliche Situation von Bevölkerungsgruppen vor dem sozialen Hintergrund bzw. in Abhängigkeit von sozialen Faktoren (also auch dem Migrationshintergrund) zu analysieren und zu bewerten. Diese Ergebnisse sollten die Grundlage für zielgruppenspezifische Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention sein. Problematisch ist, dass die Sächsischen Datenschutzbestimmungen bislang nur in ausgewählten Bereichen (z.B. Tuberkulose) die Erhebung sozialer Daten erlauben.

Gesundheitsförderung sollte Unterschiede in den Lebenssituationen, Kommunikationswegen und dem Umgang mit bestimmten Themen berücksichtigen und die Ressourcen der Menschen mit Migrations-hintergrund einbeziehen.

3.5.2 Sucht und Migration

Wie in anderen deutschen Städten wurde auch in Leipzig festgestellt, dass Migrant/-innen trotz bestehenden Bedarfs die Angebote der Suchthilfe zu wenig nutzen bzw. bedarfsgerechte Angebote zur Suchtprävention und Suchthilfe für Migrant/-innen nicht in ausreichendem Maße existieren.

Oft ist den Migrant/-innen das Hilfenetz nicht bekannt, und es bestehen auch in diesem Bereich die bereits beschriebenen Zugangsbarrieren. Hemmschwellen und Ängste sind hier sogar besonders hoch.

Auf Grund dessen wurden durch das Drogenreferat zwei migrant/-innenspezifische Projekte initiiert, die sich dieser Problematik annehmen:

- Seit 2003 existiert ein Arbeitskreis „Migration und Sucht“ beim Gesundheitsamt der Stadt, in dem auch das Referat Ausländerbeauftragter aktiv mitarbeitet.
- Eine Arbeitsgruppe „Interkulturelle Suchthilfe“ (IKUSH) arbeitet seit August 2005 vorrangig im Leipziger Osten und wird über LOS-Mittel finanziert.

Im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen die Beachtung der ethno-kulturellen Spezifika in der Suchtprävention und -hilfe sowie die Aus- bzw. Weiterbildung von Fachkräften/ Multiplikatoren mit Migrationshintergrund, die im Gesundheits- und Suchtberatungssystem tätig sind/ sein werden.

Die Arbeitsgruppe IKUSH fördert diese Prozesse beispielsweise durch folgende Einzelleistungen:

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Vervielfältigung Leipzig-spezifischer Infomaterialien zur Suchtprävention und –hilfe in mehreren Sprachen
- Verbreitung von muttersprachlichen Infoträgern anderer Institutionen
- Sensibilisierung der Berater für Besonderheiten interkultureller Beratung
- Reduzierung des Suchtmittelmissbrauchs durch weitere Aufklärung und Hilfevermittlung
- Erleichterung des Zugangs zu Regelhilfesystemen für Migrant/-innen
- Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit für Migrant/-innen durch Verringerung der Informationsdefizite.

In den beschriebenen Projekten arbeiten Mitarbeiter/-innen verschiedener Ämter, Freier Träger bzw. Ehrenamtliche, die zuvor im Rahmen eines Schulungsprojektes zu den Themen „Interkulturelle Suchtprävention und Suchthilfe“ geschult wurden.

Das Referat Ausländerbeauftragter war als Kooperationspartner des Projektes aktiv an der inhaltlichen Vorbereitung und Umsetzung beteiligt.

Im März 2004 wurde in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeauftragten und der Suchtbeauftragten von der Friedrich-Ebert-Stiftung ein Seminar „Drogenpolitik und interkulturelle Suchthilfe“ für Migrant/-innen in der Stadt Leipzig veranstaltet, an welchem Mitarbeiter/-innen der Suchthilfe und –prävention sowie von Migrant*innenorganisationen teilnahmen.

3.5.3 Psychosoziale Versorgung

Durch den Psychiatriekoordinator der Stadt Leipzig wird eingeschätzt, dass psychisch kranke Migrant/-innen sowohl in den psychiatrischen Kliniken als auch im ambulant/ komplementären Bereich unterrepräsentiert sind. Als ein Grund für die geringere Inanspruchnahme wird vermutet, dass traditionell in einigen Ländern psychosoziale Probleme innerhalb der Familie gelöst werden bzw. nicht an die Öffentlichkeit dringen sollen. Auch wurde festgestellt, dass das Versorgungssystem den meisten Migranten/-innen nicht bekannt ist.

Besondere Schwierigkeiten bestehen bei der therapeutischen Versorgung von Asylbewerber/-innen und geduldeten Flüchtlingen. Therapieansätze stoßen hier oft auf aufenthaltsrechtliche Probleme (Nichtanerkennung der Erkrankung für ein Aufenthaltsrecht, drohende Abschiebung usw.). Die spezifischen Anforderungen in der Behandlung und Betreuung von psychisch kranken Migrant/-innen (wie z.B. interkulturelle Kompetenz als Grundlage der Betreuung und Behandlung, Kostenübernahme für Sprachmittler, Psychotherapie unter Einbeziehung von Dolmetschern) sind im System der psychiatrischen Versorgung der Stadt Leipzig gut bekannt. Bisher ist es nicht gelungen, auf alle Anforderungen entsprechend zu reagieren. Es soll jedoch weiter daran gearbeitet werden.

Im Januar 2006 luden der Psychiatriekoordinator und der Ausländerbeauftragte zu einer Sondersitzung des Psychiatriebeirates ein, um die aktuelle Situation der psychosozialen Versorgung von Migrant/-innen in der Stadt Leipzig zu analysieren sowie Vorschläge zur Verbesserung deren Versorgung zu erarbeiten. Im Ergebnis des Sonderbeirates wurde festgelegt, die Zusammenarbeit zwischen Psychiatrie und Migrantengruppe zu verbessern und die Vereine der Migrantenarbeit verstärkt in die professionelle psychosoziale Versorgung einzubeziehen. Darüber hinaus sollen in Zukunft Aufklärungs- und Bildungsangebote zur Erkennung von spezifischen Krankheitsbildern sowie dem Versorgungssystem für die Vereine der Migrantenarbeit gemacht werden. Im Gegenzug sind Weiterbildungen für die Psychiatrie zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen geplant. Dabei sind die spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen der Vereine der Migrantenarbeit gefragt. Auch soll die Übersicht der Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Problemen in mehrere Fremdsprachen übersetzt werden.

Das Referat Ausländerbeauftragter ist insbesondere bei der Beratung von Flüchtlingen oft mit psychosozialen Problemen und den Auswirkungen im Aufenthalts- und Asylrecht konfrontiert und vermittelt u.a. zwischen Flüchtling und psychosozialen Versorgungsangebot.

3.5.4 HIV-Prävention und AIDS-Beratung

Bei der AIDS-Hilfe Leipzige e.V. wird ein Projekt „Interkulturelle Arbeit zur AIDS-Prävention“ mit Schwerpunkt „MultiplikatorInnen Ausbildung“ (ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund) verwirklicht. Das Vorhaben wurde ursprünglich vom Referat Ausländerbeauftragter initiiert.

Von der Abteilung Hygiene/STD-Beratung wurde 2003/2004 eine Präventionsaktion (Informationstafeln zu HIV/ STD/ Alkohol/ Rauchen/ Drogen/ Medikamentenabusus) in verschiedenen Sprachen in den Asylbewerberheimen der Stadt Leipzig durchgeführt.

3.5.5 Besondere Probleme bei der Versorgung von Flüchtlingen

In der praktischen Erfahrung zeigt sich seit langem, dass Flüchtlinge zu einer besonders belasteten Personengruppe gehören (erlittene Verfolgung im Heimatland, bereits bestehende Traumatisierungen, Verlust/erzwungene Trennung von Familienangehörigen, Belastungen im Aufnahmeland usw.), bei der gleichzeitig hohe Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Versorgung bestehen. Um die Situation der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in der Stadt Leipzig verbessern zu können, wurde nach Finanzierungsmöglichkeiten für ein entsprechendes Projekt gesucht. Der Rat der Europäischen Union entschied Ende 2004 über die Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) 2005-2010, der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in verschiedenen Bereichen fördert. Im März 2006 lud das Referat Ausländerbeauftragter den zuständigen Mitarbeiter der Nationalen Zentralstelle für die Verwaltung des EFF zu einer Informationsveranstaltung ein, an der Vertreter verschiedener Ämter sowie Vereine der Migrantenarbeit teilnahmen. Im Ergebnis wurden von mehreren Trägern Projektanträge gestellt; zwei Projekte wurden bewilligt, davon ein Projekt im Gesundheitsbereich.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen konnte so Anfang dieses Jahres das dreijährige Projekt „GEKOMM – Gesundheit braucht Kommunikation“ gestartet werden. Hauptprojekträger ist die Universität Leipzig, Medizinische Fakultät, Selbständige Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie. Projektpartner sind das Referat Ausländerbeauftragter und das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig, die Beratungsstelle Cactus e.V., der Flüchtlingsrat Leipzig e.V., die AIDS-Hilfe Leipzig e.V. sowie der Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.

Das Projekt besteht aus drei Säulen:

- Weiterbildung von Migranten/-innen zu Multiplikatoren für gesundheitliche und psychosoziale Themen,
- Weiterbildung von Migrant/-innen und Einheimischen zu Kultur- und Sprachmittlern für den Einsatz im Bereich Gesundheitswesen und psychosoziale Dienste (beide Weiterbildungen wurden im April diesen Jahres begonnen, ab Herbst diesen Jahres sollen die ausgebildeten Multiplikatoren sowie Kultur- und Sprachmittler zum Einsatz kommen),
- Einrichtung einer Clearingstelle, die voraussichtlich im September dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen kann.

Das Referat Ausländerbeauftragter war bzw. ist aktiv an der Projekterarbeitung sowie der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung beteiligt.

3.6 *Kinder, Jugend und Familie*

3.6.1 *Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund in Leipzig*

Mit der kontinuierlich steigenden Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund in Leipzig rücken ihre besonderen Belange, Defizite und Potenziale zunehmend ins Blickfeld von Stadtpolitik und -verwaltung und der städtischen Öffentlichkeit insgesamt. Städtische Gremien befassen sich mit der Thematik, öffentliche Veranstaltungen widmen sich einzelnen Teilbereichen.

Bereits am 24.04.2002 hat die Ratsversammlung die Leitlinien der Stadt Leipzig zur Kinder- und Jugendförderung beschlossen (DS III/1833/02). In der zweiten Leitlinie „Interkulturelles Zusammenleben fördern“ werden die Förderung eines gleichwertigen Miteinanders verschiedener Kulturen und Traditionen und die Betonung der Normalität von Vielfalt als Ziele einer interkulturell ausgerichteten Jugendarbeit definiert und zugleich die Ermittlung und Beseitigung strukturell und ethnisch bedingter Benachteiligungen anvisiert. Angestrebt wird demnach, dass „in möglichst allen Jugendeinrichtungen [...] integrative, partizipative und antirassistische Modelle des Miteinanders von ausländischen und deutschen Jugendlichen gepflegt werden.“

Im Kapitel 3.1.1 wurde bereits auf die städtischen Aktivitäten mit Migrant*innenbezug im Bereich der vorschulischen Erziehung ausführlich eingegangen. Im nachfolgenden Kapitel 3.7.2 werden eine Reihe von Projekten kurz vorgestellt, die Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien mit Migrationshintergrund als Zielgruppe haben.

Daher werden in diesem Kapitel lediglich die Besonderheiten bei der Beanspruchung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und von Familienleistungen durch Ausländer*innen erwähnt.

3.6.2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Anders als deutsche Staatsangehörige können Ausländer*innen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

Hochkomplex und teilweise in der Rechtsprechung umstritten ist der Begriff des „gewöhnlichen Aufenthaltes“ einer/s Ausländerin/ Ausländers. Das Referat Ausländerbeauftragter und das Jugendamt/SG Zentrale Dienste/Wirtschaftliche Jugendhilfe erarbeiteten daher für den Allgemeinen Sozialdienst ein Prüfschema (Orientierungshilfe) für Leistungen an Ausländer*innen nach dem SGB VIII, aus welchem hervorgeht, mit welchem Aufenthaltsstatus Ausländer*innen Leistungen nach SGB VIII gewährt werden können sowie eine Orientierungshilfe zu den Mitteilungspflichten des Jugendamtes gegenüber der Ausländerbehörde gegeben werden kann. Das Referat Ausländerbeauftragter berät auf Anfrage auch Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowohl zu Leistungsansprüchen von Ausländer*innen nach SGB VIII als auch zu migrations-spezifischen Fragen, die bei der Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen eine Rolle spielen.

Die unterschiedlichen Zielvorstellungen des Kinder- und Jugendhilferechtes sowie des Ausländerrechtes und der daraus resultierenden Konflikte konnten auch mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes nicht ausgeräumt werden. Während das Kinder- und Jugendhilferecht grundlegend darauf zielt, jungen Menschen eine bedarfsgerechte Hilfe zu gewähren, kann im Aufenthaltsgesetz die Inanspruchnahme einzelner Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Ausweisung führen oder die Verfestigung des Aufenthaltes verhindern.

Statistische Angaben zur Gewährung der einzelnen Hilfen nach SGB VIII an Ausländer*innen liegen für die Stadt Leipzig bislang nicht vor, jedoch ist nach Aussage des Jugendamtes mit dem Zuzug von Migrant*innen auch ein zum Teil erhöhter Hilfe- und Förderbedarf verbunden.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Stadt Leipzig den Kindern aller Migrantengruppen generell einen Zugang zu Kindertageseinrichtungen ermöglicht (das heißt kein Ausschluss von Asylbewerber/-innen und de-facto-Flüchtlingen).

Unbegleitete Flüchtlingskinder stellen unter den Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar. Sie sollen an dieser Stelle ausführlicher erwähnt werden.

Exkurs: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Inobhutnahme, Unterbringung und Betreuung/Erziehung erfolgt ebenfalls im Rahmen des SGB VIII. Durch das am 01.10.2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) wurde auch die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) neu gefasst und deren rechtliche Position teilweise verbessert. So wurde u.a. klargestellt, dass die Inobhutnahme von umF nun bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt (durch Regelungen zur Verfahrensfähigkeit von Minderjährigen im Asylverfahrensgesetz und Aufenthaltsgesetz vorher rechtlich umstritten, ob nur bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) und eine Asylbewerberunterkunft keine geeignete Unterbringungsform für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist.

In Leipzig erfolgt die Aufnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND). Dieser informiert das Gericht und beantragt die Bestallung eines Vormundes. Es gibt sowohl die Möglichkeit der Bestallung eines Amtsvormundes als auch eines Vereinsvormundes; soll ein Vereinsvormund bestellt werden, holt der KJND zuvor die Bereitschaftserklärung des betreffenden Vereins ein.

Zu den Aufgaben des Vormundes gehören:

- Vorbereitung der Unterbringung des Kindes/ Jugendlichen in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (gemeinsam mit ASD)
- Ermittlung der Identität des/ der Minderjährigen
- Perspektivgestaltung und Hilfeplanung unter Berücksichtigung des Aufenthalts- und Asylrechtes, in intensiver Zusammenarbeit mit dem ASD
- Prüfung von Rückführungsmöglichkeiten in das Herkunftsland

Die Zahl der in der Stadt Leipzig registrierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist deutlich zurückgegangen: 2003: 67 → 2004: 52 → 2005: 20. Aktuell leben in Einrichtungen der Jugendhilfe acht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und 3 junge Volljährige. In Gemeinschaftsunterkünften in Leipzig leben fünf weitere umF, die unter Vormundschaft stehen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Vormünder wenden sich hauptsächlich mit Fragen des Aufenthalts- und Asylrechtes an das Referat Ausländerbeauftragter. Es steht bei Einzelfällen und grundsätzlichen Fragen, die umF betreffen, im engen Austausch mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes.

3.6.3 Familienleistungen

Unionsbürger/-innen haben generell auf Leistungen wie Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche einen Anspruch. Migrant/-innen aus Drittstaaten können diese nur erhalten, wenn sie im Besitz

1. einer Niederlassungserlaubnis,
2. einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit,
3. einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 und 2, den §§ 31, 37, 38, des Aufenthaltsgesetzes oder
4. einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzuges zu einem Deutschen oder zu einer in den Nummern 1 bis 3 erfassten Person sind.

Damit sind Migrantenfamilien, die einen Aufenthalt aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 3-5 und nach § 23 Abs. 1 (Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden) oder über die Härtefallkommission (§ 23 a) bekommen haben, geduldete Ausländer/-innen und Asylbewerber/-innen in der Regel von diesen Leistungen ausgeschlossen.

2004 gab es zum Erziehungsgeld und zum Kindergeld Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, dass die Nichtgewährung von diesen Leistungen an Ausländer/-innen, die nur über eine Aufenthaltsbefugnis verfügen, verfassungswidrig ist. Wie bereits dargestellt, entspricht eine Aufenthaltsbefugnis nach dem bis 1.1.2005 geltenden Ausländergesetz nunmehr einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen.

Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, eine verfassungskonforme Neuregelung zu verabschieden. Im Januar 2006 legte das Bundeskabinett hierzu einen Gesetzentwurf vor.

3.6.4 Exkurs: Gewalt an Migrantinnen

In den letzten Monaten wurde bundesweit eine emotionale Diskussion über Gewalt an Migrantinnen geführt. Statistische Angaben zu den verschiedenen Formen von Gewalt an ihnen - Zwangsehen, häusliche Gewalt, weitere Gewalterfahrungen - liegen für die Stadt Leipzig nicht vor.

Das Referat Ausländerbeauftragter arbeitet seit 2005 sowohl im Koordinierungsgremium des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt/Stalking in Leipzig/Leipziger Land als auch in der Unterarbeitsgruppe Migrantinnen mit dem Ziel der Berücksichtigung ihrer besonderen Situation, eines erleichterten Zugangs zu den Hilfeeinrichtungen und einer weiteren Vernetzung mit. Sowohl aus der eigenen Beratungstätigkeit als auch den Kontakten innerhalb der beiden oben genannten Arbeitsgruppen ist bekannt, dass es auch in Leipzig von Gewalt betroffene Migrantinnen gibt. Es kann festgestellt werden, dass die beiden Leipziger Frauenhäuser als Schutzeinrichtungen von Migrantinnen gut angenommen werden und ihr Anteil dort in den letzten Jahren gestiegen ist. Die Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt wird von Migrantinnen ebenfalls aufgesucht, mehr jedoch von deutschen Frauen, die Gewalt in einer binationalen Beziehung erleiden (Migranten als Täter).

Für Migrantinnen ist es aufgrund ihrer rechtlichen Situation (Zusammenhang zwischen Fortbestehen der ehelichen Lebensgemeinschaft und Aufenthaltsrecht, zum Teil Wohnverpflichtung in Gemeinschaftsunterkünften, räumliche Beschränkungen des Aufenthaltes) und sozialer Zusammenhänge jedoch oft wesentlich schwieriger, sich wirksam vor Gewalt im privaten Kontext zu schützen. Auch gibt es noch immer Informationsdefizite und Sprachbarrieren, die denn Zu-

gang zu Schutzmöglichkeiten erschweren. Das erwähnte Netzwerk bereitet daher derzeit die Veröffentlichung eines mehrsprachigen Flyers „Gewaltfrei leben – Ihr gutes Recht“ für Migrantinnen vor, in dem Zufluchtsmöglichkeiten und Hilfen bei häuslicher Gewalt aufgezeigt werden.

3.7 Sozialräumliche Integration

3.7.1 Integration und Segregation

Unter Experten herrscht Einigkeit darüber, dass die stadträumliche Integration angesichts des abnehmenden Integrationspotenzials anderer Lebensbereiche – hier vor allem des Arbeitsmarktes – an Bedeutung gewinnt. In allen größeren Städten trifft in bestimmten Wohngebieten eine sozial besonders benachteiligte deutsche Einwohnerschaft mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Migrant/-innen zusammen. Dies kann Konflikte um knappe Ressourcen und die Rangordnung begünstigen, auch zwischen den unterschiedlichen Migrantengruppen.

Um der sozialen Benachteiligung und der Verdichtung von Problemlagen in solchen Stadtteilen entgegenzuwirken bzw. diese sozial zu stabilisieren, wird mit Hilfe von integrierten Förderprogrammen und engagiertem Quartiersmanagement seit einigen Jahren die dortige Stadtteilentwicklung in besonderem Maße unterstützt. Vor allem durch die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Selbsthilfe, Nachbarschaftsbeziehungen und politischer Partizipation sollen im stadträumlichen Bereich soziale Vielfalt und Zusammenhalt gesichert werden.

3.7.2 Leipziger Osten, Leipziger Westen

Auf Grund seines für ostdeutsche Verhältnisse hohen Anteils von Migrant/-innen an der Bevölkerung wurden bereits bei der Erarbeitung des „Handlungskonzepts für den Leipziger Osten“ (im Jahr 2001) die „Integration von Migranten in das soziale und kulturelle Leben des Stadtteils“ sowie die „Interkulturelle Begegnung“ als wichtige Ziele formuliert und in der Programmsteuerung (Programme „Soziale Stadt“ und „EFRE-Stadtentwicklung“) des Stadtteilmanagements besonders berücksichtigt (Programme Soziale Stadt und EFRE-Stadtentwicklung. Der Beirat für integrierte Stadtteilentwicklung verabschiedete im April 2003 die „Zielformulierung der Stadt Leipzig für die Gestaltung des interkulturellen Zusammenlebens im Leipziger Osten“.

Der Leipziger Osten verzeichnet als ehemals schrumpfender Stadtteil seit 2001 wieder kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs. Dies ist größtenteils den Zuwanderern aus dem Ausland zu verdanken: lag im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld des Programmgebietes zum Beispiel 1998 der Ausländeranteil noch bei 5,5%, so betrug er 2005 schon 16%, Tendenz langsam steigend. Hinzu kommen noch die bereits erwähnten anderen Migrantengruppen. Die Migrant/-innen schätzen den Wohnstandort und haben sehr ähnliche Interessen an dessen Weiterentwicklung. Besonders hier wird in den letzten Jahren der Paradigmenwechsel hin zu einer an Potenzialen orientierten Integrationspolitik deutlich. Es wurde ein offener Diskussionsprozess im wichtigsten Gremium auf Stadtteilebene – dem „Forum Leipziger Osten“ – aufgenommen und gemeinsam mit den Trägern und Institutionen im Stadtteil verankert.

Bei Vereinen, Trägern und Initiativen besteht großes Interesse an der Mitarbeit am integrativen Prozess. Aktuell wurde aus dem Forum eine „AG Integration“ im Stadtteil gegründet, die sich dreiwöchig im Stadtteil trifft und an der Entwicklung und Umsetzung von Integrationsprojekten

beteiligt. Dabei stand die Ausrichtung sowohl auf benachteiligte Deutsche als auch auf Migrant/-innen von Anfang an fest.

Gegenwärtig wird unter der Koordination des ASW (Stadtteilmanagement) und der Beteiligung des Referats Ausländerbeauftragter, des Sozialamtes und des Bürgervereins Neustädter Markt e.V. (gleichzeitig Moderator der „AG Integration) ein „Aktionsprogramm Soziale Integration“ erarbeitet, das in Kenntnis des Sozialraums Strategie, Projekte und Maßnahmen zusammenfasst und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

Auf Seite der Verwaltung werden in Kooperation mit Akteuren aus dem Stadtteil bereits intensiv diskutierte Projektideen entwickelt: neben der Sprache gilt die wirtschaftliche Entwicklung als wirksamster Integrationsmotor, und die Investitionstätigkeit von Migrant/-innen im Stadtteil steigt stetig. In der sinnvollen Koppelung von Maßnahmen aus den verschiedenen Handlungsfeldern ergeben sich besondere Chancen. So soll in einem Karree an der Eisenbahnstraße mit dem „IQ_Ost“ ein „internationaler Wirtschafts- und Arbeitsstandort“ entwickelt werden, der die vorhandene Dichte ausländischer Geschäfte nutzt, weitere Anbieter anzulocken, dabei aber einen Sprung in der Angebotsqualität zu hochwertigen Fachgeschäften mit internationalen Spezialitäten, adäquaten Dienstleistungen und Gastronomie macht. Damit wird die Einkaufslage zu einem Anziehungspunkt über den Leipziger Osten hinaus und entwickelt ein stabiles Alleinstellungsmerkmal.

Folgende Projekte mit hohem Migrantenbezug wurden bisher bzw. werden derzeit im Rahmen der Stadtteilentwicklung im Programmgebiet Leipziger Osten umgesetzt:

- Das Interkulturelle Kontaktbüro wurde 1999 als Bundesmodellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen initiiert: Ansprechpartner und Grundlagenbearbeitung im Leipziger Osten und Angebote für Migrant/-innen (Beratung, Treff, Sprachlernen). Erfolgreich aufgrund der Nachfrageorientierung, Qualifizierung des Prozesses durch Kooperation mit sozialräumlichen Strategien in der Sozialarbeit (abgeschlossen 2002, Programm „Soziale Stadt“)
- Integrationsprojekt Dialog mit Anlaufstelle im Ortsteil Volkmarsdorf als Beratungsangebot für Zuwanderer (besondere Qualität: Mitarbeiter kommen aus den im Programmgebiet am häufigsten vertretenen Herkunftsländern; hohe Bedarfsgerechtigkeit!), läuft noch bis Ende 2006 (EFRE)
- Projekt „Kitas im Blick“: Schwerpunkt ist die Entwicklung von vier Kindertagesstätten im Leipziger Osten zu integrativen und interkulturellen Begegnungstätten im Gemeinwesen mit besonderer Unterstützung der Erzieherinnen bei interkulturellen Fragestellungen, läuft noch bis Ende 2006 (EFRE)

Mikroprojekte mit Migrantenbezug im Rahmen des Förderprogramms LOS Lokales Kapital für soziale Zwecke (seit 2003):

- „Qualifizierungsbausteine für Migrantinnen und Migranten“ – Euro-Schulen Sachsen/Sachsen-Anhalt GmbH, Euro-Schulen Leipzig
- „Mama lernt Deutsch“ – Stadt Leipzig, Volkshochschule
- „Alphabetisierung“ – Flüchtlingsrat Leipzig e. V.
- „Bunter Laden – Integration durch Engagement“ – Brückenschlag e. V.
- „Unternimm was – werde Unternehmer“ – bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V., Regionalzentrum Leipzig

- „Fremdsprachige Stadtteilzeitung“ – Stadt Leipzig, Referat Ausländerbeauftragter
- „Aufbau eines Netzwerkes zur Unterstützung der Berufswahl und Zukunftsorientierung sozial benachteiligter Mädchen und junger Frauen im Leipziger Osten“ – Frauenbibliothek MONALiesA Leipzig e. V.
- „Eisenbahnprojekt mit sozial benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen ausländischer Herkunft aus dem Leipziger Osten“ – Mehrweg e. V.
- „Deutsch für Alltag und Beruf. Zielgruppenspezifische Sprachkurse für Migrantinnen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration“ – Stadt Leipzig, Volkshochschule
- „Medienkompetenz für jugendliche Migrantinnen“ – Stadt Leipzig, Jugendamt, Abt. Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen, Jugendkulturzentrum O.S.K.A.R.
- „Alphabetisierung II“ – Flüchtlingsrat Leipzig e. V.
- „Alle Stärken erkennen – Neue Wege gemeinsam gehen. Ein Kompetenzerkennungsprojekt für Arbeitsuchende, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen“ – bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V., Regionalzentrum Leipzig
- „INTEGRATIV – sozialer Betrieb zur Förderung der Integration von MigrantInnen“ – Brückenschlag e. V.
- „Fremdsprachige Betreuung von ausländischen Existenzgründern im Leipziger Osten im Rahmen der KMU-Förderung aus multinationalen Schichten der Bevölkerung“ – Dr. phil. Madeleine Taoubi
- „Zuhause im Leipziger Osten. Ein journalistisches Bürgerprojekt“ – Holger Staniok
- „Interkulturelle Suchtprävention und Suchthilfe. Schulung für muttersprachliche Suchtpräventionskräfte“ – Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V., Verbund Leipzig
- „Ich habe einen Traum – ein interkulturelles Mädchenprojekt“ – Stadt Leipzig, Jugendamt, Abt. Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen, Jugendkulturzentrum O.S.K.A.R.
- „Einander verstehen – miteinander leben. Ein Projekt zur Förderung des sozialen Lebens“ – Integrativer Bürgerverein Volk Marsdorf e. V.
- „Radio-(K)Ost "Münder und Ohren auf!" – Wissenswertes über den Leipziger Osten“ – Radio-Verein Leipzig e. V.
- „Kreativ-Kurse“ – Naomi e. V.
- „Neue Räume für Bürgerträume“ – Deutsch-Russisches Hilfswerk zur Heiligen Alexandra e. V.
- „Interkulturelle Suchthilfe Leipzig (IKUSH) – Arbeitsgruppe Leipzig Ost. Suchtpräventionskräfte mit Migrationshintergrund“ – Internationaler Bund e. V.

Auswahl von Einzelmaßnahmen zur Unterstützung der sozialen Integration und interkulturellen Begegnung (Förderung aus Soziale Stadt oder EFRE-Stadtentwicklung):

- Betreutes Wohnen für junge Ausländer/-innen (FUJD e. V.).
- Interkulturelle Weiterbildung für Mitarbeiter im Rahmen der Programmumsetzung Soziale Stadt zu kulturellen Zusammenhängen und Besonderheiten der Hauptursprungsländer, Verhaltenstraining
- Erfahrungsaustausch zum Thema Integration mit Soziale-Stadt-Gebieten in Nordrhein-Westfalen (Essen, Gelsenkirchen), Teilnahme Veranstaltungen E&C-Programm zur Integration von Migrant/-innen
- Teilnahme am Wettbewerb der Bertelsmann-Stiftung „Erfolgreiche Integration“ in Kooperation mit dem Referat Ausländerbeauftragter
- Intensive Beratungen ausländischer Existenzgründer durch Koordinator Wirtschaft bei KMU-Förderung

- Dialogorientiertes Monitoring sozialer Projekte: darin Ziel „Soziale Integration von Migranten“
- Unterstützung Themen-AG Integration
- Schwerpunktthema Soziale Integration bei Forum Leipziger Osten #15 mit besonderer Berücksichtigung der Integration von Migrant/-innen am 08.07.2005
- Aktionswoche „Füreinander miteinander – Ein Stadtteil zeigt Gesicht“ 2005, darin: Interkultureller Tag mit umfangreichen Begegnungs- und Diskussionsangeboten zum Thema Integration von Migrant/-innen
- Aktionswoche ASW „Leipzig: Stadt im Wandel“ 2005: Veranstaltung „Integration erleben“
- Regelmäßige Durchführung der Stadtteilstefen mit interkulturellen Angeboten: OstLicht – das Spätsommerfest, OstLichter – Kult(o)ur Leipziger Osten
- Kunstfest am Neustädter Markt: Fokus ausländische Künstler 2005
- Internationales Tanzfest im Lene-Voigt-Park
- Förderung der Newroz-Feste
- Verfügungsfonds Soziale Stadt: „Islam loves Peace“ im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus 2006
- Sprachkurse im Ehrenamt durch Studenten (Koord. Dialog/Kitas im Blick)
- Unterstützung Diplomarbeiten zur Integration von Migrant/-innen im Leipziger Osten
- In Planung: das große Interkulturelle Fest im Rahmen der Interkulturellen Wochen findet erstmals 2006 im Leipziger Osten statt.

geplante Projekte ab 2006:

- IQ_Ost: „Internationales Quartier“/„Internationaler Wirtschafts- und Arbeitsstandort“, Arbeitsplatzpotenzial ethnische Ökonomie verstärkt entwickeln (Vorbereitung Förderung aus EFRE)
- Integrationsprojekt „Trialog“ (Vorbereitung Förderung aus EFRE)
- Kitas als Familienzentren – Kitas als interkulturell ausgerichtete Zentren, Einschulungsvorbereitung (Vorbereitung Förderung aus EFRE)
- Gründung Migrant/-innenverein
- Sprachförderung und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung mit besonderer Ausrichtung auf Migrant/-innen (Vereinsgründung als Träger)
- Interkultureller Stadtteilrundgang
- Förderung der Integrationswirkung der ethnischen Ökonomie:
 - Umsetzung Projekt IQ_Ost „Internationales Quartier“ (s.o.)
 - Bekanntheitsgrad der Beratungskapazitäten bei Koordinator Wirtschaft bei Migrant/-innen erhöhen: frühzeitige Einbindung in den Existenzgründungsprozess
 - Bereitstellung von Krisenmanagementangeboten für alle Unternehmen
 - Sensibilisierung der Kreditwirtschaft für die Belange der ethnischen Ökonomie (bzgl. der Bildung von interkultureller Beratungskompetenz)
 - Einbindung der Kompetenz von bestehenden interkulturellen Wirtschaftsvereinigungen
 - Kooperation mit IHK und HK zur Gründerberatung intensivieren
 - Schaffung von Datengrundlagen zur ethnischen Ökonomie im Leipziger Osten auf der Basis der Gewerbestrukturdatenbank
- Angebote zur Begegnung im Stadtteil, darin insbesondere interkulturelle Begegnung (Vorbereitung Förderung aus EFRE)
- Unterstützung Themen-AG Integration (Vorbereitung Förderung aus Soziale Stadt)
- Beratungsqualität bei relevanten Partnern erhöhen: Sensibilisierung ARGE, Krankenkassen

- und andere durch gemeinsame Veranstaltungen
- Erziehungsberatung stärken: bei Migranten Familien- und Erziehungsberatung bekannt machen, Schwellen senken
- Cultural Mainstreaming unterstützen

Auch wenn nicht in dem Umfang wie im Leipziger Osten, werden auch im Leipziger Westen - im Rahmen der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II - Projekte und Maßnahmen verschiedener sozialer Träger zur Integration entsprechend den Beihilferichtlinien gefördert.

Dauerhafte Projekte:

- "Salve" - Kontakt- und Beratungsstelle für Migranten im Leipziger Westen" / RAA e.V. (wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Leipzig)
 - "Zentrum für Beistandsleistungen" / Beistandsleistung e.V.
Treff für Russischsprechende mit festen Räumlichkeiten für Kultur- und Informationsveranstaltungen und Fachvorträge, niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote
- Beide Projekte erhalten Fördermittel aus der Beihilfe "Soziale Träger".

Temporäre Projekte mit integrativem Ansatz:

- „Fremd ? - nein Nebenan“ / Verein für Jugend und Migration (JuMi) e.V.
Veranstaltungsreihe zu unterschiedlichen Ländern von und mit Migrant/-innen (Förderung über Beihilfe Stadtteilkultur und freizeitbezogene Infrastruktur)
- „Polnischer Kulturladen“ / Lofft e.V.
Einrichtung einer temporären Begegnungsstätte mit Veranstaltungen zu polnischer Kunst und Kultur für knapp ein Jahr (Förderung über Beihilfe Stadtteilkultur und freizeitbezogene Infrastruktur

3.7.3 Perspektiven für die Stadtentwicklung

Der Übergang zu einer an Potenzialen orientierten Integrationspolitik wird in Leipzig vor allem bei den sozialräumlichen Ansätzen vieler der soeben aufgezählten Projekte deutlich. Bedingt durch die dafür jeweils beanspruchten Förderprogramme, erfolgte die Umsetzung stets unter Einbeziehung des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW). Insofern ist es nicht verwunderlich, dass das Referat Ausländerbeauftragter in den letzten Jahren gerade mit diesem Amt eine sehr intensive, konstruktive und produktive Zusammenarbeit entwickelt hat, von der beide Seiten profitieren – das ASW dadurch, dass das Referat die integrationsrelevanten Projekte in den Programmgebieten qualifiziert, bewertet und begleitet, und das Referat dadurch, dass viele seiner Ideen und Anregungen erst durch die Förderprogramme Realität werden können.

Das ASW hat die Integration von Migrant/-innen als notwendigen und unverzichtbaren Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung erkannt und berücksichtigt dies in Zielen, Strategien, Maßnahmen und Projekten in der Steuerung und Umsetzung der Förderprogramme. In seiner Zuarbeit für das Referat Ausländerbeauftragter hat das ASW folgende Feststellungen für die Stadt- bzw. stadträumliche Entwicklung in Leipzig formuliert:

- Die Strategie der sozialen Integration schließt als Zielgruppen stets sowohl (benachteiligte) Deutsche als auch (benachteiligte) Migrant/-innen ein.
- Die hohe wirtschaftliche Dynamik der Zuwanderer wird als Chance angesehen: die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im EFRE - Programmgebiet wird von Migrant/-innen sehr gut angenommen, Grundstückskäufe durch sie nehmen zu, weitere Investitionstätigkeit ist zu erwarten.
- Der fehlende Mittelstand in den Projektgebieten kann durch Zuzüge von Migrant/-innen ausgeglichen werden und damit einen Beitrag zu besserer sozialer Durchmischung leisten.
- Als besondere Qualität des Leipziger Ostens wird ein Schwerpunkt bei den vielfältigen internationalen Dienstleistungen und Gewerben gesehen, der in der Konkurrenz der Stadtteile gezielt entwickelt werden wird.
- Integrationsprojekte mit hoher Austauschintensität der beteiligten Akteure im Stadtentwicklungsprozess haben sich bewährt
- Der stabile Zuzug von Migrant/-innen in den Leipziger Osten wird als Indiz für ihre Zufriedenheit am Standort gesehen.
- Interkulturelle Begegnung wird als notwendig und gleichzeitig als Bereicherung für einen sozial differenzierten Stadtteil gesehen.
- Entsprechend des Zieles der Schaffung selbsttragender Organisationen wird die Vernetzung von Migrant/-innen sowie die Integration in bestehende Netzwerke besonders unterstützt
- Die weitere Entwicklung und Durchführung von Integrationsprojekten wird als wichtig und notwendig angesehen: Deren Finanzierung sollte auch weiterhin über Fördermittel erfolgen. Kernproblem hierbei ist allerdings die Eigenmittelbereitstellung. Es müssen neue Wege zum Eigenmittlersatz gefunden werden.

3.8 *Interkulturelles und interreligiöses Leben in Leipzig*

3.8.1 *Interkulturelle Vereine, Initiativen und Einrichtungen*

Als interkulturell werden hier Vereine, Verbände, Einrichtungen und Initiativen bezeichnet,

- deren Wirkungsbereich sich auf die Förderung der Integration von Migrant/-innen in all ihren Facetten erstreckt
- die der Selbstorganisation von Migrant/-innen dienen
- die mit ihren Aktivitäten Wissen über andere Länder vermitteln und damit der Bevölkerung Zugang zu fremden Kulturen verschaffen
- die intensive Beziehungen zu Partnerorganisationen in anderen Ländern unterhalten

Diese Arbeitsmerkmale interkultureller Ausrichtung treten oft in kombinierter Form auf.

Das Bestehen zahlreicher und verschiedener interkultureller Vereine, Initiativen und Einrichtungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie sind ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt und haben entscheidenden Einfluss auf ihr weltoffenes und tolerantes Selbstverständnis.

Deshalb hat das Referat Ausländerbeauftragter die Bildung solcher interkultureller Organisationen von Beginn seines Bestehens an unterstützt, und zwar durch Hilfe bei der Vereinsgründung, bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen und bei der Suche nach geeigneten Büroräumen, durch Koordinierung von Aktivitäten verschiedener interkultureller Träger, durch finanzielle Förderung einzelner Projekte im Rahmen der eigenen Fachförderrichtlinie

(siehe dazu Kapitel 2.2.2), durch Fürsprache gegenüber Fachämtern oder anderer Fördermittelgeber.

Insgesamt gesehen wird das Referat Ausländerbeauftragter von den interkulturellen Organisationen als der Anlaufpunkt und Partner für Integrations- und interkulturelle Aktivitäten angesehen.

Seit vielen Jahren gibt das Referat Ausländerbeauftragter einen Wegweiser „Leipzig interkulturell“ heraus. Mit jeder neuen Auflage belegt er, dass sich die Zahl der interkulturellen Organisationen und damit die interkulturelle Kompetenz Leipzigs in den vergangenen Jahren stetig erhöht haben. Waren es in der 7. Auflage 2001 insgesamt 58 Einträge, so betrug ihre Anzahl 2003 71 und 2006 86.

Der Wegweiser „Leipzig interkulturell“ ist eine seit vielen Jahren bestehende, kontinuierlich zur Verfügung stehende und sehr oft nachgefragte Dokumentation der interkulturellen Aktivitäten in der Stadt Leipzig. Das Referat Ausländerbeauftragter bietet damit den anderen Struktureinheiten der Stadt sowie einer breiten städtischen Öffentlichkeit einen Informationsservice in Bezug auf die interkulturelle Landschaft in der Kommune. Gleichzeitig hat der Wegweiser auch eine Vernetzungsfunktion für die Akteure interkultureller Arbeit in der Stadt.

Der Wegweiser ist zugänglich auch als ständig aktualisierbare Internetversion unter www.leipzig.de/migranten, Rubrik Interkulturelles. Eine 9. Auflage der Broschüre ist gegenwärtig in Vorbereitung.

3.8.2 Interkulturelle Veranstaltungen, Interkulturelle Wochen

Interkulturelle Veranstaltungen

Unter „interkulturellen Veranstaltungen“ werden hier Angebote der in 3.8.1. genannten Akteure verstanden. So vielfältig wie die interkulturelle Landschaft ist auch das Veranstaltungsangebot. Dazu zählen öffentliche Diskussionen, Vorträge, Seminare und Tagungen zu Aspekten von Migration und Integration, zu deutsch-ausländischen Kultur- und Handelsbeziehungen und zu politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in anderen Ländern, Gesprächsabende in anderen Sprachen, Konzerte mit Künstlern aus dem Ausland (z.B. Weltmusik), Lesungen mit ausländischen Autoren, Filmveranstaltungen, Ausstellungen, Theaterstücke, Veranstaltungen für Kinder, Kurse, Begegnungsangebote, Medienprojekte von deutschen und ausländischen Jugendlichen u.v.a.m.

In den letzten Jahren hat die Anzahl der interkulturellen Angebote zugenommen, was zur weiteren, auch überregionalen Positionierung von Leipzig als Stadt des internationalen und interkulturellen Austauschs beiträgt.

Das Referat Ausländerbeauftragter nimmt in diesem Zusammenhang eine unterstützende und/oder koordinierende Rolle ein:

- Monatlich erscheint ein vom Referat Ausländerbeauftragter herausgegebener Kalender „Leipzig interkulturell“ in Druckform und im Internet. Er bietet einen Überblick über die Veranstaltungen in der Stadt mit interkulturellem Bezug.
- Das Referat Ausländerbeauftragter fördert interkulturelle Angebote (siehe auch Kapitel 3.8.1.) im Rahmen einer Fachförderrichtlinie. Vorhaben, die als besonders förderungs-

würdig und wichtig für die Stadt eingeschätzt werden, können so unterstützt werden. Da dies nur in Grenzen möglich ist, müssen die Vereine und Einrichtungen mit interkulturellen Angeboten oft eigene Mittel und Fördermöglichkeiten erschließen. Die Langfristigkeit der Anträge auf Fördermittel (bis zu 15 Monate im Voraus) kollidiert in gewisser Weise mit der kurzfristigen Realisierbarkeit vieler Vorhaben, entspricht aber den Gegebenheiten der Stadtverwaltung.

- Neben der bereits erwähnten (bescheidenen) finanziellen Hilfe leistet das Referat Ausländerbeauftragter auch organisatorische oder inhaltliche Unterstützung, wenn dies gewünscht wird, vernetzt die Akteure der interkulturellen Arbeit und tritt auch als Kooperationspartner auf.

Interkulturelle Wochen in Leipzig

Die bundesweit vor 30 Jahren von den christlichen Kirchen initiierten Interkulturellen Wochen nehmen in Leipzig einen festen Platz im Festivalkalender der Stadt ein. Sie werden regelmäßig zwei Wochen lang Ende September/Oktober unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters veranstaltet. Im Bundesvergleich zählen sie seit langem zu den umfangreichsten ihrer Art.

Mit den Interkulturellen Wochen wird einmal im Jahr das weltoffene und integrationsfreundliche Klima der Stadt ausdrücklich thematisiert. Sie sind der Höhepunkt des interkulturellen Lebens in Leipzig. Ihr Ziel ist es, Vorurteile gegenüber Fremden abzubauen und für ein tolerantes und von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander von Einheimischen und Zugewanderten zu werben, ohne die Herausforderungen, die Zuwanderung und das gemeinsame Leben und Handeln von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit sich bringen, auszublenden. Dies geschieht durch eine Vielzahl von Angeboten zur Information und Begegnung, zum gemeinsamen Diskutieren, Kennenlernen und Feiern.

Das Referat Ausländerbeauftragter initiiert die Interkulturellen Wochen und lädt Akteure unterschiedlichster Couleur zur Mitgestaltung ein, koordiniert die Veranstaltungen, führt sie in einem von ihm herausgegebenen Programm zusammen und leistet die Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt. Seit 2001 ist das Referat Ausländerbeauftragter auch Veranstalter des Interkulturellen Festes, das den Höhepunkt des Gesamtprogramms darstellt.

Die Interkulturellen Wochen üben eine hohe Anziehungskraft auf zahlreiche Mitwirkende aus. Viele Vereine, Kirchengemeinden, kulturelle und soziokulturelle Einrichtungen, Bildungsträger und seit neuestem auch einige Unternehmen nutzen das Renommee der Interkulturellen Wochen gern für größere interkulturelle Aktivitäten und prägen ihre Weiterentwicklung auf diese Weise mit. Begrüßenswert sind die Selbstartikulation von Migrant/-innen bei zahlreichen Veranstaltungen und die regionale Verteilung der Angebote auf das Stadtgebiet, sei es im Zentrum, in der Südvorstadt, im Leipzig Osten oder Leipziger Westen. Das Referat Ausländerbeauftragter ist Ansprechpartner für die Einzelveranstalter, berät sie in allen Fragen zu ihren Veranstaltungen, gibt Anregungen und vermittelt Partner. Diese Unterstützung wird von den Akteuren rege in Anspruch genommen.

Die Interkulturellen Wochen erfahren bei Besucher/innen, in der Öffentlichkeit eine breite Resonanz. Das Interesse der Medien daran hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, wenn auch die Wahrnehmung oder Gewichtung von Themen nicht immer den Intentionen der Angebote entspricht. Anzumerken ist, dass die Medien zum Teil die Interkulturellen Wochen zum Anlass nehmen, eigene Recherchen zu bestimmten Themen anzustellen und darüber zu berichten.

Mit der Einführung und Etablierung der Interkulturellen Wochen in Leipzig ist es gelungen, Weltoffenheit und Toleranz als Markenzeichen der Stadt Leipzig zu verankern. Sie schaffen Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung dieser Markenzeichen für viele Akteure, die sich in thematischer Ausrichtung und Größe sehr unterscheiden. Mit den Interkulturellen Wochen präsentiert sich Leipzig nicht nur als weltoffene und tolerante Stadt, sie praktiziert interkulturelles Leben und schafft ein Forum für den interkulturellen Austausch in vielen Formen.

3.8.3 Religionsgemeinschaften von Migrant/-innen und interreligiöser Dialog

Religionsgemeinschaften von Migrant/-innen

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des interkulturellen Lebens in der Stadt soll hier ein besonderes Augenmerk den Religionsgemeinschaften von Migrant/-innen gewidmet werden, die in den letzten Jahren – v.a. im Zusammenhang mit dem Thema „Islam“ – verstärkt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt sind. Die Migrant/-innen, die zu uns kommen, bringen auch ihre Religionen mit und haben ein berechtigtes Interesse an ihrer Ausübung. Dies ist für Leipzig keine so neue Erscheinung, denkt man z.B. an die Gründung der Reformierten Gemeinde durch französische Einwanderer (Hugenotten) um 1700 oder an die Etablierung jüdischen Lebens in der Stadt, die in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine der bedeutendsten jüdischen Großgemeinden Deutschlands hatte.

Die Bedeutung der Religion für die Integration von Migrant/-innen ist inzwischen unbestritten. Sie gibt ihnen Heimatgefühl und Vertrautheit in einer zunächst fremden Umgebung, ist identitätsstiftend und –bewahrend, stärkt das Selbstbewusstsein, erleichtert die strukturelle Anpassung an die Aufnahmegesellschaft. Als soziales Gefüge bieten Religionsgemeinschaften Orientierungshilfen in der Anfangsphase des Integrationsprozesses.

Für die Stadtgesellschaft bedeuten die Religionsgemeinschaften von Migrant/-innen einen Zugewinn an interkultureller Vielfalt.

Migrantenreligionen treffen in Deutschland zum einen auf ausgeprägte christlich-abendländische Traditionen, zum anderen – vor allem im Osten Deutschlands - auch auf weit verbreitete atheistische Einstellungen in der Bevölkerung, was besondere Herausforderungen und Auseinandersetzungen mit sich bringt. Dennoch ist es in Leipzig - dank der Offenheit und Dialogbereitschaft der Stadtverwaltung, wie auch der christlichen Kirchen - bislang gelungen, ein gutes Klima für einen sachlichen, unaufgeregten und konstruktiven Umgang mit dem Phänomen der Religionsausübung durch Migrant/-innen zu schaffen.

Diesem Klima und der insgesamt steigenden Zahl der Migrant/-innen in Leipzig ist es zu verdanken, dass in den letzten Jahren eine beeindruckende Erweiterung der Anzahl und der Diversität der von ihnen gegründeten Gemeinden zu verzeichnen ist. Während 2001 zehn Religionsgemeinschaften von Migrant/-innen vom Referat Ausländerbeauftragter erfasst waren, waren es 15 im Jahr 2003 und 2006 26 Gemeinden, die mehrheitlich von Migrant/-innen getragen werden.

Das Referat Ausländerbeauftragter unterhält regelmäßige Kontakte zu verschiedenen Migrantengemeinden. Oft wenden sich die Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung an das Referat, z.B. bei der Suche nach geeigneten Gemeinde- oder Veranstaltungsräumen. Es erfolgen auch

Absprachen über Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Moschee während der Interkulturellen Wochen, der auf eine Anregung des Referats zurückgeht.

Interreligiöser Dialog

Vorbemerkung

Angesichts nicht nachlassender Vorurteile und Vorbehalte gegenüber Migrant/-innen bis hin zu ausländerfeindlichen und rassistischen Haltungen und Handlungen, die oft an der jeweils anderen, "fremden" Religionszugehörigkeit festgemacht werden - Stichworte: Antisemitismus und Islamophobie - erscheint beim Bemühen um **interkulturelle** Verständigung die Förderung des **interreligiösen** Dialogs unerlässlich.

Wie notwendig er ist, zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse einer kürzlich veröffentlichten Studie, die - für manche überraschend - eine überdurchschnittlich ablehnende Haltung gegenüber Ausländer/-innen und Muslimen und Musliminnen gerade bei Christen in Sachsen feststellt⁷.

Dass der interreligiöse Dialog durchaus als staatliche/städtische Aufgabe verstanden wird, belegt auch die explizite Erwähnung in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005: "Wir werden einen intensiven Dialog mit den großen christlichen Kirchen und mit Juden und Muslimen führen. Ein interreligiöser und interkultureller Dialog ist nicht nur wichtiger Bestandteil von Integrationspolitik und politischer Bildung; er dient auch der Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus." Und im Haushalt des Bundesinnenministeriums ist im Kapitel 0602 ein spezieller Titel 68 504 "Interreligiöser Dialog" ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass bundesweit in einer Reihe von Großstädten die Verwaltungen und hier insbesondere die Ausländer-/Integrationsbeauftragten bzw. die interkulturellen Organisationseinheiten den interreligiösen Dialog initiieren, begleiten und zum Teil finanzieren.

Interreligiöse Aktivitäten in Leipzig

In Leipzig finden seit Jahren Veranstaltungen mit interreligiöser Ausrichtung statt, oft im Rahmen der Interkulturellen Wochen oder der Internationalen Woche gegen Rassismus und in der Regel mit beachtlicher öffentlicher Resonanz. Dies verwundert nicht angesichts der Vielzahl von Religionsgemeinschaften, die mehrheitlich von Migrant/-innen getragen werden (siehe oben Kapitel 3.8.3, 1. Absatz). Einen wesentlichen Beitrag bei der Vermittlung von Wissen über andere Religionen leistet die städtische Volkshochschule, die seit Jahren Veranstaltungen über den Buddhismus, den Islam oder das Judentum anbietet.

Das Referat Ausländerbeauftragter geht davon aus, dass der Abbau der bereits erwähnten Vorurteile und Vorbehalte und das möglichst konfliktarme interkulturelle Zusammenleben nur gelingen können, wenn Menschen unterschiedlichen Glaubens und verschiedener Herkunft einander begegnen, vom Anderen lernen und ihn als gleichberechtigtes Mitglied unseres Ge-

⁷ Expertise „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen (2002 – 2005)“ im Rahmen der Evaluation des Programms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, erstellt vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld

meinwesens akzeptieren. Es ist daher bemüht, auch dem interreligiösen Dialog in Leipzig Impulse zu geben. Dies soll hier an drei Beispielen verdeutlicht werden.

a. *„Forum Muslime in den neuen Ländern“*

Am 24. Juni 2004 wurde im Neuen Rathaus in Leipzig ein „Forum Muslime in den neuen Ländern“ gegründet. Ziel des Forums ist es, Fragen des Zusammenlebens von Muslimen und Nichtmuslimen in den neuen Bundesländern kritisch und offen zu erörtern. Vorbereitet wurde die Gründung durch die Groeben-Stiftung, die in Zusammenarbeit mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland und dem Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger bereits das Deutsche Islamforum und weitere regionalen Foren eingerichtet hat. In dem Forum arbeiten Muslime und Nichtmuslime aus den neuen Bundesländern (ohne Berlin) zusammen. Nach Schätzungen leben hier über 30.000 Muslime und Musliminnen, während es in den alten Bundesländern (mit Berlin) über 3 Millionen sind. Die meisten Muslime und Musliminnen im Osten leben in Leipzig (ca. 4.500 bis 5.000). Hier befinden sich das erste muslimische Gräberfeld (seit 1997) und die größte Moschee in den neuen Ländern. Insofern ist es kein Zufall, dass Leipzig Gastgeber nicht nur der konstituierenden, sondern auch der nächsten Sitzungen war und Ihre Koordination – im Wechsel mit Erfurt - übernahm.

Teilnehmende an dem Forum sind Vertretungen unterschiedlicher Islamzentren, Ausländerbeauftragte von Ländern und Kommunen, von Landeskirchen und -behörden, Wissenschaftler und andere mit dem Thema Befassten. Das Forum kommt zweimal im Jahr zusammen. Über den Koordinierungsrat der Islamforen in Deutschland ist es bundesweit vernetzt.

b. *Interreligiöser Runder Tisch*

Die Idee zu einem Interreligiösen Runden Tisch hat sich über einen längeren Zeitraum entwickelt. Zusätzliche Impulse dazu kamen auch vom bundesweit agierenden, von Dachverbänden von Christen, Juden und Muslimen getragenen und vom Bundesministerium des Innern geförderten Projekt "Weißt Du, wer ich bin?".

Bei einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Städtökumenekreises der christlichen Kirchen Leipzigs am 11.11.2005 wurde eine diesbezügliche Anregung des Referats begrüßt und konkretisiert. Mit ihm wurde auch der potenzielle Teilnehmerkreis abgestimmt, mit dem dann zwei Vorgespräche - am 24. 01.2006 und am 04.05.2006 - stattfanden, bevor sich am 22.06.2006 der Runde Tisch konstituierte.

Der Interreligiöse Runde Tisch will Anregungen in die jeweiligen Gemeinden weitertragen, bestehende Initiativen stärken, Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens befördern, gemeinsame Projekte umsetzen, auch in Zusammenarbeit mit dem oben genannten bundesweiten Projekt, bei dem Fördergelder beantragt werden können. Es sind zwei Zusammenkünfte im Jahr vorgesehen. Am Runden Tisch erfolgen keine Auseinandersetzungen mit religiösen Inhalten, diese bleiben in der Zuständigkeit der Glaubensgemeinschaften. Der städtische Ausländerbeauftragte hat am Runden Tisch eine koordinierende und moderierende Funktion, die von den Teilnehmenden gern beansprucht wird. Seine Aufgabe ist also auch hier - im Sinne seines Integrationsauftrages -, das friedliche Zusammenleben von Leipzigerinnen und Leipzigern verschiedener Glaubensrichtungen, die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen und die gesellschaftliche Teilhabe auf der Grundlage der deutschen Rechtsordnung zu befördern.

c. *Veröffentlichungen*

Ebenfalls dem interreligiösen Dialog dient auch die in Zusammenarbeit mit dem Referat und mit seiner Förderung durch das Interkulturelle Forum e.V. im Jahr 2005 herausgegebene Broschüre „Glaubenswelten in Leipzig. Religionen von Zuwanderern“, die die in Leipzig vertretenen Migrantenreligionen und -gemeinden detailliert beschreibt und bundesweit Beach-

tung findet. Eine weitere Broschüre dieses Vereins „Feste der Religionen in Leipzig“, einschließlich eines dazugehörigen Festkalenders, soll ebenfalls mit Unterstützung des Referats in diesem Jahr erscheinen und neben öffentlichen Stellen auch bei Trägern der Sozial- und Jugendarbeit und von Lehrkräften an Schulen eingesetzt werden.

3.9 Förderung Freier Träger der Integrationsarbeit

Das Kapitel 2.2 machte deutlich, dass im Referat Ausländerbeauftragter ein breites Spektrum von integrationsbezogenen Tätigkeiten abgedeckt wird. Dass allerdings die gesamtgesellschaftliche Aufgabe „Integration der Migranten“ nicht allein von der Stadtverwaltung zu bewältigen, und innerhalb dieser nicht von dem – trotz steigendem Handlungsbedarf – weiter „schrumpfenden“ Referat zu leisten ist, dürfte ebenfalls deutlich geworden sein.

Parallel zur Etablierung des Referats Ausländerbeauftragter als zentrale Anlaufstelle für Integrationsfragen hat sich in Leipzig in den vergangenen Jahren eine für ostdeutsche Verhältnisse breit gefächerte interkulturelle Landschaft herausgebildet, die Integrationsarbeit im weitesten Sinne leistet. Dazu gehören – wie im vorangegangenen Kapitel 3.8 in einem anderen Zusammenhang ausgeführt - eine Reihe von Beratungsstellen, ca. 20 Migrantenvereine, etwa ebenso viele deutsch-ausländische Gesellschaften und ca. 25 Religionsgemeinschaften, die vordergründig von Migrant/-innen getragen werden.

Was fehlt, ist nach wie vor das in den alten Bundesländern seit Jahrzehnten gewachsene Engagement der großen Wohlfahrtsverbände in der Migrationsarbeit. Ausnahmen wie der Caritasverband Leipzig bestätigen eher die Regel.

Die beeindruckende Anzahl interkultureller Vereine darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass sie seit Jahren mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Während das Vereinsleben „nach innen“ vielfach durch ehrenamtliches Engagement noch aufrechterhalten werden kann, lässt sich eine fachlich fundierte und kontinuierliche Beratungstätigkeit und öffentlich wirksame interkulturelle Arbeit ohne Einsatz öffentlicher Mittel nicht durchführen. Die finanzielle Unterstützung für diese Bereiche durch die Stadt Leipzig stellt sich wie folgt dar:

Eine institutionelle Förderung für **Beratung von Migrant/-innen** wird zur Zeit durch das Sozialamt lediglich an zwei freie Träger gewährt. Ebenfalls durch dieses Amt wird die soziale **Betreuung von Asylbewerber/-innen** in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften finanziert, die freie Träger im Auftrag der Stadt leisten. Die vom Sozialamt für beide Bereiche gewährte Gesamtsumme betrug im vergangenen Jahr **214.960,00 €**. Der Anteil für Beratung von Migrant/-innen beträgt dabei lediglich ca. ein Viertel. Mit der bevorstehenden Schließung der Asylbewerberunterkunft in der Wodanstraße werden Mittel, die bisher für die Betreuung der Asylbewerber/-innen dort ausgegeben wurden, frei. Aus Sicht des Referats Ausländerbeauftragter wäre es dringend geboten, diese Mittel zukünftig für die soziale Beratung von Migrant/-innen einzusetzen, um die oben genannten Defizite in diesem Bereich wenigstens teilweise abmildern zu können.

Die Förderzwecke „**Integration Zugewanderter**“ und „**interkulturelle Vorhaben**“ sind explizit lediglich in der relativ bescheiden ausgestatteten Fachförderrichtlinie des Referats Ausländerbeauftragter (Beschluss Nr. RB III 11416/03) zu finden. Durch die Aufgabenübernahme des

Bereiches Interkulturelle Arbeit vom Kulturamt erfolgte vor fünf Jahren auch eine Übertragung der entsprechenden Fördermittel in den Haushalt des Referats, so dass im Jahr 2002 Zuschussmittel in Höhe von 38.650 € zur Verfügung standen. Die darauffolgenden Jahre waren von einer stetigen Verringerung der Fördermittel gekennzeichnet: 2003: 35.750 €, 2004: 32.200 €, 2005: 28.500 €, 2006: **24.225 €**.

Die ständig fortschreitende Reduzierung der Fördersumme resultierte aus vorgegebenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Vereinzelt – je nach inhaltlicher Ausrichtung, bzw. Zielgruppe – erfolgt die Projektförderung interkultureller Vorhaben in Leipzig auch über andere Fachämter (Jugendamt, Sozialamt, Kulturamt, Referat für Gleichstellung von Frau und Mann). Finanzielle Kürzungen und veränderte Zugangsbedingungen bei der Arbeitsförderung, die viele Vereine jahrelang beansprucht haben, erschweren zusätzlich ihre ohnehin problematische Situation.

Größere Spielräume bei integrativen und interkulturellen Projekten eröffnen hingegen Förderprogramme des Bundes und der EU (wie z. B. XENOS, CIVITAS, entimon, „Soziale Stadt“, EFRE, LOS, URBAN II), an denen sich auch Leipziger Vereine, Institutionen und Bildungsträger erfolgreich beteiligen. Dies sind auch die vorrangigen Finanzierungsquellen für die meisten stadtteilbezogenen Integrationsprojekte, die zur Zeit in Leipzig laufen, z.T. mit städtischer Kofinanzierung durch das Jugendamt und das Sozialamt. Diese Förderprogramme bieten zwar die Möglichkeit, neue Ideen und Ansätze auszuprobieren und kommunale Förderdefizite abzumildern, erlauben aber auf Grund ihrer befristeten Dauer – so laufen z.B. XENOS, CIVITAS und entimon in diesem Jahr aus – keine nachhaltige Arbeit und Qualitätssicherung.

Seitens des Freistaates Sachsen gab es bis vor kurzem keine nennenswerte Förderung für Integrationsprojekte. Gewisse Fördermöglichkeiten eröffneten sich im vergangenen Jahr mit den Programmen „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ und LOS Sachsen.

Eine vergleichsweise stabilere Finanzierung genießen hingegen die bereits unter Kapitel 1.2 erwähnten und vom Bund finanzierten Migrationserstberatung (MEB) und Jugendmigrationsdienste (JMD). In der Stadt Leipzig sind Träger der MEB der Caritasverband Leipzig e. V. und Naomi e. V. und eines JMD der Internationale Bund und ebenfalls Naomi e. V..

Es bleibt abzuwarten, ob das durch das Zuwanderungsgesetz angekündigte und noch für dieses Jahr anvisierte bundesweite Integrationsprogramm weitere Fördermöglichkeiten eröffnen wird, oder die Finanzierung einzelner Vorhaben den Bundesländern „überlassen“ wird. Anzunehmen ist jedenfalls, dass die wünschenswerte Beanspruchung neuer Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes oder des Landes durch die Stadt auch eine kommunale Kofinanzierung erforderlich machen wird, für die angesichts der oben beschriebenen, ziemlich bescheidenen städtischen Förderung für Integrationsmaßnahmen kaum realisierbar erscheint.

3.10 Politische und gesellschaftliche Partizipation

3.10.1 Migrantenselbstorganisationen

In den Kapiteln 3.8 und 3.9 wurde bereits auf die in Leipzig existierenden Migrantenvereine verwiesen. Hierbei handelt es sich um ca. 20 Vereinigungen von Menschen aus einem bestimmten Land, z. T. auch Grenzen überschreitend aus einer Region, oder gar einem Erdteil. Im Mittelpunkt ihrer Betätigung steht zumeist die Pflege der Herkunftskultur und -sprache, oft aber auch eine politische Ausrichtung – als Reaktion auf die Verhältnisse im jeweiligen Herkunftsland.

Neben der Geselligkeit „nach innen“ kommt bei einigen Vereinen, unterschiedlich ausgeprägt, das Bemühen hinzu, Wissen über bestimmte Länder und ihre Kultur einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nicht zu unterschätzen sind auch die alltäglichen Hilfen beim Zurechtfinden in der deutschen Gesellschaft und die Beratung in verschiedenen Problemsituationen, die einige Migrantenvereine anbieten und somit Integrationsarbeit leisten. Ihre Potenziale, bei der Integration ihrer Landsleute mitzuwirken, sind keinesfalls ausgeschöpft. Einerseits werden die Partizipationsmöglichkeiten, die Selbstorganisationen bieten, von den Migrant/-innen nur zögerlich genutzt, andererseits werden sie - trotz gelegentlicher Kontakte zur Stadtverwaltung (v.a. zum Referat Ausländerbeauftragter) und zu anderen Organisationen - kaum als Teil der Bürgergesellschaft wahrgenommen und erst in letzter Zeit vereinzelt als Partner bei Beteiligungsprozessen herangezogen. Hier gilt es auf beiden Seiten – bei den Migrantenselbstorganisationen und bei Institutionen und Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft – verstärkt aufeinander zuzugehen. (s. dazu auch die Ausführungen im Kapitel 3.7)

3.10.2 Bemühungen um die Schaffung eines „Migrantenbeirats“

In den vorangegangenen Kapiteln ist an einigen Stellen erwähnt worden, dass es in Leipzig eine Reihe von Beratungsgremien zu migrantenspezifischen Themen gibt, die ihre inhaltlichen Schwerpunkte und ihren eingespielten Teilnehmerkreis haben, und dass der Bedarf an Information, Koordinierung und Abstimmung konkreter Maßnahmen zwischen Verwaltung und freien Trägern/Vereinen durchaus gedeckt ist. Woran es fehlt, ist eine Plattform für die direkte Kommunikation mit den Migrant/-innen. Für die Einwohner ohne deutschen Pass, wie auch für die in den vergangenen Jahren zugewanderten Spätaussiedler/-innen und die anderen bereits Eingebürgerten, besteht also in Leipzig bislang kein Gremium, in dem sie ihre spezifischen Probleme und Anliegen artikulieren können und über das sie diese direkt an die Stadtpolitik und –verwaltung herantragen können.

Die Idee eines geeigneten Gremiums – etwa eines Ausländerbeirates – ist nicht neu. Sie ist in den vergangenen Jahren immer wieder artikuliert worden, mit Verweis auf ihre Existenz in anderen Städten. In vielen Bundesländern regeln nämlich die Gemeindeordnungen die Wahl von kommunalen Ausländervertretungen (Ausländerbeiräte). Da allerdings die Sächsische Gemeindeordnung eine direkte Wahl eines Beirates durch die Betroffenen selbst nicht zulässt, war die Vorstellung einer gewählten Vertretung nicht umzusetzen.

Im Leipziger Agenda-Prozess sind in den 90er Jahren – als Alternative dazu – Vorstellungen zur Bildung eines „Migrantenbeirates“ als beratendes Gremium entwickelt worden. In der AG

„Migration und Integration“ wurde dieses Thema intensiv diskutiert, auch unter Beteiligung von Verwaltungsvertretern und von Stadträten.

In dem von der Ratsversammlung am 12.12.2001 verabschiedeten Papier „Leipziger Agenda 21“ (Beschluss-Nr. III-892/01) wird im Kapitel 6.4. „Anforderungen aus der Sicht von Migrantinnen und Migranten“ – nach dem in diesem Bericht bereits erwähnten Leitbild und drei Leitlinien zum Thema Integration - als eines von neun Zielen wird formuliert: „Die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an kommunalen Entscheidungsprozessen wird durch die Schaffung eines entsprechenden Beirats beim Stadtrat verbessert.“

Auch mit Bezug auf diesen Beschluss hat die PDS-Fraktion am 14.02.2002 einen Antrag „Bildung eines Beirates für Migrantinnen und Migranten“ (Antrag III / A 217) in die Ratsversammlung eingebracht, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt werden sollte, die Voraussetzungen zur Bildung eines Migrantenbeirats zu schaffen. Der Verwaltungsstandpunkt beinhaltete einen Alternativvorschlag, den sich die antragstellende Fraktion zu Eigen machte. Die Neufassung des Antrags vom 17.05.2002 fand allerdings in der Ratsversammlung am 22.05.2002 keine Mehrheit. Nach vier Jahren, in denen die Zahl der Migrant/-innen in Leipzig weiter gestiegen ist, und angesichts der weiter vorhandenen diesbezüglichen Forderungen verschiedener Migrantenorganisationen, die sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft zur Bildung eines Migrantenbeirats in Leipzig“ zusammengeschlossen haben, wäre es zu überlegen, ob sich die jetzige Ratsversammlung nicht neu positionieren und einen Migrantenbeirat gemäß § 47 SächsGemO und § 17 der Hauptsatzung ins Leben rufen sollte.

Die Schaffung eines solchen Beirates - entsprechend der Empfehlung der „Leipziger Agenda 21“ - könnte die Beteiligung von Migrant/-innen im Vorfeld kommunaler Entscheidungsprozesse verbessern, den Stadtrat bei Meinungsbildungsprozessen im Hinblick auf die Schwerpunkte kommunaler Integrationsmaßnahmen in den verschiedenen Feldern der Kommunalpolitik unterstützen und somit die interkulturellen Prozesse zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Zugewanderten begleiten und fördern.

Durch die Einbeziehung des Stadtrates hätte dieser Beirat ein ganz anderes Gewicht als die auf der Arbeitsebene bestehenden und auch weiterhin sinnvollen Beratungsgremien. Dies wäre für die öffentliche Wahrnehmung und als politisches Bekenntnis im Sinne einer aktiven städtischen Migrations- und Integrationspolitik nicht zu unterschätzen.

3.10.3 „Netzwerk Integration – Migranten in Leipzig“

Nicht als Ersatz für einen Migrantenbeirat, sondern als eine durchaus sinnvolle Ergänzung bestehender Vernetzungen, hat sich im Oktober 2004 das "Netzwerk Integration - Migranten in Leipzig" gegründet. Das Netzwerk ist – laut Satzung – „ein freiwilliger, auf Kooperationsbereitschaft gegründeter Zusammenschluss von Mitgliedern freier Träger und anderer aktiv an der Integration von Zugewanderten beteiligter Vereine, Organisationen, Verbände sowie von Einzelpersonen.“

Es hat seine strategische Zielstellung wie folgt formuliert (Zitat):

- Verbesserung von Kommunikation und Information aller Netzwerkpartner und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit/Internetauftritt,

- Beteiligung an kommunalen Planungsprozessen, sowie Lobbyarbeit und gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren (z.B. Stellungnahmen zu integrationsrelevanten Projekten und Entscheidungen),
- Stärkere Beteiligung von Migrant/-innen und deren Selbstorganisationen in die Netzwerkarbeit
- Regelmäßige Informationen über Fördermöglichkeiten, externe Ressourcen u.a., sowie Bereitstellung der eigenen Ressourcen für gemeinsame Aktivitäten,
- Sensibilisierung anderer Träger, Initiativen und Einrichtungen für das Thema Integration/Migration; Entwicklung neuer Kooperationsformen mit allen gesellschaftlichen Akteuren in der Stadt.

Bei einem Gespräch der Koordinierungsgruppe des Netzwerkes mit dem damaligen Oberbürgermeister der Stadt begrüßte dieser ausdrücklich die angestrebte Bündelung der Kräfte in einem für die Stadtentwicklung so wichtigen Betätigungsfeld und betonte sein grundsätzliches Interesse, die im Netzwerk vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen bei der strategischen Ausrichtung der städtischen Integrationspolitik und –praxis einzubinden.

Direkter Ansprechpartner für das Netzwerk innerhalb der Verwaltung ist der Ausländerbeauftragte der Stadt, dessen Mitarbeiterinnen bei Bedarf auch an seinen Arbeitsgruppen teilnehmen.

3.11 Interkulturelle Öffnung

Darunter wird die Öffnung und Qualifizierung von Einrichtungen verstanden, mit dem Ziel, Migranten und Migrantinnen einen Zugang zu diesen ohne Einschränkungen durch die ethnische Herkunft oder den kulturellen Kontext zu ermöglichen.

Interkulturelle Öffnung ist eine Aufgabe, die aktive Gestaltung erfordert, die versucht, Schranken und Hemmnisse auf beiden Seiten abzubauen,

→ auf Seiten der Migrant/-innen:

- Informationsdefizit über die Angebote,
- vorhandene Hemmschwellen gegenüber deutschen Institutionen,
- bestehende Sprachbarrieren und Erklärungsnot.

→ auf Seiten der Institutionen:

- Wissenslücken und Ausbildungsversäumnisse in Bezug auf die Lebensbedingungen und Bedürfnisse hier lebender Migrant/-innen,
- Mangel an spezifischen, auf deren Bedürfnisse abgestimmten Angebotsformen und an bilinguale / bikulturelle Beschäftigte.

Auf der institutionellen Ebene erfordert die interkulturelle Öffnung „Produkte, Strukturen und Prozesse, die die Zugangsbarrieren für Migrant/-innen so niederschwellig wie möglich halten. Außerdem geht es darum, interkulturelle Orientierung als eine Haltung von Mitarbeiterschaft und Organisation zu verankern. Diesem Ziel gilt vor allem die Vermittlung interkultureller Handlungskompetenz durch geeignete Fortbildungen. Es wird unterstützt durch Beschäftigung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund auf allen hierarchischen Ebenen“.⁸

⁸ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt): Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Bericht Nr. 7, Köln 2005, S.35

Auf der sozialräumlichen Ebene, wo die Menschen ihre familiären und nachbarschaftlichen Netze haben, muss dies entsprechend umgesetzt werden. „Ein wesentlicher Aspekt interkultureller Öffnung ist deshalb die Qualifizierung der kommunalen Bürgerdienste, der Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangebote, der Bildungsinstitutionen usw. für einen kultursensiblen Umgang mit Migranten.“⁹

Die Umsetzung dieser Zielvorgaben in Leipzig befindet sich zugegebenermaßen erst am Anfang. Dennoch existieren in einigen Bereichen Ansätze, die durchaus zielführend sind und auf denen sich aufbauen lässt. Hier sollen diese kurz umrissen werden:

- a. Im Jahr 2002 entstand eine Projektpartnerschaft „Fortbildung zur Förderung interkultureller Beratungskompetenz für im psychosozialen Bereich tätige Fachkräfte in der Stadt Leipzig“, bestehend aus dem Referat Ausländerbeauftragter, der Beratungsstelle des Cactus e.V., dem Bildungs-förderwerk Arbeit und Leben sowie dem Flüchtlingsrat Leipzig e.V. Durch eine sehr intensive Zusammenarbeit und das große Engagement aller Projektpartner wurde es möglich, mit minimalen finanziellen Ressourcen zwischen Dezember 2002 und Dezember 2004 in einer Themenreihe „Länder- und kulturspezifische Informationen“ insgesamt zehn Herkunftsregionen von in Leipzig lebenden Migrant/-innen vorzustellen (inhaltliche Schwerpunkte u.a.: Stellenwert der Familie, Rollenverständnis Mann-Frau, Kindererziehung). Darüber hinaus konnten mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung Leipzig vier Workshopmodule zur Erweiterung und Vertiefung interkultureller Beratungskompetenz durchgeführt werden. Alle Veranstaltungen stießen auf reges Interesse bei Fachkräften aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Gesundheitsamt, Jugendamt, Migrantenberatungsstellen, Kitas und Schulen. Die Veranstaltungen und ihre anschließende Dokumentation können als erfolgreicher Schritt vorwärts im Prozess der interkulturellen Öffnung von Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und Sozialen Diensten bewertet werden.
- b. Die Abteilung Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung des Personalamtes hatte bereits seit Mitte der 90er Jahre 2-tägige Workshops zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ angeboten und sich dann seit 2004 intensiver dem Thema interkulturelle Kompetenz zugewandt. Im Mai 2004 wurde in Zusammenarbeit mit der VWA Leipzig ein zweitägiges ämterübergreifendes Seminar durchgeführt, an dem Bedienstete des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes und des Schulverwaltungsamtes teilnahmen. Ziel der Veranstaltung waren die Sensibilisierung für den Umgang mit interkultureller Vielfalt und die Entwicklung/ Stärkung interkultureller Handlungskompetenz. Eine weitere geplante Veranstaltung für Mitarbeiter des Ordnungsamtes konnte aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Zwischenzeitlich wurde durch die Abteilung Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem Referat Ausländerbeauftragter ein neues Konzept für eine Seminarreihe „Interkulturelle Kompetenzen“ entwickelt und in das Jahresprogramm „Personalentwicklung 2006“ der Stadtverwaltung eingeordnet. Nach der Ausschreibung dieser Qualifizierungsmaßnahme im Februar 2006 ist sie nun im Juni angelaufen.
- c. Bei dem seit Jahren fortbestehenden Einstellungsstopp in der Stadtverwaltung sind Forderungen nach Einstellung von Migrant/-innen mit entsprechenden

⁹ ebd., S.36

Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen nicht umzusetzen.¹⁰ In den seltenen Fällen, in denen doch Neueinstellungen erfolgen, gelingt es gelegentlich, gezielt Migrant/-innen anzusprechen und anzustellen, so z.B. beim ASD und dem Jugendamt (Erzieherinnen).

Es bleibt also die Erkenntnis, dass mangelnde Fremdsprachenkenntnisse der städtischen Angestellten und mangelnde Deutschkenntnisse eines Teils ihrer nichtdeutschen Klientel ein kurzfristig nicht zu lösendes Problem bleiben.

Daher wurde vom Referat Ausländerbeauftragter versucht, zumindest temporär Abhilfe zu schaffen. Von September 2002 bis September 2003 wurde in der Stadtverwaltung im Rahmen einer vom Arbeitsamt geförderten Maßnahme ein „**Übersetzungs- und Dolmetscherdienst**“ getestet. Im Ergebnis seiner Tätigkeit liegt eine Vielzahl von Informationsmaterialien verschiedener Ämter in sechs Fremdsprachen vor (Englisch, Französisch, Russisch, Vietnamesisch, Arabisch und Kurdisch).

Seit dem 10.10.2005 läuft im Referat eine ähnliche ABM „**Sprachlotsen**“, bei der vier Beschäftigte mit Migrationshintergrund die Kommunikation innerhalb der Verwaltung in den Sprachen Arabisch, Englisch, Kurdisch, Persisch, Russisch und Ukrainisch erleichtern.

- d. Stellvertretend für die Leistungen der Bildungs- und Kultureinrichtungen zur interkultureller Orientierung der öffentlichen Dienste und Institutionen sei hier abschließend das Angebot der Stadtbibliothek genannt:

Insgesamt stehen in der Zentralbibliothek (Stadtbibliothek) mehr als 8.500 fremdsprachige Medien, überwiegend im Bereich Belletristik, zur Verfügung. Im Jahr 2005 wurden sie über 27.600 mal ausgeliehen. Mit einer Bestandsgröße von 3.825 ist der Anteil an englischsprachigen Medien am größten, gefolgt von 3.700 russischsprachigen Medien. Der Bestand an französischer Belletristik ist mit knapp 700 Medien relativ klein, weitere Sprachen sind mit einem Bestand von ca. 300 Medien nur bruchstückhaft vorhanden. Nachfragen im Bereich der fremdsprachigen Literatur bestehen besonders für Belletristik in Russisch, Englisch, Französisch und Spanisch.

Eine konkrete Aussage zum Anteil von Migrant/-innen an den Nutzerzahlen konnte von der Stadtbibliothek nicht getroffen werden, da eine solche „Sonderzählung“ nicht erfolgt, eingeschätzt wird dennoch, dass die Stadtbibliothek Leipzig insgesamt gut von Migrant/-innen genutzt wird. In Zusammenarbeit mit hiesigen Vereinen finden hier regelmäßig Veranstaltungen in russischer Sprache statt. Ab diesem Jahr steht in der Zentralbibliothek und in den großen Stadtteilbibliotheken ein erweitertes Angebot an Sprachkursen zur Verfügung, das in Abstimmung mit der Volkshochschule zusammengestellt wurde.

Fazit: Erste Ansätze zu einer interkulturellen Öffnung der Verwaltung und seiner Dienste sind vorhanden, weitere Schritte – hin zu einem „cultural mainstreaming“, mit dem die kulturelle Vielfalt unserer Einwanderungsgesellschaft als Tatsache anerkannt und in allen Planungen, politischen Entscheidungen und praktischen Vorhaben berücksichtigt wird – müssten noch folgen.

¹⁰ In der Stadtverwaltung sind derzeit 15 ausländische Mitarbeiter beschäftigt. Somit beträgt der Anteil von Ausländer/-innen an der Gesamtbeschäftigtenzahl 0,22 Prozent. Zwei von ihnen befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis mit der Stadt Leipzig. Die Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist nicht genau zu ermitteln, immerhin zählen aber dazu auf der Leitungsebene drei Referatsleiterinnen und –leiter.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass in Leipzig recht gute Integrationsansätze existieren. Die steigende Zahl der Migrant/-innen ist ein Indiz für das integrationsfreundliche Klima in der Stadt. Die Ausführungen im Kapitel 3 belegen eine Fülle von Aktivitäten einzelner Ämter in den jeweiligen Handlungsfelder. Dabei wurde von der Stadtverwaltung bereits Anfang der 90er Jahre der Stellenwert der Integrationsförderung erkannt und in vielen Bereichen für ostdeutsche Verhältnisse Vorbildliches geleistet.

Die Weiterentwicklung vorhandener Ansätze ist jedoch durch bundes- und landesrechtliche Rahmenbedingungen und die finanzielle Situation der Stadt determiniert. Während erstere durchaus positive Entwicklungen verzeichnen – siehe Zuwanderungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, angekündigter bundesweiter Integrationsplan, Förderprogramme des Bundes und des Landes u.a.m. – läuft die Stadt Gefahr, ihre gute Positionierung einzubüßen, wenn die städtische Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Integration vordergründig von Kürzungen geprägt werden sollte. Auch abgesehen davon, dass die Zuordnung der Integrationsförderung zu den „freiwilligen“ Aufgaben der Stadt äußerst problematisch ist, sollte daher auf die Empfehlungen des „Sachverständigenforums Strategische Kommunalpolitik“ aus dem vergangenen Jahr verwiesen werden, die dringend anmahnen, neben den "Pflichtaufgaben", auch diejenigen wahrzunehmen, bei denen "durch die Nicht-Wahrnehmung [...] die Folgekosten größer sein werden, als wenn die Aufgabe weiterhin wahrgenommen würde" (Kapitel 4.7., Seite 34).

Anders ausgedrückt: Bei der Umsetzung aller Maßnahmen in den im Kapitel 3 genannten Handlungsfeldern, wie auch bei der Förderung freier Träger, erscheint es unabdingbar, die Integration als notwendige Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe kommunalen Handelns nicht nur anzuerkennen und aufzuwerten, sondern diese auch mit den dazu notwendigen Ressourcen auszustatten. Denn nicht zuletzt die viel diskutierten Ereignisse in Frankreich, wie in Deutschland, zeigen in bedrückend-anschaulicher Weise, wie sich Versäumnisse in der Integrationspolitik rächen und belegen damit die leider unter Sparzwängen oft ignorierte Warnung, dass die Kosten der Nicht-Integration wesentlich höher liegen, als der gezielte und koordinierte Aufwand zur Integrationsförderung.

Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft und der demografischen Entwicklung muss sich die Stadt Leipzig verstärkt den Herausforderungen der gegenwärtigen und zukünftigen Integration von Migrant/-innen stellen, will sie im internationalen Wettbewerb der Städte und Regionen bestehen. Denn ein weltoffenes, integrationsfreundliches Klima und die interkulturellen Angebote einer Stadt sind „weiche“ Standortfaktoren, die man nicht unterschätzen darf.

Die durch den Stadtrat am 18.02.2004 beschlossenen strategischen Ziele der Kommunalpolitik sollten auch unter diesem Blickwinkel betrachtet werden:

- a) Beim ersten strategischen Ziel „Schaffung von Rahmenbedingungen zum Erhalt bzw. zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen“ darf nicht vergessen werden, dass es in Leipzig rund 3.300 ausländische Gewerbetreibende gibt, die auch Arbeitsplätze schaffen. Hier gibt es durchaus Potenziale, im Hinblick sowohl auf eine weitere Erhöhung der Selbständigenquote unter den Ausländer/-innen, als auch auf die Gewinnung weiterer ausländischer Mittelständler aus den alten Bundesländern, wie

auch aus dem Ausland.¹¹ Hinzu kommt auch die Schaffung von Arbeitsplätzen – ABM- / SAM-Beschäftigte, befristete Arbeitsverhältnisse über Projektförderung u.ä. – durch die Vereine in der Integrations- und interkulturellen Arbeit.

Im Zusammenhang mit dem ersten strategischen Ziel ist auch an die „Empfehlungen des Sachverständigenforums“ zu erinnern, wo im Kapitel 3.4. (Seite 23) auf den Mangel von Arbeitskräften in Teilarbeitsmärkten hingewiesen wird. Auch in diesem Kontext sind die oben genannten „weichen“ Faktoren von Bedeutung.

- b) Beim zweiten Ziel „Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur, das Handeln ist besonders auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern auszurichten“ ist unverkennbar, dass die jetzige, wie auch die zukünftige zugewanderte Wohnbevölkerung einen eindeutig positiven Einfluss auf die Einwohnerzahl und die Altersstruktur der Stadt hat. Und wenn sich ihr Handeln besonders auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern richten soll, so darf man nicht vergessen, dass Leipzigs Migrant/-innen gerade bei diesen Gruppen überrepräsentiert sind. Auch bei diesem strategischen Ziel sind die „Empfehlungen der Sachverständigen“ zu bedenken, wo auf Seite 20/21 auf die gewünschte Ansiedlung von jungen Zuwandererfamilien im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung verwiesen wird.

Unter Beachtung dieser Prämissen wäre die Erarbeitung eines städtischen integrationspolitischen Gesamtkonzepts durchaus sinnvoll.

Mit dem Referat Ausländerbeauftragter besitzt Leipzig eine sehr kompetente, erfahrene und gut vernetzte Organisationseinheit, die als Schnittstelle zur Förderung der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens breite Anerkennung verwaltungsintern, in der städtischen Öffentlichkeit und auch über die Stadtgrenzen hinaus findet. Im Kontext der oben erwähnten notwendigen strategischen Neuausrichtung der Querschnittsaufgabe Integration wäre auch eine Neubewertung der Aufgaben des Referats Ausländerbeauftragter, im Sinne eines Abrückens von seinem immer noch fest verankerten Bild einer "freiwilligen Aufgabe ohne jegliche strategische Bedeutung" angebracht, und seine Neupositionierung – im Sinne der KGSt-Empfehlungen¹² – als eine strategisch orientierte Organisationseinheit für das Integrationsmanagement, die neben der Steuerungs- und Koordinierungsverantwortung eine Initiierungs- und Impulsfunktion nach innen und nach außen wahrnimmt.

¹¹ Wie erst nach Redaktionsschluss dieses Berichts bekannt wurde, wird Leipzig – neben Amsterdam, Berlin und Hamburg – ein Fallbeispiel/ Untersuchungsgegenstand für die soeben von der Stadt Wien ausgeschriebene Studie zu „Ethnischen Ökonomien in Wien“, die bis Dezember 2006 fertiggestellt werden soll. Damit können erstmals auf Basis konkreter Ist-Fakten auch für Leipzig mögliche Handlungsstrategien abgeleitet und diese, auch im internationalen Vergleich, entwickelt werden.

¹² Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt): Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Bericht Nr. 7, Köln 2005, S. 43 f.

Anhang - Glossar

Im Folgenden werden die Aufenthaltsgründe von Ausländer/-innen einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen sowie die Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienste näher erläutert.

Aufenthalt nach dem Aufenthaltsgesetz

Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung

Der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung ist in § 16 AufenthG geregelt. Der Begriff Ausbildung umfasst in diesem Zusammenhang Studium, Intensivsprachkurse und in Ausnahmefällen den Schulbesuch. Die Betroffenen erhalten für die Dauer der Ausbildung eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die jedoch maximal auf zwei Jahre beschränkt ist und dann jeweils bis zum Erreichen des Ausbildungsziels verlängert wird. Für diesen Aufenthalt sind die jeweils erforderlichen Bildungsabschlüsse, bzw. die Zulassungsbescheide der Bildungseinrichtungen und die Sicherung des Lebensunterhaltes nachzuweisen.

Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit

Der Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit umfasst die Bereiche Aufenthalt zur unselbständigen Beschäftigung (§ 18 AufenthG), für Hochqualifizierte (§19 AufenthG) und zur selbständigen Tätigkeit (§ 21 AufenthG). Im Zusammenhang mit einer Beschäftigung nach §§ 18 und 21 wird den betreffenden Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Für Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis als Selbständige kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach drei Jahren Aufenthalt (ansonsten sind in der Regel fünf Jahre Aufenthaltserlaubnis erforderlich) erteilt werden. Hochqualifizierten kann sofort eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen

1. Ehemalige Vertragsarbeitnehmer der DDR, die sich bereits seit langem in Deutschland leben, erhalten nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis (in Leipzig insbesondere die Gruppe der Vietnamesen/Vietnamesinnen).
2. Jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion erhielten bislang über das Kontingentflüchtlingengesetz eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Kontingentflüchtlinge). Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes fallen jüdische Zuwanderer nun nicht mehr unter das Kontingentflüchtlingengesetz, sondern erhalten nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetz sofort eine Niederlassungserlaubnis.
3. Ausländer/-innen, denen in Härtefällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Mit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, in den einzelnen Bundesländern Härtefallkommissionen einzurichten. Über die Härtefallregelung kann in Einzelfällen – abweichend von den im Aufenthaltsgesetz genannten Grundlagen - ein Aufenthalt in Härtefällen ermöglicht werden. In Sachsen wurde mit Schaffung der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung vom 11. Juni 2005 die Einrichtung einer Sächsischen Härtefallkommission ermöglicht. Bis Ende Februar erhielten in Sachsen 21 Personen eine Aufenthaltserlaubnis als Härtefall (§ 23 a AufenthG).
4. Asylberechtigte, sind Ausländer/-innen, die rechtskräftig als politisch Verfolgte im Sinne des Art. 16a Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) anerkannt wurden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG.
5. Konventionsflüchtlinge, sind Ausländer/-innen, die als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannt wurden, da sie aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozia-

len Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ihr Land verlassen mussten. Neu geregelt wurde mit dem Zuwanderungsgesetz, dass auch nichtstaatliche Verfolgung zu einer Flüchtlingsanerkennung führen kann. Bislang musste die Verfolgung vom Staat ausgehen oder ihm zugerechnet werden. Neu aufgenommen als Grund für eine Anerkennung als Konventionsflüchtlinge wurde ebenfalls die geschlechtsspezifische Verfolgung (z.B. erlittene oder drohende Genitalverstümmelung). Bei anerkannten Konventionsflüchtlinge wurde rechtskräftig das Vorliegen der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG festgestellt. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG.

6. Ausländer/-innen, denen subsidiärer Schutz gewährt wird. Bei Ausländer/-innen, die nicht als Asylberechtigte oder Konventionsflüchtlinge anerkannt werden können, kann sich ein Verbot der Abschiebung daraus ergeben, dass ihnen bei Rückkehr in ihr Heimatland schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen. Der Schutz vor diesen Gefahren wird als subsidiärer Schutz bezeichnet. Ausländer/-innen, bei denen ein solches Verbot der Abschiebung nach § 60 Abs. 2, 3, 5, oder 7 AufenthG festgestellt wurde, sollen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG erhalten.
7. Ausländer/-innen, denen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder wegen eines erheblichen öffentlichen Interesses eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 AufenthG erteilt wurde.
8. Ausländer/-innen, denen eine Ausreise aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unmöglich ist, können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erhalten (Ziel des ZuwG: Vermeiden von Kettenduldungen, Praxis bleibt hinter diesem Ziel zurück).

Asylberechtigten und Konventionsflüchtlingen, die seit drei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (frühestens beginnend ab 01.01.2005) kann eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn die Asylanerkennung bzw. der Flüchtlingsstatus nicht widerrufen oder zurückgenommen wird.

In den übrigen Fällen dieses Abschnittes kann unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Sicherung des Lebensunterhaltes) eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn der/die Ausländer/-in seit sieben Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt (unter Anrechnung bestimmter Zeiten des Besitzes einer Aufenthaltsgestattung und Duldung).

Aufenthalt aus familiären Gründen

Einem Nachzug wird in der Regel nur zugestimmt, wenn ausreichender Wohnraum zu Verfügung steht und der Lebensunterhalt gesichert ist. Ausnahmen hinsichtlich des Erfordernisses der Sicherung des Lebensunterhaltes gibt es nur bei dem Familiennachzug zu Deutschen und zu anerkannten Flüchtlingen.

Geregelt ist der Aufenthalt aus familiären Gründen in den §§ 27 – 36 AufenthG. Nachgezogene Familienangehörige erhalten immer erst eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Je nach konkreter Rechtsgrundlage kann nach Ablauf einer bestimmten Aufenthaltsdauer (in der Regel 5 Jahre, bei Familienangehörigen von Deutschen 3 Jahre) eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Aufenthalt mit Duldung nach § 60a AufenthG

Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Das heißt, ein/e Ausländer/-in mit Duldung ist ausreisepflichtig, die Abschiebung kann aber aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden oder wird ausgesetzt. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kommt in Betracht, wenn die Ausreise unmöglich und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Eine Aufenthaltserlaubnis soll darüber hinaus erteilt werden, wenn der/die Ausländer/-in bereits seit 18 Monaten eine Duldung besitzt und unverschuldet an der Ausreise gehindert ist.

Personen, die entweder keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylantrag abgelehnt worden ist und deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde, weil ihr verbindliche völkerrechtliche Verpflichtungen entgegenstehen, im Herkunftsland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht oder weil dringende humanitäre bzw. persönliche Gründe oder tatsächliche Abschiebungshindernisse ihre vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern, werden oft auch als de-facto-Flüchtlinge bezeichnet.

Aufenthalt nach dem Freizügigkeitsgesetz / EU

Unionsbürger/-innen und ihnen Gleichgestellte sind Staatsangehörige der Europäischen Union und der EWR Staaten. Zu den EWR Staaten gehören Island, Liechtenstein und Norwegen. (Für sie gelten nach dem EWR-Vertrag die Freizügigkeitsbestimmungen des EU-Rechts). Für diesen Personenkreis und ihre Familienangehörigen gilt das Freizügigkeitsgesetz / EU.

Unionsbürger/-innen bedürfen für die Einreise keines Visums und für ihren Aufenthalt keines Aufenthaltstitels. (vgl. § 2 Abs. 4 Freizügigkeitsgesetz/ EU)

Dies gilt jedoch nicht für Familienangehörige, die nicht Unionsbürger/-innen sind. Sie benötigen weiterhin eine Aufenthaltserlaubnis-EU.

Unionsbürgern wird von Amts wegen eine Bescheinigung über ihr Aufenthaltsrecht ausgestellt. Nach fünfjährigem ständigem rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland haben Unionsbürger/-innen, ihre Ehegatten oder Lebenspartner und ihre unterhaltsberechtigten Kinder unabhängig vom weiteren Vorliegen der Freizügigkeitsvoraussetzungen ein Recht auf Einreise und Aufenthalt in Deutschland.

Schweizer Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen genießen Freizügigkeit entsprechend den EU-Bürgern. Sie fallen bislang formal nicht unter das FreizügG/EU, sondern noch unter das AufenthG. Jedoch ist aufgrund der Gleichstellung mit den EU-Bürgern materiellrechtlich eine gleiche Behandlung geboten.

Aufenthalt nach dem Asylverfahrensgesetz

Asylbewerber/-innen, sind Ausländer/-innen, die einen Asylantrag (Antrag auf Schutz vor politischer Verfolgung oder Schutz vor Abschiebung) gestellt haben, über welchen noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Sie erhalten während der Durchführung des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylverfahrensgesetz. Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf die Stadt Leipzig beschränkt und kann mit weiteren Auflagen versehen werden. Anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis (siehe oben – Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen).

Beratungsangebote

Jugendmigrationsdienst und Migrationserstberatung

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Zuwanderungsgesetz wurden auch die bundesfinanzierten Beratungsangebote neu konzipiert und strukturiert. Die Ausländersozialberatung und die Spätaussiedlerberatung wurden zusammengeführt und ein Rahmenkonzept für Jugendmigrationsdienste und für die Migrationserstberatung entwickelt.

Bei den Jugendmigrationsdiensten steht die individuelle Förderung junger Migrant/-innen (Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) mit einer Daueraufhaltungsperspektive im Mittelpunkt. Zielgruppe sind Neuzuwanderer und bereits in Deutschland lebende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Angebot der Migrationserstberatung richtet sich schwerpunktmäßig an erwachsene neuzugewanderte Migrant/-innen und ist auf die ersten drei Aufenthaltsjahre beschränkt. Soweit bei den Trägern freie Kapazitäten vorhanden sind, können dieses Angebot in bestimmten Krisensituationen aber auch bereits länger in der Bundesrepublik lebende Migrant/-innen in Anspruch nehmen. Ratsuchende können sich sowohl an die Jugendmigrationsdienste als auch an die Migrationserstberatung wenden und werden dann entsprechend ihres Anliegens ggf. weitervermittelt.